

Bergische Universität Wuppertal

Prof. Dr. Gertrud Oelerich / Jacqueline Kunhenn M.A.

Fachkräfte in den erzieherischen Hilfen

Studien- und Ausbildungsgänge zur Umsetzung
des Fachkräftegebotes in erlaubnispflichtigen
(teil-)stationären Hilfen zur Erziehung

Bergische Universität Wuppertal

Prof. Dr. Gertrud Oelerich / Jacqueline Kunhenn M.A.

Fachkräfte in den erzieherischen Hilfen

Studien- und Ausbildungsgänge zur Umsetzung
des Fachkräftegebotes in erlaubnispflichtigen
(teil-)stationären Hilfen zur Erziehung

Prof. Dr. Gertrud Oelerich / Jacqueline Kunhenn M.A.

Bergische Universität Wuppertal

Fachbereich G – Human- und Sozialwissenschaften

Wuppertal, Juni 2015

Inhalt

1. Ausgangssituation	7
2. Fragestellung und Vorgehen	8
3. Kompetenz – Qualifikation – Studiengänge	10
3.1. Klärung und Abgrenzung der Begriffe »Kompetenz« und »Qualifikation«.....	10
3.2. Reflexivität	11
3.3. Bezugnahme auf vorliegende Festlegungen	11
3.4. Zusammengeführte Kompetenzliste	16
4. Ausbildungsgänge an (Berufs-)Fachschulen für Sozialpädagogik / Sozialwesen	18
4.1. Ausbildungen an Berufsfachschulen – Sozialassistentin/Sozialassistent und Kinderpflegerin/Kinderpfleger	18
4.2. Ausbildungen an Fachschulen	19
4.2.1. Erzieherin / Erzieher.....	20
4.2.2. Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger	22
4.2.3. Heilpädagogin / Heilpädagoge	24
5. Allgemeines zu Bachelor- und Master-Studiengängen – neue Studienstruktur	26
5.1. Veränderungen durch die Bologna-Reform	26
5.2. Bachelormodelle	28
5.3. Mastermodelle	29
6. Relevante Studiengänge	30
6.1. Soziale Arbeit / Sozialpädagogik im Rahmen unterschiedlicher Studiengänge	30
6.1.1. Staatliche Anerkennung	31
6.2. Vorgehen	33
6.3. Ausdifferenzierung – Kategorisierung und Erläuterung der Studiengänge	35
6.4. Bachelorstudiengänge	36
6.4.1. Soziale Arbeit – generalistisch und spezialisiert	36
6.4.2. Erziehungswissenschaft / Pädagogik – generalistisch und spezialisiert.....	42
6.4.3. Heil-, Sonder- und Rehabilitationspädagogik	46
6.4.4. Kindheitspädagogik, Bildung in der frühen Kindheit.....	54
6.4.5. Bildungswissenschaft – generalistisch und im Rahmen des Lehramtsstudiums	58
6.4.6. Waldorfpädagogik.....	61
6.4.7. Diakonie Sozialer Arbeit und Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit integrativ	64
6.4.8. Sonstige Studiengänge	69
6.5. Masterstudiengänge und die Kombination von Ausbildungen / Studiengängen	74
6.5.1. Kombination von Bachelor- und Masterstudiengängen	74
6.5.2. Generalistische Masterstudiengänge	75
6.5.3. Spezialisierte Masterstudiengänge	79
6.5.4. Kombination von Ausbildungsgängen und Bachelorstudiengängen.....	83
7. Zusammenfassung und Fazit	84
8. Vorschlag: Kriterien zur Prüfung fachlich nicht generalistischer (sozial-)pädagogischer Studiengänge	88
Literatur	90
Verzeichnis der hier exemplarisch vorgestellten Studiengänge	92

1. Ausgangssituation

Das Fachkräftegebot des SGB VIII sieht vor, dass zum Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen hauptberuflich nur geeignete Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe zu beschäftigen sind. Diese müssen sich persönlich und fachlich für diesen Arbeitsbereich eignen und dementsprechend über eine fachliche Qualifikation in Form eines entsprechenden Ausbildungs- bzw. Studienabschlusses verfügen.

Im Zuge der Neuordnung der Ausbildungs- und Studienabschlüsse des vergangenen Jahrzehnts (Bologna-Reformen) sind die betriebserlaubniserteilenden Behörden damit konfrontiert, in Bezug auf eine Vielfalt an Studien- bzw. Ausbildungsgängen zu entscheiden, welche Abschlüsse für den Einsatz in diesem Feld qualifizieren und welche nicht. Betrachtet man den Bereich der hochschulischen Abschlüsse, dann finden sich aktuell neben solchen Bachelor- und Master-Studiengängen, die in weiten Teilen den alten Diplom-Studiengängen entsprechen, zunehmend weitere ausdifferenzierte neue Studiengänge, die nicht der organisatorischen wie inhaltlichen Rahmenstruktur der ehemals ›klassischen‹ Diplom-Studiengänge (insbes. Soziale Arbeit / Sozialpädagogik / Pädagogik) folgen, aber dennoch, möglicherweise sogar in besonderem Maße, für das Feld der erzieherischen Hilfen von Relevanz sein können bzw. sind. Hinzu kommt, dass die mittlerweile geltende Verpflichtung zur regelmäßigen Reakkreditierung von Studiengängen (i.d.R. alle fünf Jahre) häufig mit deren Veränderung und Weiterentwicklung einhergeht, die letztlich neue Einschätzungen notwendig machen können.

Die einzelnen Landesjugendämter haben zu dieser Problematik bereits eine Reihe an Überlegungen angestellt und jeweils Empfehlungen für den geeigneten Einsatz von Personal in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht. Eine differenzierte Sichtung dieser Empfehlungen zeigt jedoch, dass die Handhabung in den einzelnen Landesjugendämtern sehr unterschiedlich ist. Es besteht aber der Wunsch nach einem Orientierungsrahmen für den Umgang mit diesen differenzierten Ausbildungs- und Studiengängen und den damit in Verbindung stehenden Abschlüssen. Diese Tatsache stellt nicht zuletzt den Grund für die hier vorgelegte Untersuchung dar, die in Kooperation mit Landesjugendämtern unter der organisatorischen Federführung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe von der Universität Wuppertal, Prof. Dr. Gertrud Oelerich und Jacqueline Kunhenn M.A., durchgeführt wurde.

2. Fragestellung und Vorgehen

Um bei der Zulassung von Fachschul- bzw. HochschulabsolventInnen zum Handlungsfeld der erzieherischen Hilfen fachlich begründete und somit auch vergleichbare Entscheidungen treffen zu können, ist eine grundlegende Orientierung in diesem (Aus-)Bildungsbereich notwendig. Hierzu sind im Zwischenbericht der AG »Hilfen zur Erziehung« der BAG Landesjugendämter »Das Fachkräftegebot in erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen« vom 02.07.2013 in Kapitel III drei Frageschwerpunkte formuliert, die im Rahmen dieser Studie bearbeitet werden sollen:

1. Welche Ausbildungs- und Studiengänge vermitteln die notwendigen Qualifikationen bzw. Kompetenzen für den Einsatz im Arbeitsfeld der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, insbes. im Gruppen-/Betreuungsdienst, ergänzend dazu in Positionen mit Leitungsverantwortung und in gruppenübergreifenden Diensten/Fachdiensten? Welche Ausbildungsabschlüsse kommen für den Einsatz im Arbeitsfeld der Eingliederungshilfe in Betracht?¹
2. Sind Ausbildungsinhalte und Qualifikationen von verschiedenen Ausbildungs- bzw. Studiengängen mit jeweils gleichen Denominationen i.d.R. weitgehend identisch bzw. zumindest weitgehend miteinander vergleichbar, so dass diese ihre Absolventen/-innen stets gleichermaßen für den Einsatz im Arbeitsfeld qualifizieren können?
3. Welche pragmatischen Empfehlungen zum Umgang mit der Entscheidung über die Anerkennung einzelner Ausbildungs- bzw. Studiengänge lassen sich geben, die auch bundesländerübergreifend eine praktikable Regelung zur Umsetzung des Fachkräftegebots ermöglichen?

Um diese Fragen beantworten zu können, sind Informationen zu zwei zentralen Punkten Voraussetzung:

1. Welche Qualifikationen sind dem Grunde nach erforderlich, um handlungskompetent und angemessen in den erlaubnispflichtigen (teil-)stationären »Hilfen zur Erziehung« handeln zu können?
 - Welche (fachlichen) Handlungskompetenzen sind im Feld der (teil-)stationären erzieherischen Hilfen erforderlich? (Welche Handlungsanforderungen stellen sich im Feld der zu berücksichtigenden erzieherischen Hilfen? Welche fachlichen Kompetenzen sind erforderlich, um diesen Handlungsanforderungen professionell/fachlich kompetent begegnen zu können?)

¹ Die vorliegende Untersuchung befasst sich in erster Linie mit der Frage, welche Qualifikationen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für den Einsatz im Gruppendienst der Hilfen zur Erziehung vermitteln. Welche Qualifikationen für den gruppenübergreifenden Dienst und die Eingliederungshilfe in Betracht kommen, wird eher am Rande angesprochen. Die Frage, welche Qualifikationen darüber hinaus die notwendigen feldspezifischen Kenntnisse und Kompetenzen für Positionen mit Leitungsverantwortung in diesem Bereich vermitteln, wird an dieser Stelle nicht eingehender untersucht. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass hier keine besonderen, fachlichen feldspezifischen Kenntnisse und Kompetenzen für eine Leitungsverantwortung vorliegen müssen, sondern dass für den Einsatz in Leitungs- und Führungspositionen eher grundsätzliche Kriterien, wie sie auch in anderen Tätigkeitsfeldern gelten, erfüllt sein müssen. Diese in Relation zu möglichen notwendigen Qualifikationen zu untersuchen wäre eine neue Frage.

- Welche dieser Kompetenzen können bzw. sollen im Rahmen welcher formalen Qualifikationen ausgebildet werden?
2. Welche Ausbildungs- und Studiengänge bzw. welche Ausbildungs- und Studienabschlüsse sehen den Erwerb dieser Qualifikationen vor?

Zur Bearbeitung des ersten Fragekomplexes (erforderliche fachliche Kompetenzen von Fachkräften für eine qualifizierte Tätigkeit im (teil-)stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung) liegt im Zwischenbericht der AG »HzE« der BAGLJÄ ein Vorschlag vor, der mit solchen Kompetenzen, die in schulischen bzw. hochschulischen (Aus-)Bildungsgängen vermittelt werden sollen, in Beziehung gesetzt wird.

Zur Bearbeitung des zweiten Fragekomplexes wurde zum einen eine differenzierende Sichtung sowie eine Strukturierung vorliegender (potentiell) relevanter Ausbildungs- und Studiengänge wie Studienabschlüsse im Hinblick auf die angezielten Kompetenzen bzw. Qualifikationen vorgenommen. Die Recherche identifizierte aus dem Pool von existierenden bzw. mit Informationen zugänglichen Ausbildungs- und Studiengängen hierbei jene, die generell von Relevanz sein könnten und untersucht diese daraufhin, in welcher Relation die jeweiligen (Aus-)Bildungsgänge mit ihren jeweils formulierten Zielen zu den für das Feld der erzieherischen Hilfen als notwendig erachteten Kompetenzen stehen.

Da es aus unterschiedlichen Gründen (fehlende zentrale Erfassung, zu große Anzahl und zu große Ausdifferenzierung, fortwährende Weiterentwicklung, unklare Zuordnungen etc.) letztlich weder um eine vollständige noch um eine abschließende Erfassung aller möglichen Studiengänge und / bzw. Abschlüsse gehen konnte, wurden mittels der vorgenommenen Sichtung einer größeren Anzahl an zu einem Stichtag zugänglichen relevanten Ausbildungs- und Studiengängen pragmatisch handhabbare Kriterien entwickelt, die eine strukturierende Systematisierung von Abschlüssen möglich machen kann.

3. Kompetenz – Qualifikation – Studiengänge

3.1. Klärung und Abgrenzung der Begriffe

»Kompetenz« und »Qualifikation«

Es gibt eine kaum überschaubare fachliche bzw. wissenschaftliche und nicht selten kontrovers geführte Diskussion über Kompetenzen in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern und eine Vielzahl an Kompetenzmodellen und -konzepten. Daher kann keineswegs von einer einheitlichen Verwendung des Kompetenzbegriffs ausgegangen werden. In neuester Zeit tritt zunehmend der Kompetenzbegriff an die Stelle des noch bis in die 1990er Jahre vielfach genutzten Qualifikationsbegriffs. Damit verbunden ist eine Schwerpunktverlagerung. Während der Schwerpunkt des Qualifikationsbegriffes eher im Fachbezug lag, liegt der Fokus des Kompetenzbegriffes eher auf dem lernenden Subjekt und den Praxisanforderungen im Feld (vgl. Hess, Ilg, Weingardt 2004: 24). Der Fachbezug ist nach wie vor von Bedeutung, jedoch nicht mehr ausschließlich. Der Kontext, in welchem sich diese Verschiebung vollzieht, besteht in der gestiegenen Komplexität der Arbeitsanforderungen, denen Subjekte durch das »isolierte Heranbilden einzelner überprüfbarer und zertifizierbarer Teilfähigkeiten (»Qualifikationen«)« (ebd.) nicht gerecht werden können. Wichtiger erscheint vielmehr, dass die Subjekte in der Lage sind, in schwierigen komplexen Situationen, Problemlösungen herbei zu führen. Auch Knauf und Schulze-Krüdener (2014) machen die Begriffsverschiebung von der Qualifikation hin zur Kompetenz deutlich. Der Qualifikationsbegriff ist eher aus der Sicht der Nachfrage gefasst, also ausgehend von den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Qualifikationen sind somit zertifizierbare Ergebnisse, die aktuelles Wissen und gegenwärtig vorhandene Fähigkeiten reflektieren. Der Kompetenzbegriff hingegen stammt aus einem subjektbezogenen bildungstheoretischen Kontext. Das handlungsfähige Subjekt wird ganzheitlich in den Blick genommen. Sie verweisen auf Erpenbeck und von Rosenstiel (2007), welche Kompetenzen als Dispositionen selbstorganisierten Handelns in komplexen Situationen unter unsicheren Gegebenheiten verstehen. Kompetenzen befähigen demnach zu eigenverantwortlichem Handeln in beruflichen Situationen (vgl. ebd.: XIX).

Im Rahmen der Kompetenzdebatte haben sich nationale sowie internationale Qualifikationsrahmen entwickelt. Diese sollen als Instrumente zur Einordnung der erworbenen Kompetenzen im Bildungssystem dienen. Ferner soll das Ziel dieser Qualifikationsrahmen eine Vergleichbarkeit von Bildungsgängen auf der Basis von Lernergebnissen sein. Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR), auf welchen sich die AG HzE der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter bei der Bearbeitung der Kompetenzthematik ebenfalls bezogen hat, versteht unter Kompetenz folgendes: Kompetenz bezeichnet »die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.« (DQR 2011: 8)

3.2. Reflexivität

Im Kontext der seit gut 30 Jahren im Bereich der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik intensiv geführten Handlungskompetenz- und Professionalisierungsdebatte hat die Frage nach der Rolle systematisch ausgebildeter Reflexivität eine prominente Rolle erlangt. Die Soziale Arbeit wurde als eine »reflexive Profession« herausgestellt. Die Reflexivität gehört zentral zum Können des Professionellen (vgl. Dewe / Otto 2011). Deutlich wurde, dass es sich bei einem handlungskompetenten, professionellen Handeln keineswegs um eine bloße »Transferierung« von wissenschaftlichem Wissen in »die« Praxis handelt (vgl. Dies. 2011; 2012). Vielmehr betrachtet eine reflexive Sozialpädagogik »das Professionswissen als nicht unmittelbar vom Wissenschaftswissen abgeleitetes Wissen, kategorial als Bestandteil des praktischen Handlungswissens im Sinne einer spezifischen Kompetenz bzw. als Können« (Dies. 2012: 210). Zum einen müssen wissenschaftliches Wissen, berufspraktisches Können und alltagspraktische Erfahrungen miteinander in ein Verhältnis gesetzt werden. Neben dieser Relationierung muss aber zudem eine Reflexivität stattfinden, verstanden als eine Reflexion über die »nicht standardisierbare, nicht technisierbare Relationierungsleistung in einem je spezifischen Handlungsvollzug« (Dies. 2011: 1152). Um handlungskompetent und professionell arbeiten zu können, müssen die Professionellen über eine »hohe fachliche, methodische und soziale Kompetenz« verfügen (vgl. ebd.). Sie müssen »die Vorstellungen der Gesellschaft, der Träger Sozialer Arbeit und auch der KlientInnen immer erst hinsichtlich ihrer Berechtigung und ihrer Konsequenzen analysieren und beurteilen und dabei die eigenen Wertmaßstäbe überprüfen« (Heiner 2010: 33). Es kann also festgehalten werden, dass erworbene Kompetenzen in der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik alleine kein Garant für erfolgreiches professionelles Handeln sein müssen. Erst der reflexive Umgang mit diesen Kompetenzen kann unter Einbezug der Interessen des Klienten als sozialpädagogisches Können verstanden werden.

3.3. Bezugnahme auf vorliegende Festlegungen

In Bezug auf die Beantwortung der Frage nach erforderlichen Handlungskompetenzen kann und sollte in Teilen auf bereits vorliegende Überlegungen zurückgegriffen werden, etwa auf die Auflistungen des angesprochenen Berichts der BAG LJÄ (vgl. ebd. Kap. 5.1). Zudem haben sich einzelne Landesjugendämter in unterschiedlichem Maße bereits mit den hier in Rede stehenden Fragen befasst. Darüber hinaus liegt seit dem Jahr 2008 der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SARb), welcher vom Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) verabschiedet und von der Hochschulrektorenkonferenz unterstützt wurde, vor. Dieser soll als »Ausgangspunkt für die Gestaltung oder die Umgestaltung von Studiengängen [Sozialer Arbeit] oder Curricula« dienen (QR SARb: 3).

»Der QRSArb beschreibt für die Kategorien

- Wissen und Verstehen/Verständnis
- Beschreibung, Analyse und Bewertung
- Planung und Konzeption von Sozialer Arbeit
- Recherche und Forschung in der Sozialen Arbeit
- Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit
- Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltung in der Sozialen Arbeit und
- Persönlichkeit und Haltungen,

welches Wissen und welche Fähigkeiten eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter mit welcher ethischen Grundlage haben muss und wie sie oder er sich dazu verhält, um die Aufgaben in der Praxis erledigen zu können.« (AGJ 2011: 97)

Studiengänge sind in zentraler Weise durch die inhaltliche Struktur ihrer Curricula, systematisiert in Form von Modulen, gekennzeichnet. Den einzelnen Modulen wiederum werden jeweils angezielte Kompetenzen zugeordnet und umgekehrt. Hierbei können unterschiedliche Module durchaus auf dieselben Kompetenzen und einzelne Module auf unterschiedliche Kompetenzen abzielen. Eine ›Eins-zu-Eins Zuordnung‹ (ein Modul zielt auf eine Kompetenzentwicklung) findet somit nicht statt. Der QR SArb orientiert sich aber an Kompetenzen. In Anbetracht der großen Anzahl an Studiengängen, die hier infrage kommen, wäre eine Zuordnung der mit den einzelnen Modulen der verschiedenen Studiengänge angezielten Kompetenzen mit den Kompetenzen des QR SArb sowie mit den notwendigen Kenntnissen und Kompetenzen für das Feld der erzieherischen Hilfen aufgrund der damit verbundenen erheblichen Komplexität nicht handhabbar. Insofern ist es deutlich sinnvoller, die Studiengänge auf ihre jeweils inhaltlich eindeutig festgelegten und in der Lehre verbindlichen Modulstrukturen (die ja letztlich mit der Herausbildung von Kompetenzen verbunden sind) hin zu untersuchen, anstatt in Bezug auf die abstrakt gefassten »allgemeinen Fähigkeiten und professionellen Eigenschaften«, wie sie der QR SArb formuliert.

Daher wurden Empfehlungen von Fachverbänden zur inhaltlichen Gestaltung von Studiengängen hinzugezogen. Hierbei handelt es sich um strukturelle und inhaltliche Orientierungsrahmen, die durch den Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) und durch die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) vorgelegt wurden. Diese stellen zum Teil Empfehlungen zum Teil auch verbindliche Vorgaben dar. Jedoch ergab ein stichprobenartiger Abgleich dieser Empfehlungen mit den Modulhandbüchern, dass die Studienstruktur der klassischen Sozialarbeits- bzw. erziehungswissenschaftlichen Studiengänge (insbesondere mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik) diesen Empfehlungen tatsächlich im weiteren Sinne entsprechen.

Der Fachbereichstag Soziale Arbeit formulierte im Jahr 2003 Empfehlungen zur Bestimmung von Basismodulen in Studiengängen der Sozialen Arbeit. In dieser Empfehlung sind 20 Basismodule vorgesehen, welche im Rahmen der Bachelor-Studiengänge zu den zentralen Inhalten gehören sollen. Hier finden sich unter anderen Module zu Forschungs-

methoden der Sozialen Arbeit, Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit, Berufsethik und professionelles Handeln, rechtliche/ökonomische/sozialpolitische Grundlagen, Module zu den Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit (Gesellschafts-, Human-, Gesundheitswissenschaft), Erziehung, Bildung und Sozialisation und zu Handlungsfeldern. Wenngleich diese Empfehlung schon über zehn Jahre alt ist, hat sie dennoch nicht an Aktualität verloren.

Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft legte Empfehlungen für Kerncurricula für Bachelor- und Master-Studiengänge im Rahmen erziehungswissenschaftlicher Studiengänge vor. Diese Empfehlungen sollen als Richtschnur für die Entwicklung erziehungswissenschaftlicher Haupt- und Nebenfachstudiengänge dienen. Das Kerncurriculum bezieht sich auf verschiedene Studiengänge im Rahmen der Erziehungswissenschaft, u.a. auch auf Studiengänge der Lehrerbildung. Hier wird sich jedoch auf die vorgelegten »Studieneinheiten« für Bachelor- und Master-Studiengänge im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Sozialpädagogik bezogen, welche »standortspezifisch in Module zu transferieren« sind (DGfE 2010: 11). Das Kerncurriculum hält gemeinsame, disziplinentorientierte Studieninhalte fest. Die Standorte können eigene Profile bilden, aber die fachliche Identität soll gesichert, die Vergleichbarkeit der Studiengänge ermöglicht und die Mobilität der Studierenden erleichtert werden (ebd.: 9). Das Kerncurriculum umfasst für Bachelor-Studiengänge sowie für konsekutive und nicht-konsekutive Master-Studiengänge mit dem Schwerpunktbereich Sozialpädagogik, neben zwei Praktika im Bachelorstudium und einem im Masterstudium und den beiden Abschlussarbeiten, insgesamt neun Studieneinheiten. Unter anderen besteht das Kerncurriculum aus Studieneinheiten zu gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Bedingungen von Bildung, Ausbildung und Erziehung in schulischen und nicht-schulischen Einrichtungen, zu theoretischen und historischen Grundlagen der Sozialpädagogik und zu Arbeitsfeldern und Handlungskompetenzen der Sozialpädagogik.

Das Kompetenzprofil, welches die AG HzE der Landesjugendämter in ihrem Bericht abbildet, ist sehr ausdifferenziert. Da die Liste aufgrund dieser Ausdifferenziertheit nicht auf die Kompetenz- bzw. Qualifikationsbeschreibungen von Studiengängen angewendet werden kann, ist es notwendig, die Liste konzentrierter, d.h. in Form von allgemeineren Kategorien zu fassen und die so konzentriert gefassten Studieninhalte stärker als exemplarische zu denken. Zur Generierung einer solchen konzentrierten Kompetenzliste, auf Grundlage derer dann die Module von Ausbildungs- und Studiengänge auf ihre Kompatibilität hin überprüft werden können, wurde eine Gegenüberstellung der Kompetenzliste der AG HzE der BAG der Landesjugendämter mit den durch die Fachverbände empfohlenen Studieneinheiten durchgeführt.

Stellt man nun die Kompetenzanforderungen, wie sie seitens der AG HZE der BAG der Landesjugendämter formuliert wurden, mit den Studieneinheiten aus den vorgeschlagenen Grundlagencurricula der Fachverbände einander gegenüber, dann zeigen sich klare Grundübereinstimmungen. Das Ergebnis dieser Gegenüberstellung ist in Tabelle 1 zusammengefasst. Der Übersichtlichkeit halber wurden die von den Landesjugendämtern geforderten Kompetenzen sowie die Modulempfehlungen der Fachverbände zum Teil

in einer verkürzten sowie zusammenfassenden Form dargestellt, wenngleich der Inhalt stets beibehalten wurde.

Schwerpunktmäßig erfolgte ein Abgleich der durch die AG HzE der BAG der Landesjugendämter vorgeschlagenen Liste der Fachkompetenzen mit den Studieneinheiten bzw. der Modulstruktur, wie sie durch die Fachverbände empfohlen werden. Hier geht es primär um erworbenes, bzw. zu erwerbendes Wissen, welches gut überprüfbar ist (siehe Tab. 1). Im Bereich der Methodenkompetenz wird besonders deutlich, dass die Liste der Landesjugendämter zu ausdifferenziert ist, um eine große Anzahl von Studiengängen auf diese hin zu überprüfen. Im Rahmen des Studiums werden methodische Grundlagen der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik zwar gelehrt; dass ein Studiengang jedoch alle dort geforderten Methoden abdeckt, kommt kaum vor. Es muss davon ausgegangen werden, dass Professionelle in der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik im Laufe ihrer Berufstätigkeit weitere methodische Kompetenzen erwerben und dass der »Werkzeugkasten«, wie ihn Hiltrud von Spiegel (2013) nennt, am Ende des Studiums noch nicht vollständig »aufgefüllt« ist und sein muss. Die methodische Vorgehensweise sei ein »Konstrukt aus wissenschaftlichen und erfahrungsbezogenen Wissensbeständen, die auf die spezifischen Motive und Erfahrungen, den institutionellen und individuellen Handlungskontext und möglichst auch die jeweilige Situationsdynamik abgestimmt« sei (vgl. ebd.: 252). Das Studium der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik bietet den Studierenden Studieninhalte zu den »methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit« (FBTS) bzw. zu »sozialpädagogischen Handlungskompetenzen« (DGfE), durch welches die StudienabsolventInnen ein Grundlagenwissen erwerben, das im Laufe ihrer Berufstätigkeit durch Erfahrungswissen sowie berufliche Fort- und Weiterbildungen ergänzt werden kann bzw. muss.

Da die Sozial- und Selbstkompetenzen in den Curricula von Studien- und Ausbildungsgängen nur teilweise verankert und darüber hinaus nicht unmittelbar und intentional als explizite Studieninhalte lehrbar sind, können diese hier auch nicht bzw. nur sehr bedingt zur Überprüfung miteinbezogen werden. Hiltrud von Spiegel weist in diesem Zusammenhang auf Schlüsselkompetenzen hin, die aktuell zunehmend von Einstellungsträgern gefordert werden (vgl. 2013: 73). In ihrem Verständnis sind Schlüsselkompetenzen »soziale Kompetenzen im engeren Sinne, die berufs- und aufgabenunabhängig sind, aber als Voraussetzung für qualifizierte Tätigkeiten in allen beruflichen Feldern gelten« (sog. soft-skills). Hierzu zählen zum Beispiel Neugier, Eigeninitiative, Interesse, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Flexibilität, Durchsetzungsfähigkeit und ganzheitliches Denken. Diese Kompetenzen werden im Lebenslauf erworben und sind daher unterschiedlich stark ausgeprägt. Das Studium kann allenfalls dazu dienen diese Schlüsselkompetenzen zu »kultivieren« (vgl. ebd.). Die Ausbildung von Reflexivität, welche eine professionelle Handlungskompetenz erst möglich macht (vgl. Kap. 3.2) und Teile der Sozial- und Selbstkompetenz beinhaltet, wird im Rahmen der Studiengänge aber durchaus angezielt.

Tabelle 1: Gegenüberstellung: Fachkompetenz (aus der Kompetenzliste der AG HzE der BAG LJÄ) – Studieninhalte (Fachverbände)

BAG LJÄ	Fachkompetenz	FBTS / DGfE	Inhaltliche Studienschwerpunkte
1	Wissen um historische, rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und (Sozial-)Pädagogik		Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit / der Erziehung und Bildung Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik
2	Ethische / weltanschauliche inkl. religiöse Grundlagen		Berufsethik; Einstellungen u. Haltungen
3	Wissen um die Kinder- und Jugendhilfe / Hilfen für behinderte junge Menschen		Handlungsfelder der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik
4	Kenntnisse über Kostenträger, Subsidiaritätsprinzip		Sozialpädagogische Institutionen Ökonomische & sozialpol. Grundlagen Sozialer Arbeit
5	Lebensführung im Alltag		Sozialisation, Bildung und Lernen
6	Gesundheitswissen		Gesundheitswissenschaftliche & sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit
7	Pädagogik		Grundlagen der Erziehungswissenschaft
8	Psychologie Soziologie		Erziehungswissenschaftlich relevante Bereiche der Soziologie und Psychologie, humanwissenschaftliche Grundlagen
9	Sozialökonomie		siehe 4
10	Kenntnisse über Theorien und Handlungskonzepte der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe		siehe 1 und 3
11	Kenntnisse der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien inklusive Genderaspekte		siehe 8
12	Kenntnisse über Auftrag und Leistungen anderer Institutionen und Netzwerkpartner inkl. Kenntnisse für die Gestaltung von Übergängen		siehe 4

3.4. Zusammengeführte Kompetenzliste

Eine Zusammenfassung und Zusammenführung der, im Sinne der Überlegungen der Landesjugendämter erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen mit den, im Rahmen von Sozialarbeits- und (sozial-)pädagogischen Studiengängen bzw. erziehungswissenschaftlichen² Studiengängen (mit sozialpädagogischem Schwerpunkt), angebotenen Studieninhalten (Modulen) ergab eine deutlich komprimierte Liste. Die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen konnten in sechs Schwerpunkten zusammengefasst werden (vgl. Tab. 2). Der erste Schwerpunkt umfasst das Grundlagenwissen über Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung. Fachkräfte in (sozial-)pädagogischen Arbeitsfeldern müssen über ein Bewusstsein für die Disziplin und die Profession der (Sozial-)Pädagogik³ und somit über grundlegendes Wissen in den Bereichen Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik und Erziehung und Bildung verfügen. Hierzu zählen unter anderem Kenntnisse über die Geschichte und Theorien der (Sozial-)Pädagogik. Nur mithilfe dieses Wissens können sie dieses komplexe Arbeitsfeld für sich zugänglich machen. Im zweiten thematischen Schwerpunkt, der für (sozial-)pädagogische Fachkräfte von Bedeutung ist, werden institutionelle Kenntnisse zusammengefasst. Das professionelle (sozial-)pädagogische Handeln ist stets in einen institutionellen sowie organisatorischen Rahmen eingebunden. Um Menschen in Problemlagen Unterstützung bieten zu können und zwischen ihnen und den gesellschaftlichen Systemen zu vermitteln, benötigen Fachkräfte zum einen Wissen über die Handlungsfelder (sozial-)pädagogischer Arbeit. Zum anderen sollten sie beispielsweise über inter-institutionelles und rechtliches Wissen verfügen. Um die Problemlagen der Klientel zu verstehen und professionell zu deuten ist adressatenbezogenes Wissen, d.h. Wissen über die Lebenssituationen und Lebenslagen der NutzerInnen (sozial-)pädagogischer Angebote von besonderer Bedeutung. Da die Problemlagen und Hilfebedarfe der Klientel meist auch in die Fachgebiete anderer Professionen fallen (Psychologie, Soziologie, Gesundheitswissenschaft, Ethik) benötigen die Professionellen auch in diesen Bereichen grundlegendes Kontextwissen. Ferner müssen (sozial-)pädagogische Fachkräfte über (sozial-)pädagogische Techniken, Methoden und Fertigkeiten verfügen. Diese bilden eine grundlegende Voraussetzung für Professionelles Handeln. Neben professionsbezogenen Fertigkeiten, wie z.B. methodisches Handeln, können hierzu unter anderem auch die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie empirischer Forschungsmethoden gefasst werden. Es ist davon auszugehen, dass die AbsolventInnen unmittelbar in Auseinandersetzung mit sowie auch über diese beschriebenen, eher inhaltlichen und fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen hinaus reflexive Fähigkeiten erlangen bzw. erlangen sollten. Beispielsweise wird im Kontext der Ausbildung

² Die Formulierungen erziehungswissenschaftlich und pädagogisch bzw. Erziehungswissenschaft und Pädagogik werden hier als Synonyme verwendet. Eine Differenzierung ist an anderer Stelle aus analytischen Gründen durchaus sinnvoll, nicht jedoch unter der hier verfolgten Zielsetzung der Systematisierung von Studiengängen, denn in Bezug auf das Selbstverständnis von Studiengängen herrscht hier in aller Regel kein Unterschied.

³ Entsprechend dem aktuellen Diskursstand und der hier verfolgten Intentionen werden die Begriffe Sozialpädagogik und Sozialarbeit unter dem Begriff Soziale Arbeit gefasst und diese Formulierungen insofern synonym verwendet.

in empirischen Forschungsmethoden die Fähigkeit zur strukturierten Wahrnehmung von Situationen ausgebildet. Das heißt, die AbsolventInnen sind dazu in der Lage, reflexiv mit ihrem professionellen Wissen und Handeln umzugehen. Darüber hinaus sind sie dazu befähigt einzelne Fälle auf institutionelle, organisatorische sowie gesellschaftliche Verhältnisse kritisch rück zu beziehen. Dieser letzte Schwerpunkt, Reflexion, liegt quer zu den einzelnen Studien- bzw. Ausbildungsinhalten und sollte somit in allen Modulen ausgebildet werden.

Die Bereiche der Selbst- und Sozialkompetenzen werden in ersten grundlegenden Ansätzen in der Ausbildung bzw. im Studium erworben und im Rahmen der beruflichen Einsozialisierung in die Soziale Arbeit deutlich ausgebaut. Ausbildungen oder ein (Fach-) Hochschulstudium können diese Kompetenzen nur sehr bedingt gezielt und intentional vermitteln. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass bereits die Ausbildung bzw. das Studium in bedeutsamer Weise zum Erwerb dieser Kompetenzen beiträgt. In der Zusammenfassung der Kenntnisse und Kompetenzen (Tab. 2) sind diese Kompetenzen unter den Schwerpunkten »Professionelles Handeln« sowie »Reflexion« gefasst.

Tabelle 2: Kompetenzen und Kenntnisse – Zusammenführung (Kompetenzliste)

1. Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung
Theorien, Geschichte, Systematik
2. Institutionelle Kenntnisse
Handlungsfelder, z.B. Kinder- und Jugendhilfe; Eingliederungshilfe; Inter-institutionelles Wissen; Organisation Sozialer Arbeit; Kostenträger; Gesellschaftliche Funktion Sozialer Arbeit; Rechtliche Grundlagen
3. Adressatenbezogenes Wissen
Entwicklung; Lebenslagen; Lebenssituation
4. Kontextwissen
Psychologie; Soziologie / Sozialwissenschaft; Sozialpolitik; Gesundheitswissenschaft; Ethisch-weltanschauliche Perspektiven
5. Professionelles Handeln
Pädagogische Interaktion; Methodisches Handeln; Ressourcenaktivierung
6. Reflexion
Reflexiver Umgang mit professionellem Handeln; (Selbst-)Evaluation

4. Ausbildungsgänge an (Berufs-)Fachschulen für Sozialpädagogik / Sozialwesen

Ein bedeutender Anteil des Personals in den (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung besteht aus Fachkräften, die ihre Qualifikation an einer Fachschule bzw. Berufsfachschule für Sozialwesen / Sozialpädagogik⁴ erworben haben. Zu nennen sind hier beispielsweise SozialassistentInnen, KinderpflegerInnen, HeilerziehungspflegerInnen, ErzieherInnen und HeilpädagogInnen.

Für diese Ausbildungen gibt es keine bundeseinheitlichen Regelungen. Die Kultusministerkonferenz hat zwar Rahmenvereinbarungen für die Berufsfachschulen (KMK 2013) und Fachschulen (KMK 2014) vorgelegt, in denen die Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden und die wesentlichen Ausbildungsbereiche geregelt sind. Ein Blick in die länderrechtlichen Regelungen dieser Ausbildungsgänge zeigt jedoch, dass die Länder die Ausbildungen und ihre Stundentafeln jeweils unterschiedlich gestalten. Aus diesem Grund können die Stundentafeln, an solchen Stellen an denen es sinnvoll erscheint, nur exemplarisch für ein Bundesland dargelegt werden. Als Beispiel dienen hier die Lehrpläne des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW).

4.1. Ausbildungen an Berufsfachschulen – Sozialassistentin/Sozialassistent und Kinderpflegerin/Kinderpfleger

SozialassistentInnen und KinderpflegerInnen werden im Rahmen von Bildungsgängen an Berufsfachschulen ausgebildet. Die Kultusministerkonferenz formuliert: »Berufsfachschulen haben das Ziel, Schüler und Schülerinnen Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz zu vermitteln und zu vertiefen, ihnen berufliche Grundqualifikationen für einen oder mehrere anerkannte Ausbildungsberufe zu vermitteln oder sie zu einem Berufsausbildungsabschluss in einem Beruf zu führen.« (KMK 2013: 3) Diese Ausbildungen dauern in der Regel ein bis zwei Jahre und setzen einen Hauptschulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Schulbildung voraus. Die AbsolventInnen verfügen über »grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern« (Bay. STMUK 2006: 3). Mit dieser Grundausbildung stehen den AbsolventInnen zwei Möglichkeiten offen. Entweder sie steigen in den Beruf ein und unterstützen ErzieherInnen und andere pädagogische Fachkräfte als Zweit- bzw. Ergänzungskräfte, oder sie nehmen eine Ausbildung zum/zur ErzieherIn oder HeilerziehungspflegerIn auf, für die eine solche pädagogische Grundausbildung zum/zur SozialassistentIn oder KinderpflegerIn Voraussetzung ist. Im Rahmen der ErzieherInnenausbildung ist die Ausbildung zum/zur SozialassistentIn an die Stelle des Vorpraktikums getreten (vgl. Speth 2010: 33). Mit dem Abschlusszeugnis erwerben die AbsolventInnen dieser Ausbildungen die Berechtigung die Bezeichnungen »staatlich geprüfte Kinderpflegerin«/»staatlich geprüfter Kinderpfleger« bzw. »staatlich geprüfte Sozialassistentin«/»staatlich geprüfter Sozialassistent« zu führen.

⁴ Die Bezeichnungen »Fachschule für Sozialpädagogik« und »Fachschule für Sozialwesen« variieren je nach Bundesland.

4.2. Ausbildungen an Fachschulen

Die Ausbildungen zum/zur ErzieherIn, HeilerziehungspflegerIn sowie HeilpädagogIn finden an Fachschulen für Sozialwesen / Sozialpädagogik, in Nordrhein-Westfalen auch an Berufskollegs, statt. »Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Die Bildungsgänge in den Fachbereichen schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an.« (KMK 2014: 2)

Bei den Ausbildungen zum/zur ErzieherIn und HeilerziehungspflegerIn wird neben der pädagogischen Grundausbildung ein mittlerer Schulabschluss vorausgesetzt. Insgesamt betrachtet, d.h. unter Einbezug der beruflichen Vorbildung, dauern diese Ausbildungen in der Regel vier bis fünf Jahre (vgl. ebd.: 24). In den beruflichen Bildungsgängen kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden. Die Ausbildungen gliedern sich in fachrichtungsübergreifende sowie fachrichtungsbezogene Lernbereiche, wobei dem fachrichtungsübergreifenden Lernbereich, der die Unterrichtsfächer zum Erwerb der Fachhochschulreife, wie z.B. Deutsch, Fremdsprachen und Naturwissenschaften beinhaltet, ein eher geringer Stundenumfang von mindestens 360 Stunden zukommt. Die Ausbildungen sind besonders auf fachrichtungsbezogene Themen sowie auf Praxisanteile ausgerichtet, welche zusammen betrachtet 3000 Unterrichtsstunden ausmachen⁵.

Tabelle 3: Rahmenstundentafel für die Fachrichtung Sozialpädagogik und die Fachrichtung Heilerziehungspflege mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden und 1.200 Stunden Praxis⁶

Lernbereiche	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	mindestens 360*
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	mindestens 1.800
Praxis in sozialpädagogischen bzw. heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern	mindestens 1.200
Insgesamt	3.600

* Die Differenz zum Mindestgesamtumfang ist länderspezifisch auszugleichen.

⁵ Auf den fachrichtungsbezogenen Lernbereich zzgl. der Praxisanteile werden insgesamt rund 3000 Unterrichtsstunden aufgewendet. Verglichen mit dem universitären System und umgerechnet in Leistungspunkte, macht dieser einen Anteil von 100 CP aus, was nur etwas mehr als der Hälfte eines sechssemestrigen Bachelor-Studiums entspricht.

⁶ Entnommen aus: KMK (2014): Rahmenvereinbarungen über Fachschulen.

4.2.1. Erzieherin / Erzieher

»Ziel der Ausbildung [zum Erzieher] ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher oder Erzieherin selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein« (KMK 2014: 21). ErzieherInnen werden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern eingesetzt und arbeiten mit unterschiedlichen Altersgruppen zusammen.

Die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher, also der Fachrichtung Sozialpädagogik an Fachschulen für Sozialwesen, umfasst die folgenden Lernbereiche:

- Kommunikation und Gesellschaft,
- sozialpädagogische Theorie und Praxis,
- musisch-kreative Gestaltung,
- Ökologie und Gesundheit,
- Organisation, Recht und Verwaltung,
- Religion / Ethik nach dem Recht der Länder (vgl. ebd.: 26).

Neben den Rahmenvereinbarungen über Fachschulen, in welchen diese Lernbereiche festgelegt sind, legte die Kultusministerkonferenz (2011) das »Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/ Fachakademien« vor. Dieses Qualifikationsprofil orientiert sich an zwei Bezugsebenen: Zum einen nimmt es Bezug auf die Kompetenzdimensionen des deutschen Qualifikationsrahmens (Sozialkompetenz, Selbstständigkeit, Wissen und Fertigkeiten). Zum anderen bezieht es sich auf die beruflichen Handlungsfelder von ErzieherInnen. Die Einteilung umfasst die folgenden Handlungsfelder:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern
- In Gruppen pädagogisch handeln
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten
- Institution und Team entwickeln
- In Netzwerken kooperieren und Übergänge gestalten.

Betrachtet man zum einen die Lernbereiche und zum anderen die Handlungsfelder, so wird deutlich, dass die Erzieherausbildung alle für das Feld der Hilfen zur Erziehung notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen (vgl. Tab 2) ausbildet. Es werden sowohl Grundlagenwissen über die Sozialpädagogik als auch Kenntnisse über die AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt. Darüber hinaus erwerben die Auszubildenden Kontextwissen über Gesundheit und Ethik, Wissen über rechtliche Grundlagen, Institutionen und Kooperationen sowie die Befähigung zu professionellem Handeln auf der Basis einer professionellen Haltung und dem Einsatz von pädagogischen Methoden.

Tabelle 4 zeigt eine Stundentafel für die Fachrichtung Sozialpädagogik an Fachschulen für Sozialwesen, also für die Ausbildung von ErzieherInnen, am Beispiel Nordrhein-Westfalens (MSW NRW2014a: 13):

Tabelle 4: Stundentafel Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik – Beispiel Nordrhein-Westfalen

Lernbereiche	Unterrichtsstunden
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	400–600
Deutsch / Kommunikation	120–200
Fremdsprache	80–160
Politik / Gesellschaftslehre	80–120
Naturwissenschaften	120–200
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	3000–3200
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	160–200
Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	240–280
Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	240–280
Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	600–680
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	160–200
Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	160–200
Evangelische Religionslehre / Religionspädagogik	160
Katholische Religionslehre / Religionspädagogik	160
Wahlfach 1: Vertiefung in einem Bildungsbereich	240
Wahlfach 2: Vertiefung eines Arbeitsfeldes / einer Zielgruppe	240
Projektarbeit	160–320
Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	mindestens 1200
Differenzierungsbereich	0-100
Lernbereiche insgesamt	mindestens 3600

Mit dem Abschlusszeugnis erwerben die AbsolventInnen die Berechtigung die Bezeichnung »Staatlich anerkannte Erzieherin« bzw. »staatlich anerkannter Erzieher« zu führen.

Zurzeit vollzieht sich eine sogenannte »Akademisierung der ErzieherInnenausbildung« bzw. eine solche wird zunehmend konkret diskutiert (vgl. u.a. Speth 2010). Hintergrund dafür sind die gesellschaftlichen Veränderungen, zugespitzt die Veränderungen des Aufwachsens (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht) und die damit einhergehenden veränderten Anforderungen an den Erzieherberuf. Auf die damit verbundenen Studiengänge in den Bereichen der Kindheitspädagogik und der frühen Bildung wird in Kapitel 6.4.5 eingegangen.

4.2.2. Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger

»Heilerziehungspfleger sind sozialpädagogisch-heilpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte. [...] Das zeitgemäße Aufgabenverständnis der Heilerziehungspflege umfasst die Erziehung, Begleitung, Assistenz, Beratung, Unterstützung, Bildung und Pflege von Menschen mit Behinderung aller Altersstufen in ihrem Lebensumfeld« (BAG HEP 2008: 4).

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz (2014: 26) umfasst die Ausbildung zum/zur HeilerziehungspflegerIn, die mit einer staatlichen Anerkennung verbunden ist, die folgenden Bereiche:

- Kommunikation und Gesellschaft
- heilerziehungspflegerische Theorie und Praxis
- musisch-kreative Gestaltung, Pflege
- Organisation / Recht und Verwaltung
- Religion / Ethik nach dem Recht der Länder.

Da es auch in der Heilerziehungspflegeausbildung bislang keine bundeseinheitliche Regelung gibt, wird auch diese anhand des Beispiels Nordrhein-Westfalen expliziert. Die Ausbildungsinhalte werden in dem Lernplan des Landes NRW (2014b) entlang der folgenden Lernfelder spezifiziert:

- Die heilerziehungspflegerische Berufsrolle auf Grundlage inklusiver gesellschaftlicher Prozesse und vor dem Hintergrund des Unterstützungsbedarfs des Menschen mit Behinderung entwickeln. (min. 200 Std.)
- Den individuellen Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung im Kontext seiner Lebensbezüge ermitteln. (min. 360 Std.)
- Heilerziehungspflegerische Angebote klientenorientiert planen und umsetzen. (min. 360 Std.)
- Lebens- und Betreuungskonzepte auf Basis einer inklusiven Perspektive vergleichen und anwenden. (min. 360 Std.)
- Interdisziplinäre Leistungsangebote erschließen, koordinieren und umsetzen. (min. 360 Std.)
- Rahmenbedingungen sozialer Dienstleistungsunternehmen erfassen und in das heilerziehungspflegerische Handeln integrieren. (min. 160 Std.)

Anhand dieser Lernfelder wird bereits ersichtlich, dass die Ausbildung einen spezifischen Zuschnitt auf die Themenfelder Behinderung und Inklusion vornimmt. Detaillierte Ausbildungsinhalte für das Land Nordrhein-Westfalen (MSW NRW 2014b) finden sich in der Stundentafel der Fachrichtung Heilerziehungspflege, die in Tabelle 5 dargestellt wird. Hieraus ist zu entnehmen, dass neben dem fachrichtungsübergreifenden Lernbereich, welcher die Fächer zur Erlangung der Fachhochschulreife beinhaltet (s.o.), ein fachrichtungsbezogener Lernbereich angeboten wird, in welchem die für das Feld der Hilfen zur Erziehung erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen zwar zu größeren Teilen ausgebildet werden, jedoch mit einem spezifischen Zuschnitt auf die Arbeit mit behinderten Menschen. So wird im Lernbereich Theorie und Praxis der Heilerziehung neben den Grundlagen von Erziehung und menschlicher Entwicklung schwerpunktmäßig adressatenbezogenes sowie methodisches Wissen im Bereich der Behindertenhilfe vermittelt. Im Lernbereich Gesundheit/Pflege werden zum einen gesundheitswissenschaftliche Grundlagen, die im Abgleich der oben entwickelten Kompetenzliste als Kontextwissen für die Hilfen zur Erziehung gefasst werden könnten, und zum anderen pflegespezifisches Wissen, welches für die Hilfen zur Erziehung eher weniger zentral als ggf. ergänzend relevant ist, ausgebildet. Das Fach Psychiatrie vermittelt ebenfalls – im oben entfalteten Sinne – Kontextwissen, u.a. über psychologische Grundlagen, psychiatrische Krankheitsbilder, Krisen und Psychotherapie. Im Fach Organisation / Recht / Verwaltung werden u.a. rechtliche Grundlagen der SGB IX, XI und XII sowie Kenntnisse über Qualitätsmanagement und Verwaltungsaufgaben vermittelt. Das SGB VIII, welches für die Hilfen zur Erziehung am bedeutsamsten ist, scheint hier, überprüft am Beispiel der Richtlinien und Lehrpläne für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen für die Fachrichtung Heilerziehungspflege, nicht behandelt zu werden.

Die heilerziehungspflegerischen Schwerpunkte gliedern sich in vier Bereiche. Der kreativ-musische Bereich behandelt die Themen Musik, Gestalten und Spiel. Im sprachlich-kommunikativen Bereich geht es um Sprachförderung, Gesprächsführung sowie um basale Stimulation/Kommunikation. Der gesundheitsbewegungsorientierte Bereich befasst sich mit Psychomotorik und Hauswirtschaft. Der organisatorisch-technologische Bereich beinhaltet unter anderem die Aspekte Dokumentation, EDV und Verwaltung. Die behandelten Lernfelder können zwar überwiegend, bis auf die pflegerischen Schwerpunkte, den in den Hilfen zur Erziehung notwendigen Kenntnissen und Kompetenzen zugeordnet werden, sie sind jedoch durchweg auf den spezifischen Bereich der Behinderung ausgelegt. Wesentliches Wissen über Kindheit und Jugend, sowie über Erziehung und Bildung wird hier nicht vermittelt. Die Lernbereiche Gesundheit / Pflege und Psychiatrie können zwar als Kontextwissen der Hilfen zur Erziehung angesehen werden, sie umfassen mit insgesamt 680 Unterrichtsstunden jedoch bereits $\frac{1}{5}$ der Ausbildung. Auch die übrigen Fächer sind auf diesen Schwerpunkt bezogen. Somit lässt sich schließen, dass HeilerziehungspflegerInnen in den (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung als spezifische Ergänzungskräfte zum (sozial-)pädagogischen Personal sehr wohl sinnvoll tätig werden können, ebenso in Bereichen, in denen ihre spezifischen Kompetenzen gefragt sind wie z.B. im Feld der Eingliederungshilfe, die für den regulären Gruppendienst in den (teil-)stationären erzieherischen Hilfen notwendigen Kompetenzen hier aber nicht in ausreichendem Maße vorgesehen sind.

Tabelle 5: Stundentafel Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Heilerziehungspflege – Beispiel Nordrhein-Westfalen

Lernbereiche	Unterrichtsstunden
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	400–600
Deutsch / Kommunikation	160–200
Fremdsprache	80–160
Politik / Gesellschaftslehre	80–120
Religionslehre	160
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	3.000–3.200
Theorie und Praxis der Heilerziehung	540–560
Gesundheit / Pflege	540–560
Psychiatrie	80–120
Organisation / Recht / Verwaltung	80–120
Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte	400–440
<ul style="list-style-type: none"> • Kreativ-musischer Bereich • Sprachlich-kommunikativer Bereich • Gesundheits-bewegungsorientierter Bereich • Organisatorisch-technologischer Bereich 	
Projektarbeit	160–320
Heilerziehungspflegerische Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe	mindestens 1.200
Differenzierungsbereich	0–200
Lernbereiche insgesamt	mindestens 3.600

4.2.3. Heilpädagogin / Heilpädagoge

Die Ausbildung zum/zur HeilpädagogIn kann auf zwei Wegen absolviert werden. Zum einen im Rahmen eines Hochschulstudiums, welches zumeist an Fachhochschulen stattfindet ⁷, zum anderen werden HeilpädagogInnen mit staatlich anerkanntem Berufsabschluss im Rahmen von beruflichen Weiterbildungen an Fachschulen ausgebildet. Solche Weiterbildungen bauen auf einer beruflichen Erstausbildung auf. So werden unter anderem staatlich anerkannte ErzieherInnen zu einer solchen Weiterbildung zugelassen ⁸. Andere »im Lande als gleichwertig anerkannte« Qualifikationen werden zugelassen, sofern »eine mindestens einjährige hauptberufliche praktische Tätigkeit in sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtungen ausgeübt« wurde (KMK 2014: 27). Auch HeilerziehungspflegerInnen erfüllen diese Zugangsvoraussetzungen.

⁷ Heilpädagogische Studiengänge werden in Kapitel 6.4.3 eingehender betrachtet.

⁸ Während die Ausbildungen zum/zur ErzieherIn und HeilerziehungspflegerIn auf einer pädagogischen Grundqualifikation (SozialassistentIn oder KinderpflegerIn) aufbaut, baut die Weiterbildung zum/zur HeilpädagogIn auf den Ausbildungen zum/zur ErzieherIn und HeilerziehungspflegerIn auf. Sie ist demnach als eine »Weiterbildung der Weiterbildung« zu verstehen (Rauschenbach 2004: 89; zitiert nach Speth 2010: 36).

Das »Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, als Heilpädagoge / Heilpädagogin beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen heilpädagogische Hilfen zu geben« (ebd.).

Die Weiterbildung hat einen Umfang von 1800 Unterrichtsstunden und umfasst zu gleichen Teilen die folgenden Bereiche:

- Theoretische Grundlagen aus Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin und Recht
- Allgemeine und spezielle Methoden heilpädagogischen Handelns
- Angeleitete Anwendung in der heilpädagogischen Praxis (ebd.)

Im Land Nordrhein-Westfalen ist die Ausbildung, ähnlich wie bei den Heilerziehungspflegern, an verschiedenen Lernfeldern ausgerichtet. Diese lauten wie folgt:

- Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Lebenswelt erkennen und verstehen
- Menschen mit Beeinträchtigungen im Alltag begleiten, unterstützen und erziehen
- Menschen mit Beeinträchtigungen in gezielten Maßnahmen und unter Berücksichtigung besonderer Methoden fördern, bilden und beraten
- Arbeiten in Teams, mit Angehörigen und Fachdiensten
- Die heilpädagogische Arbeit dokumentieren und evaluieren

Die Weiterbildung zum/zur HeilpädagogIn hat zwar auch, wie die Ausbildung zum/zur HeilerziehungspflegerIn, einen spezifischen Zuschnitt auf die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Gegensatz zur Tätigkeit der HeilerziehungspflegerInnen, welche sich im Kern auf die Arbeit mit Menschen mit kognitiver und/oder körperlicher Behinderung bezieht, richtet sich das heilpädagogische Handeln an Menschen, die »in ihrer Lebens- und Sinnerfahrung« nicht ausschließlich beeinträchtigt, sondern auch »gefährdet« sind (MSW NRW 2004). Insgesamt betrachtet zeigt ein Abgleich, dass die Ausbildung von Heilpädagogen stärker pädagogisch ausgerichtet ist, während die Heilerziehungspflegeausbildung stärker auf alltägliche Unterstützungsleistungen und Pflege ausgerichtet ist.

Zudem setzt diese Weiterbildung einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss voraus, so dass es sich hierbei letztlich um zwei Ausbildungsgänge handelt, die in Kombination betrachtet werden müssen. ErzieherInnen, die eine Weiterbildung zum/zur HeilpädagogIn machen, haben bereits aufgrund ihrer sozialpädagogischen Ausbildung die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen für den Einsatz im Handlungsfeld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung erlangt. HeilerziehungspflegerInnen, die ihre Berufsausbildung durch eine Weiterbildung zum/zur HeilpädagogIn ergänzen, können die noch fehlenden Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Erziehung und Bildung nachholen und sind somit mit der Kombination dieser beiden Ausbildungen nicht nur für einen spezifischen Aufgabenbereich, sondern entsprechend der oben entwickelten Kompetenzliste auch für den Einsatz im Gruppendienst der Hilfen zur Erziehung geeignet.

5. Allgemeines zu Bachelor- und Master-Studiengängen – neue Studienstruktur

5.1. Veränderungen durch die Bologna-Reform

Am 19. Juni 1999 unterzeichneten die Hochschulminister und -ministerinnen aus 29 europäischen Staaten die Bologna-Erklärung. Mit dieser Erklärung wurde ein zwischenstaatlicher Reformprozess in Gang gesetzt, im Rahmen dessen sich ein europäischer Hochschulraum entwickelt hat, welcher mittlerweile 47 Mitgliedsstaaten umfasst. Die europäische Studienreform führte in ganz Europa zu einer weitreichenden Veränderung der nationalen Hochschulsysteme. Zu den Zielen der Bologna-Reform zählen zum einen international vergleichbare Studienstrukturen, welche eine gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen beinhaltet. Zum anderen soll eine Qualitätssicherung auf der Grundlage gemeinsamer Standards und Richtlinien stattfinden sowie Transparenzinstrumente mit einem einheitlichen Qualifikationsrahmen, der Zeugniserläuterung (diploma supplement) und dem europäischen Creditsystem (ECTS) genutzt werden.

Das European Credit Transfer System (ECTS) soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studentinnen und Studenten international vergleichbar sind. Das Studium wird nicht unwesentlich durch die Maßeinheit der Credit Points (CP), in Deutschland Leistungspunkte (LP), strukturiert. Ein Credit-Point wird für eine aufgewendete Arbeitszeit von ca. 30 Zeitstunden⁹ vergeben.

Mittlerweile kann insbesondere im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften an deutschen Hochschulen von einer nahezu vollständigen Umstellung der Studiengänge auf die gestufte Studienstruktur von Bachelor und Master gesprochen werden. Nach Angaben der Kultusministerkonferenz waren zum Wintersemester 2013/2014 bereits über 87% aller Studiengänge an deutschen Hochschulen auf die gestufte Studienstruktur umgestellt. Insbesondere an Fachhochschulen ist die Umstellung so gut wie abgeschlossen. Bei solchen Studiengängen die bislang noch nicht umgestellt sind, handelt es sich insbesondere um Studiengänge aus dem musisch-kulturellen Bereich sowie Studiengänge, die mit dem Staatsexamen abschließen, also (Zahn-)Medizin, Jura etc.

Die Studienabschlüsse Bachelor und Master sind akademische Grade, die nach erfolgreich bestandener Prüfung von den Hochschulen verliehen werden. Bachelor- und Master-Studiengänge finden sich sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten. Die Abschlüsse sind unabhängig von der Hochschulart prinzipiell formal gleichwertig. Die inhaltliche Strukturierung der Studiengänge hat sich jedoch mit der Bologna-Reform deutlich ausdifferenziert. Sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Master-Ebene gibt es Studiengänge, die sich an der grundlegenden Breite der jeweiligen Disziplinen und Fächer ausrichten (generell ausgerichtete Studiengänge), sowie solche Studiengänge, die sich in Bezug auf die vertretenen Thematiken auf spezialisierte Ausschnitte konzentrieren (spezialisierte Studiengänge). Die Studiengänge werden als Vollzeitstudiengänge und als

⁹ Zum Teil werden hier auch 25 Stunden zugrunde gelegt, jedenfalls aber nicht mehr als 30 Stunden.

Teilzeit-, einige auch als Online-Studiengänge sowie als duale Studiengänge angeboten. Es gibt Studiengänge, die als Bachelor- und Masterstudiengänge, i.d.R. bezogen auf einen Standort, als unmittelbar aufeinander aufbauend (konsekutiv) konzipiert sind oder aber Bachelor- und Masterstudiengänge, die unabhängig voneinander aber i.d.R. auf einander bezogen ausgerichtet sein können. Ein weiterer wesentlicher Aspekt, der sich in der Konsequenz der Möglichkeit zur Spezialisierung von Studiengängen im Rahmen der Bologna-Reform verändert hat, ist, dass die Studiengänge nicht mehr nach Rahmenprüfungsordnungen ausgestaltet sind bzw. sein müssen. Vielmehr sind die Hochschulen nun selbst für die Gestaltung ihrer Studiengänge, d.h. für die Erstellung der Prüfungsordnungen verantwortlich. Dies führt dazu, dass die Hochschulen ihre eigenen Schwerpunkte setzen können und auch setzen, sowie zunehmend spezialisierte Studiengänge entwickeln und anbieten. Daher ist die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge mit einer sich ausweitenden Differenzierung der Inhalte wie der Bezeichnungen von Studiengängen einher gegangen, nicht selten verbunden mit zunehmenden Irritationen, sowohl auf der Seite der Studieninteressierten als auch auf der Seite der Anstellungsträger. Es sind hierbei Studiengänge entstanden, die in ihrem Aufbau den klassischen Diplomstudiengängen entsprechen, aber zugleich einen Vertiefungsbereich festlegen. Die Ausdifferenzierung in verschiedene Wahlpflichtbereiche, welche die vormaligen Diplomstudiengänge kennzeichneten und die solche Studiengänge an Standorten mit hoher Studierendenzahl z.T. auch heute noch kennzeichnen, werden hier nicht oder eher weniger angeboten. Hierbei handelt es sich daher um eher generalistische, also bezogen auf die Sachinhalte des jeweiligen Studienfaches generell und grundlegend ausgerichtete Studiengänge, verbunden mit einer Spezialisierung im Wahlpflichtbereich. Zum anderen entwickeln sich solche Studiengänge, bei denen die jeweilige Spezialisierung den gesamten Studienverlauf prägt, während mit Blick auf die Breite der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik / Erziehungswissenschaft generalisierende, grundlegende Studieninhalte nur noch in geringerem Maße ausgebildet werden.

Schließlich: Die Hochschulen sind verpflichtet, ihre sämtlichen Studiengänge in regelmäßigen Abständen von etwa fünf Jahren (re-)akkreditieren zu lassen. Ziel der (Re-)Akkreditierung ist eine »Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards und die Überprüfung der Berufsrelevanz der Abschlüsse« (KMK 1998). Die Akkreditierungsagenturen entscheiden entsprechend der vom Akkreditierungsrat und der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Standards und Kriterien. Die Akkreditierungskommissionen sind im Wesentlichen mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern besetzt, sowie mit VertreterInnen der jeweiligen Agenturen. (Re-)Akkreditierungen haben aber nicht zum Ziel, Studiengänge, jenseits der sehr grundlegenden Organisationsstrukturen, wie bspw. dem quantitativen Umfang, bspw. inhaltlich zu vereinheitlichen.

5.2. Bachelormodelle

Bachelorstudiengänge sind grundständige Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen. Es gibt verschiedene Studienmodelle nach denen der akademische Grad des Bachelor erlangt werden kann. Der 1-Fach Bachelor ist den früheren Diplomstudiengängen nachgebildet. Hier wird ein Fach studiert, welches möglicherweise durch einen Wahlbereich (bis ca. 30 ECTS) zu ergänzen ist. Der 2-Fach-Bachelor, auch kombinatorischer Bachelor genannt, tritt an die Stelle der früheren Magister-Studiengänge, die, aus einer humanistischen Bildungstradition stammend, regelmäßig zumindest zwei Studienfächer vorsahen. Bei den kombinatorischen Bachelor-Studiengängen gibt es zum einen ein Modell, in dem zwei Fächer im gleichen Umfang studiert werden, zum anderen ein Modell, bei dem ein Haupt- und ein Nebenfach (Major-Minor-Prinzip) mit jeweils unterschiedlichem quantitativen Umfang oder zwei Hauptfächer und ein Nebenfach miteinander kombiniert werden.

Als akademischer Grad wird dem Bachelor die (grobe) fachliche Ausrichtung angefügt. Aktuell sind die folgenden Bachelor-Grade geläufig:

- Bachelor of Arts (B.A. – meist geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge)
- Bachelor of Science (B.Sc. – meist naturwissenschaftliche Studiengänge)
- Bachelor of Engineering (B.Eng. – in den Ingenieurwissenschaften)
- Bachelor of Laws (LL.B. – in der Rechtswissenschaft)
- Bachelor of Music (B.Mus. – Musik, Freie Kunst und Lehramt)
- Bachelor of Fine Arts (B.F.A. – in der freien Kunst)
- Bachelor of Education¹⁰ (B.Edu. – Lehramt)

Bachelorstudiengänge haben in der Regel eine Dauer von sechs Semestern, in wenigen Fällen von 7 Semestern (3 bis 3,5 Jahre). Pro Semester ist in der Regel der Erwerb von 30 CP vorgesehen, was bei einem sechssemestrigen Studiengang insgesamt 180 CP und bei einem siebensemestrigen Studiengang insgesamt 210 CP entspricht. Bei Teilzeitstudiengängen verlängert sich entsprechend die Semesterzahl, nicht aber die Anzahl der zu erwerbenden Credit Points.

¹⁰ Der B.Edu. ist in der Realität so gut wie nicht vertreten, er alleine wäre für das Lehramt nicht ausreichend.

5.3. Mastermodelle

Studiengänge auf dem Masterniveau, setzen einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss voraus. Nach Abschluss eines Masterstudienganges wird der Mastergrad verliehen. Der Mastergrad ist nach dem Bachelor ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss. Masterstudiengänge können anwendungsorientiert oder forschungsorientiert sein und berechtigen in beiden Fällen zur Promotion. Forschungsorientierung bedeutet hierbei jedoch nicht die Engführung des Studiengangs auf das Berufsfeld Wissenschaft bzw. Forschung, vielmehr wird in solchen Studiengängen mehr Wert auf die Reflexion und reflexive Handlungskompetenz gelegt, als dies für anwendungsorientierte Studiengänge vorgesehen ist. Die Masterstudiengänge können entweder konsekutiv oder nicht konsekutiv angelegt sein. Ein konsekutiver Masterstudiengang baut unmittelbar auf einem konkret benannten Bachelorstudiengang auf, führt diesen fachlich fort und vertieft oder erweitert ihn fachübergreifend (vgl. KMK 2008: 7). Jedenfalls wird der fachliche Zusammenhang direkt gewahrt. Auch bei nicht-konsekutiven Masterstudiengängen wird in der Regel ein Bachelorstudium vorausgesetzt, das in deutlichem fachlichen Zusammenhang mit dem angestrebten Masterstudiengang steht, jedoch nicht notwendig ein fachidentischer, wie bei konsekutiven Mastern. Der grundlegende Fachbezug zwischen den beiden Studiengängen wird aber auch hier weitestgehend gewahrt. Tatsächlich ist die Unterscheidung, ob ein Masterstudiengang als ein konsekutiver oder nicht-konsekutiver verstanden wird, in der Praxis nicht selten unscharf. Daneben gibt es auch noch weiterbildende Masterstudiengänge, welche neben einem Bachelorabschluss eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraussetzen. Analog zu den Bachelorstudiengängen gibt es auch auf Masterniveau neben 1-Fach-Masterstudiengängen kombinatorische Masterstudiengänge, die zwei gleichwertige Fächer oder ein Haupt- und ein Nebenfach miteinander kombinieren.

Dem Master wird als akademischer Grad die (grobe) fachliche Ausrichtung angefügt.

- Master of Arts (M.A.)
- Master of Science (M.Sc.)
- Master of Engineering (M.Eng.)
- Master of Laws (LL.M.)
- Master of Fine Arts (M.F.A.)
- Master of Education (M.Edu.)

Damit Studiengänge akkreditiert werden können, müssen Bachelor und Master zusammengefasst eine Gesamtstudiendauer von zehn Semestern aufweisen. Es gibt Modelle in denen der Bachelor sechs und der Master vier Semester in Anspruch nehmen. Bei anderen ist der Bachelor sieben-semesterig und der Master drei-semesterig. Letztlich muss für ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium in Kombination mit dem jeweils vorge-schalteten Bachelor-Studium ein Gesamtumfang von 300 CP erreicht werden.

6. Relevante Studiengänge

Im Folgenden stehen nun Studiengänge im Mittelpunkt, die für das Tätigkeitsfeld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung relevant sind, beziehungsweise solche, die im weiteren Sinne relevant sein könnten. Zunächst wird ein Überblick über Studiengänge gegeben, die Inhalte der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik hauptsächlich oder teilweise thematisieren. In weiteren Schritten wird die Vorgehensweise der Untersuchung erläutert und die Ausdifferenzierung potentiell relevanter Studiengänge dargestellt, bevor konkrete Studiengänge anhand ihrer Modulstrukturen hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit der generierten Kompetenzliste analysiert werden.

6.1. Soziale Arbeit / Sozialpädagogik im Rahmen unterschiedlicher Studiengänge

Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik / Sozialarbeit kann im Rahmen unterschiedlicher Studiengänge sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten studiert werden. Den größeren Bereich bilden die Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit an Fachhochschulen. Neben generalistischen, die Inhalte Soziale Arbeit in ihrer Breite erfassenden, Bachelor-Studiengängen gibt es ebenso spezialisierte Bachelor-Studiengänge, die sich zumeist auf ein bestimmtes Feld oder eine bestimmte Methode der Sozialen Arbeit konzentrieren. Darüber hinaus werden an Fachhochschulen Master-Studiengänge Soziale Arbeit angeboten. Auch hier gibt es sowohl generalistisch als auch spezialisierte Studiengänge. Auf Masterniveau überwiegen jedoch die spezialisierten. Denn, während unter den Bachelor-Studiengängen der Anteil an spezialisierten Studiengängen Soziale Arbeit etwa ein Drittel der Gesamtanzahl ausmacht, sind es auf der Masterebene beinahe 60% (vgl. Tab. 6). Zudem werden, gleichwohl dies eher die Ausnahme ist, Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit an Universitäten angeboten, zum Beispiel an den Universitäten Duisburg-Essen, Kassel, Siegen und Vechta.

An Universitäten deutlich häufiger vertreten ist hingegen die Sozialpädagogik / Soziale Arbeit als Schwerpunktlegung im Rahmen von erziehungswissenschaftlichen bzw. pädagogischen Ein-Fach- und Zwei-Fach-Studiengängen auf Bachelor- wie Masterniveau. Neben der konkreten Schwerpunktlegung auf die Sozialpädagogik / Soziale Arbeit werden sozialpädagogische Studieninhalte auch in erziehungswissenschaftlichen Studiengängen mit anderen Schwerpunktlegungen, wie zum Beispiel allgemeine Pädagogik, Pädagogik der frühen Kindheit und Sonderpädagogik studiert (vgl. DGfE 2010).

Neben diesen generalistischen und spezialisierten Sozialarbeits- und Sozialpädagogik-Studiengängen gibt es spezifische Teilgebiete der Pädagogik, deren StudienabsolventInnen traditioneller Weise durchaus als (sozial-)pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden. Darunter fallen die Heil-, Sonder- und RehabilitationspädagogInnen, die sich auf die Erziehung, Bildung und Förderung von Menschen mit geistigen, körperlichen, sprachlichen und/oder seelischen Beeinträchtigungen sowie mit Verhaltensstörungen konzentrieren.

Die schon angesprochenen kindheitspädagogischen Studiengänge stellen ebenfalls ein Teilgebiet der Erziehungswissenschaft / Pädagogik dar. Im Rahmen der seit einigen Jahren geführten Bildungsdebatte ist die Zahl kindheitspädagogischer Studiengänge stetig und deutlich angestiegen.

Weiterhin gibt es eine Reihe von diakonischen und religionspädagogischen Studiengängen, die den Studienbereich der Sozialen Arbeit schwerpunktmäßig behandeln, und zum Teil mit einer staatlichen Anerkennung zum Sozialarbeiter bzw. zur Sozialarbeiterin verbunden sind.

Im Bereich der Berufsbildung gibt es zudem das Lehramt Sozialpädagogik, welches die AbsolventInnen für die Ausbildung von ErzieherInnen vorbereitet.

Ferner werden sozialpädagogische Inhalte, wenn auch in geringerem Umfang, in Neben- oder Zusatzfächern von nicht (sozial-)pädagogischen Bachelor- und Masterstudiengängen angeboten, z.B. in der Soziologie, Sozialwissenschaft, Psychologie, Kriminologie oder im Gesundheitsbereich (AJG 2011: 90).

An dieser Stelle kann zunächst festgehalten werden, dass sowohl die Bachelor- als auch die eher spezialisierten Master-Studiengänge insgesamt, ebenso wie auch die hier bedeutsamen Studiengänge im engeren Sinne (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaft, etc.), sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Während sie noch vor der Bologna-Reform anhand einheitlicher Rahmenprüfungsordnungen strukturiert waren, folgen sie nun keinen systematisch vergleichbaren inhaltlichen Orientierungen mehr. Dennoch weist eine Reihe der hier interessierenden Studiengänge einen gemeinsamen Kern auf, der in größeren Teilen der Zusammenstellung der Kenntnisse und Kompetenzen, wie sie oben in Tab. 2 vorgenommen wurde, entspricht. Um welche Studiengänge es sich dabei handelt und welche Studiengänge die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen nicht ausbilden, wird in Kapitel 6.4 dargestellt.

6.1.1. Staatliche Anerkennung

Ausbildungen und Studiengänge, hier im Bereich des Sozialwesens, sind zum Teil mit einer staatlichen Anerkennung verbunden. AbsolventInnen von Ausbildungsgängen an (Berufs-)Fachschulen für Sozialpädagogik / Sozialwesen (vgl. Kap. 4) wird die staatliche Anerkennung zusammen mit dem Abschlusszeugnis erteilt. Auch AbsolventInnen von Studiengängen der Sozialen Arbeit erhalten zum Teil die staatliche Anerkennung. Die Voraussetzungen hierfür sind im QR SArb (2008) festgelegt. Dort heißt es:

»Voraussetzungen zur Erteilung der staatlichen Anerkennung sind:

1. Bachelorabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit
2. Ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene

3. Angeleitete Praxistätigkeit in von der Hochschule / zuständigen Behörde anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtungen der Sozialen Arbeit im Umfang von mindestens 100 Tagen
4. Eine kritische Reflexion erworbenen Fachwissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis.«

Bundesweit gibt es für alle hier in Rede stehenden Ausbildungs- und Studiengänge aktuell jedoch keine einheitlichen Bestimmungen zur Erteilung der staatlichen Anerkennung in Sozialberufen. Die Diskussion hierzu hat aber in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Der Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) hat ein Papier veröffentlicht, in dem die »Regelungen der Bundesländer zur Erlangung der staatlichen Anerkennung« zum Zeitpunkt Dezember 2012 zusammen gefasst sind¹¹. Hieraus wird ersichtlich, dass die Regelungen der Länder sehr verschieden sind. Häufig wird den AbsolventInnen die staatliche Anerkennung gleichzeitig mit der Übergabe des Abschlusszeugnisses seitens der Hochschule erteilt. Zum Teil muss sie separat beantragt werden. Die erforderlichen Praxisanteile variieren je nach Bundesland stark. Während in Bremen beispielsweise, nach Abschluss des Studiums ein einjähriges Berufspraktikum abgeleistet werden muss, genügt in Sachsen ein studienintegriertes oder postgraduales Praktikum von mindestens 100 Tagen.

Zurzeit wird auch die staatliche Anerkennung von Bachelor-AbsolventInnen der neuen Studiengänge der Bildung und Erziehung in der Kindheit sowie von AbsolventInnen von heilpädagogischen Studiengängen diskutiert. Bislang war in diesen Studienfeldern keine staatliche Anerkennung vorgesehen. In Nordrhein-Westfalen wurde am 28.04.2015 das »Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAG)« angenommen und verabschiedet.

Wie oben bereits erläutert, gibt es seit dem Beginn des Bologna-Prozesses keine Rahmenordnungen für die Ausgestaltung der Studiengänge mehr. In Folge dessen entstand eine Vielzahl neuer Studiengänge mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Die AJG (2014) hält fest, »dass – solange keine Implementierung bundesweit verbindlicher Regelungen, beispielsweise hinsichtlich der Anerkennung von Qualifikationen und Regelungen zur Berufsausübung, erfolgt – keine entsprechend den Erwartungen des Fachkräftegebotes annähernde Vergleichbarkeit im Hinblick auf die Fachlichkeit und die Ausbildung / das Studium der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden kann« (ebd.: 7 f.).

In der Empirie ist zu beobachten, dass in den Feldern der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik »unterschiedliche Berufsgruppen mit unterschiedlichsten formalen Qualifikationen« tätig sind, die nicht über die staatliche Anerkennung verfügen (Züchner / Cloos 2012:

11 http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/Regelungen_der_Bundeslaender_zum_Anerkennungsjahr_von_SozialarbeiterInnen.pdf (Zugriff am 09.05.2015; Erscheinungsdatum unbekannt)

934). Eine solche ist auch nicht zwingend erforderlich um praktisch tätig zu werden. »Die Vorschrift verlangt für Fachkräfte keine spezielle Ausbildung, sondern nur eine der jeweiligen Aufgabe entsprechende, d.h. eine Ausbildung die dazu befähigt, die jeweils durch den Einsatzbereich bestimmte Aufgabe zu bewältigen« (Wiesner 2011; II Rn 7). Insofern ist bei dieser, derzeit zunehmend intensiver geführten Diskussion die Differenz von staatlicher Anerkennung (z.T. verbunden mit der Frage nach einem Berufsanererkennungsjahr) und der Anerkennung als Fachkraft zu berücksichtigen. Die staatliche Anerkennung von Abschlüssen bezieht die Anerkennung als Fachkraft mit ein, während die Anerkennung als Fachkraft unabhängig von der staatlichen Anerkennung eines Ausbildungs- bzw. Studienabschlusses gegeben sein kann. Auch hier herrscht aktuell keine einheitliche Regelung.

6.2. Vorgehen

Im Rahmen dieser Studie wurde eine differenzierende Sichtung solcher Ausbildungs- und Studiengänge vorgenommen, die für das Tätigkeitsfeld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung im weiteren Sinne relevant sein könnten. Diese potentiell relevanten Studiengänge wurden im Rahmen einer Recherche mithilfe des Hochschulkompasses identifiziert. »Der Hochschulkompass ist ein Informationsportal der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), in dem staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen tagessaktuelle Informationen über ihre Studien- und Promotionsmöglichkeiten sowie ihre internationalen Kooperationen veröffentlichen. Alle Angaben im Hochschulkompass sind von den Hochschulen autorisiert und werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Hochschulen aktualisiert.«¹² Bei der Studiengangsuche wurden im Bereich der Fächergruppe »Gesellschafts- und Sozialwissenschaft« grundständige sowie weiterführende Studiengänge in den Studienbereichen »Beratung«, »Pädagogik, Erziehungswissenschaft« und »Soziale Arbeit, Heilpädagogik« gesucht. Die Suche ergab für den Bereich der grundständigen Studiengänge 395 und für den Bereich der weiterführenden Studiengänge 380 Treffer.¹³

Die über den Hochschulkompass gewonnenen Studienganglisten wurden in einem ersten Schritt einer intensiven Sichtung unterzogen und von doppelten Fällen bereinigt¹⁴. In einem weiteren Schritt wurden die Studiengänge mithilfe einer Codierung nach Schwerpunkten sortiert. Hierbei entstanden zwei Bereiche. Zum einen ergab sich eine Gruppe mit einer erheblichen Anzahl an generalistischen Sozialarbeits- / Sozialpädagogik- und erziehungswissenschaftlichen Studiengängen. Ihnen gegenüber standen solche Studiengänge, die zwar anteilig Soziale Arbeit / Sozialpädagogik und bzw. oder Erziehungswissenschaften beinhalten, aber schwerpunktmäßig eine Spezialisierung auf einen bestimmten Bereich, beispielsweise Management, angeben (spezialisierte Studiengänge).

12 <http://www.hochschulkompass.de/hochschulkompass-im-profil.html>

13 Die Liste der Studiengänge und insbesondere die Angaben zur Anzahl können nur als Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag (hier der 26.11.2014) betrachtet werden. Durch permanente Neueinrichtungen von Studiengängen und kontinuierliche (Re-)Akkreditierungen kann sich die Liste ständig ändern und es kann somit letztlich keine abschließende Übersicht geben.

14 Eine Vielzahl von Studiengängen wurde vor Bereinigung der Liste doppelt aufgeführt, weil es verschiedene Möglichkeiten des Studiums, z.B. Vollzeit- und Teilzeitstudium gibt.

Sowohl die generalistischen als auch die spezialisierten Studiengänge wurden daraufhin untersucht, in welcher Relation sie mit ihren jeweils formulierten Zielen zu den für das Feld der erzieherischen Hilfen als notwendig erachteten Kompetenzen stehen. Im ersten Schritt wurde danach gefragt, ob sich in den zu prüfenden Studiengängen Inhalte finden, die im weiteren Sinne (sozial-)pädagogisch / erziehungswissenschaftlich sind. In einem weiteren Schritt wurde überprüft, ob solche Studienanteile in ausreichendem Maße vorliegen. Als ausreichend wird hier ein Anteil von deutlich mehr als der Hälfte des gesamten Ausbildungs- bzw. Studiengangs herangezogen, das bedeutet für Bachelorstudiengänge einen Anteil von 120 Leistungspunkten. Für den Abgleich der Studieninhalte mit den für das Feld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung erforderlichen Kompetenzen wurden auf der einen Seite des Vergleichs die Modulhandbücher der jeweiligen Studiengänge mit den dort formulierten Inhalten und angezielten Kompetenzen verwendet, auf der anderen Seite wurde die oben vorgestellte komprimierte Liste der notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen für den hier in Rede stehenden Bereich der (teil-)stationären erzieherischen Hilfen, im Folgenden als ›Kompetenzliste‹ bezeichnet (vgl. Tab. 2), herangezogen. Die Modulhandbücher der Studiengänge ordnen den einzelnen Studienmodulen auszubildende Kompetenzen zu. Die Tatsache, dass gleiche Kompetenzen im Rahmen unterschiedlicher Module ausgebildet werden sollen, führt zu einer erheblichen Unübersichtlichkeit, wollte man sich bei dem hier vorzunehmendem Abgleich an den jeweils angezielten Kompetenzen orientieren (s.o.). Daher werden hier vielmehr die konkreten Studieninhalte bzw. Studienmodule mit den Kompetenzen der oben entwickelten Kompetenzliste in Beziehung gesetzt, wohlwissentlich, dass Studieninhalte bzw. Studienmodule und Kompetenzen kategorial auf unterschiedlichen, aber durchaus miteinander in Beziehung stehenden, Ebenen zu verorten sind (s.o.). Die Module der Studiengänge wurden somit in einem weiteren Schritt den Kompetenzen der Kompetenzliste, d.h. den jeweiligen für eine Tätigkeit in den Hilfen zur Erziehung als relevant erachteten Kompetenzbereichen, zugeordnet. Auf diese Weise konnten Einschätzungen über die im Rahmen der Studiengänge erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und darüber vermittelt über eine Einschätzung der AbsolventInnen in Bezug auf die Anerkennung als (sozial-)pädagogische Fachkraft vorgenommen werden. Hierbei ist zudem darauf hinzuweisen, dass Studienmodule häufig unterschiedlichen Kompetenzbereichen zugeordnet werden, hier jedoch stets nur eine Zuordnung vorgenommen wurde. Dass es sich somit bei aller Unterschiedlichkeit und Ausdifferenziertheit der Studiengänge wie der Studieninhalte nur um einen annäherungsweise Vergleich handeln kann, sei hier betont.

6.3. Ausdifferenzierung – Kategorisierung und Erläuterung der Studiengänge

Die Sortierung, Codierung und Bereinigung der mithilfe des Hochschulkompasses ermittelten Studiengänglisten ergab für die Bereiche der Bachelor- und Master-Studiengänge Ausdifferenzierungen, wie sie der Tabelle 6 zu entnehmen sind. Die Liste zeigt, dass in den Bereichen »Pädagogik, Erziehungswissenschaft«, »Beratung« sowie »Soziale Arbeit, Heilpädagogik« sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Master-Ebene enorm viele Studiengänge existieren und dass diese, trotz ihrer zum Teil sehr spezialisierten Bezeichnungen, zu einer Reihe von verschiedenen Kategorien zusammengefasst werden konnten¹⁵. Die farbliche Unterscheidung der Tabelle soll die Studiengänge jenseits ihrer thematischen Ausrichtung in drei wesentliche Gruppen untergliedern. Im hellgrauen Bereich sind solche Studiengänge dargestellt, bei denen nach den hier zugrunde gelegten Kriterien die Untersuchung ergeben hat, dass die für das Feld der Hilfen zur Erziehung erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen ausgebildet werden. Hierzu zählen die Studiengänge der Sozialen Arbeit, der Erziehungswissenschaft, der Sozialpädagogik, der Sonder-, Heil- und Rehabilitationspädagogik sowie der Kindheitspädagogik. Solche Studiengänge, die den Kategorien im mittelgrauen Bereich zugeordnet sind, gestalten sich teils uneinheitlich, teils werden die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen hier nur in bedingt ausreichendem Ausmaß erworben, so dass für eine Einschätzung, ob diese Studienabschlüsse für eine Beschäftigung im (teil-)stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung angemessen sind, eine Überprüfung der Studieninhalte inklusive der Credit-Points anhand der entwickelten Kriterien zu empfehlen ist. Die Studiengänge, die dem dunkelgrauen Bereich zugeordnet sind, sind auf einen Bereich jenseits von grundlegenden (sozial-)pädagogischen Studieninhalten ausgerichtet und behandeln diese nur randständig.

In den Kapiteln 6.4 und 6.5 erfolgen Erläuterungen zu Studiengängen dieser unterschiedlichen Kategorien und Einschätzungen hinsichtlich der Frage, ob die für den Einsatz im Feld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen im Rahmen dieser Studiengänge ausgebildet werden. Die Darstellung und Erläuterung der unterschiedlichen Studiengänge erfolgt mithilfe der Modulstrukturen, die jeden Studiengang in spezifischer Weise kennzeichnen, inklusive der Verteilung der vorgesehenen Credit-Points. Es fand ein Abgleich dieser Modulstrukturen mit der entwickelten Kompetenzliste (vgl. Tabelle 2) statt. Da dies selbstverständlich nicht eins zu eins möglich ist, wurden die Module der Studiengänge entsprechend der Kompetenzliste zu Schwerpunkten zusammengefasst, so dass ersichtlich wird, ob und in welchem Umfang die Bereiche der Kompetenzliste vom jeweiligen Studiengang abgedeckt sind. Es sei darauf hingewiesen, dass die Analyse und Bewertung der einzelnen Studiengänge nur auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen werden kann. Die hauptsächlichen Informationsquellen stellen in diesem Zusammenhang die Homepages der Hochschulen bzw. der einzelnen Studiengänge und die dort zugänglichen Materialien dar, welche jedoch laufenden Veränderungen und Überarbeitungen unterliegen können.

¹⁵ Zum Teil gibt es mehrere Möglichkeiten der Zuordnung. In diesen Fällen wurden die Studiengänge solchen Kategorien zugeordnet, die nahe liegend erschienen. Eindeutige Zuordnungen sind in vielen Fällen, insbesondere bei den spezialisierten Masterstudiengängen, kaum möglich gewesen.

Tabelle 6: Ausdifferenzierung von (möglicherweise relevanten) Studiengängen

	Anzahl Bachelor-Studiengänge	Anzahl Master-Studiengänge
Soziale Arbeit – generalistisch	76	28
Soziale Arbeit – spezialisiert	40	38
Erziehungswissenschaft, Pädagogik – generalistisch	35	20
Erziehungswissenschaft, Pädagogik – spezialisiert	6	28
Sonder- und Heilpädagogik	10	15
Rehabilitationspädagogik	1	1
Kindheitspädagogik, Bildung in der frühen Kindheit	60	12
Bildungswissenschaft, Bildungsforschung, z.T. generalistische Erziehungswissenschaft	5	34
Bildungswissenschaft im Rahmen des Lehramts	5	17
Waldorfpädagogik	1	2
Diakonie / Religionspädagogik (z.T. Soziale Arbeit integriert)	5	2
Management	10	9
Berufliche Bildung, z.B. Wirtschaftspädagogik, Technikpädagogik	23	28
Gesundheits- und Medizinpädagogik	4	3
Musik-, Kultur-, Kunst-, Theaterpädagogik	35	24
Beratung, Supervision, Mediation	1	20
Schulentwicklung	–	4
Sonstiges	32	15
Summe	349	300

6.4. Bachelorstudiengänge

6.4.1. Soziale Arbeit – generalistisch und spezialisiert

Sowohl die generalistischen als auch die spezialisierten Studiengänge der Sozialen Arbeit bilden mit insgesamt 182 Studiengängen (Bachelor und Master) den größten Anteil der hier untersuchten. Auf der Bachelor-Ebene überwiegen die generalistischen Sozialarbeitsstudiengänge quantitativ.

Die generalistischen Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit sind in ihrem Aufbau weitgehend an die früheren Diplom-Studiengängen an Fachhochschulen angelehnt; jedoch mit einer reduzierten Semesterzahl. Während das Studium der Sozialen Arbeit an einigen Fachhochschulen sechs Semester in Anspruch nimmt, dauert es an anderen sieben Semester. Dies liegt in erster Linie an den Praxisanteilen, die bis zu einem Jahr dauern und in die Modulstruktur integriert sein können. Neben diesen generalistischen Bachelor-Studiengängen, die zumeist den Titel »Soziale Arbeit« tragen, gibt es in diesem Be-

reich spezialisierte Studiengänge, die sich zumeist auf ein bestimmtes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit beziehen, z.B. ›Soziale Arbeit – Soziale Dienste an Schulen‹, ›Soziale Arbeit und Migration‹ / ›Soziale Arbeit und Globalisierung‹, ›Soziale Arbeit mit behinderten Menschen‹ oder auch ›Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe‹. Andere eher spezialisierte Studiengänge intensivieren eine bestimmte Methode bzw. Herangehensweise, z.B. ›Soziale Arbeit – Netzwerk- und Sozialraumarbeit‹, ›Soziale Arbeit und Management‹ oder ›Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit‹. Eine stichprobenhafte Überprüfung dieser spezialisierten Sozialarbeits-Studiengänge ergab, dass die Spezialisierung letztlich zumeist nur einen geringen Umfang an Leistungspunkten (weniger als ¼) innerhalb des gesamten Studiums umfasst. Außerdem erfolgt die Spezialisierung häufig im Rahmen des Praktikums und eher weniger im Rahmen der theoretischen Module. Von daher ist davon auszugehen, dass die auf den ersten Blick spezialisierten Bachelor-Studiengänge der Sozialen Arbeit im Kern ebenfalls generalistische Anteile ausbilden. Insofern zeigt die Untersuchung, dass nahezu alle Studiengänge, die Soziale Arbeit unmittelbar im Titel tragen, grundständige Studiengänge der Sozialen Arbeit sind. Ein Beispiel für diese Tatsache ist die Gegenüberstellung der Studiengänge ›Soziale Arbeit – Sozialmanagement‹ und ›Sozialmanagement‹. Während der Studiengang ›Soziale Arbeit – Sozialmanagement‹ ein grundständiger Bachelor-Studiengang der Sozialen Arbeit ist und SozialarbeiterInnen ausbildet, konzentriert sich der Studiengang ›Sozialmanagement‹ in erster Linie auf den Bereich des Managements. Fragen der Sozialen Arbeit, der (Sozial-)Pädagogik oder der Erziehungswissenschaft werden hier nur sehr randständig behandelt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass solche Studiengänge, die »Soziale Arbeit« im Titel tragen, gleiche bzw. ähnliche Studieninhalte ausbilden. Sofern eine Spezialisierung stattfindet, liegt der Anteil an generalistischen Studieninhalten der Sozialen Arbeit trotz einer Spezialisierung in der Regel bei über 120 CP. Die Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit bilden somit, unabhängig davon, ob sie als spezialisiert zu verstehen sind oder nicht, die für das Tätigkeitsfeld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung als notwendig erachteten Kenntnisse und Kompetenzen aus.

Um dies zu verdeutlichen, werden im Folgenden ein generalistischer sowie ein spezialisierter Bachelor-Studiengang der Sozialen Arbeit in ihren Grundzügen und Inhalten dargestellt.

Beispiel eines generalistischen Studiengangs: Bachelor Soziale Arbeit an der Fachhochschule Köln

Der Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Köln¹⁶ schließt mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts ab. Das Studium kann in Voll- oder Teilzeit studiert werden und umfasst eine Regelstudienzeit von sechs bzw. neun Semestern. Im Rahmen dieses Studiengangs werden 180 CP erlangt. Mit dem Zeugnis zusammen wird den AbsolventInnen die staatliche Anerkennung zum Sozialarbeiter bzw. zur Sozialarbeiterin verliehen.

16 https://www.fh-koeln.de/studium/soziale-arbeit-bachelor_259.php (Letztes Aufrufdatum aller Homepages auf die im Folgenden verwiesen wird: 10.05.2015 (siehe auch Verzeichnis der Studiengänge))

Abbildung 1 zeigt den Modul- und Studienplan dieses Studiengangs. In den ersten drei Semestern werden Grundmodule, u.a. mit den Themen Wissenschaft der Sozialen Arbeit, methodische Grundlagen beruflichen Handelns, Handlungsfelder und wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Grundlagen in den Bereichen der Sozial-, Human-, Erziehungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften studiert. Das 4. Semester besteht aus einem Praxisstudium in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit. Im 5. und 6. Semester werden das Studium der Wissenschaft der Sozialen Arbeit sowie die methodischen Grundlagen beruflichen Handelns fortgesetzt und die Studierenden legen einen individuellen Schwerpunkt in einem Themenfeld. Im letzten Drittel des 6. Semesters wird die Bachelorthesis verfasst.

Abbildung 1: Modul- und Studienplan zum Bachelor Soziale Arbeit an der Fachhochschule Köln¹⁷

Modul- und Studienplan zum Bachelor Soziale Arbeit						
1. Sem.	Modul 1 Wissenschaft der Sozialen Arbeit 6 erts	Modul 2 Methodische Grundlagen Beruflichen Handelns 6 erts	Modul 3 Transdisziplinäres Modul - Handlungsfelder und wissenschaftl. Selbstverständnis 8 erts		Modul 4 Transdisziplinäres Modul – Ringvorlesung 8 erts	
2. Sem.	Modul 5 Wissenschaft der Sozialen Arbeit 6 erts	Modul 6 Methodische Grundlagen Beruflichen Handelns 6 erts	Modul 7 Sozialwissen- schaftliche Grundlagen 8 erts	Modul 8 Humanwissen- schaftliche Grundlagen 8 erts	Modul 9 Erziehungs- wissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik, Medien und Kultur) 8 erts	Modul 10 Grundlagen der Sozialwirt- schaft und des Rechts der Sozialen Arbeit 10 erts
3. Sem.	Modul 11 Wissenschaft der Sozialen Arbeit 6 erts	Modul 12 Methodische Grundlagen Beruflichen Handelns 6 erts	einmalige Wahlpflichter- weiterung der Module 7 – 10 um 4 erts			
4. Sem.	Modul 13 Anwendungsbezogene Wissenschaft der Sozialen Arbeit 12 erts		Modul 14 Anwendungsbezogene Wissenschaft der Sozialen Arbeit PRAXISSTUDIUM 18 erts			
5. Sem.	Modul 15 Wissenschaft der Sozialen Arbeit 6 erts	Modul 16 Methodisches Arbeiten 6 erts	A Genderkompetenzen in Beratung, Bildung und Organisation B Interkulturelle Soziale Arbeit und Bildung C Recht ausgewählter Arbeitsfelder D Medien, Kommunikation und Interaktion E Sozialpädagogik der Lebensalter F Sozialwirtschaftliche Steuerung und Sozialraumorientierung je 6 erts			Wahlpflichtmodule 3 aus Module 17 A – F je 6 erts
6. Sem.	Modul 19 THESIS 12 erts		A Genderkompetenzen in Beratung, Bildung und Organisation B Interkulturelle Soziale Arbeit und Bildung C Recht ausgewählter Arbeitsfelder D Medien, Kommunikation und Interaktion E Sozialpädagogik der Lebensalter F Sozialwirtschaftliche Steuerung und Sozialraumorientierung je 6 erts			Wahlpflichtmodule 3 aus Module 18 A – F je 6 erts

FH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften

Tabelle 7 zeigt, wie die Module dieses Studiengangs zu den, im Feld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung erforderlichen, Kenntnissen und Kompetenzen (vgl. Tabelle 2) zugeordnet werden können. Folgt man den Erläuterungen im Modulhandbuch des Studiengangs, dann wird deutlich, dass die Kompetenzliste vollständig durch die Module des generalistischen Studiengangs Soziale Arbeit abgedeckt wird. Sowohl das Grundlagenwissen über die Soziale Arbeit und die Erziehungswissenschaft als auch institutionelle Kenntnisse über die Handlungsfelder und die sozialwirtschaftlichen Verhältnisse und rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit werden im Rahmen des Studiums erlangt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden adressatenbezogenes Wissen in den Bereichen Lebensalter, Gender und Interkulturalität. Weiterhin verfügen sie nach abgeschlossenem Studium über fachspezifisches Wissen aus den Bezugswissenschaften der Sozial- und Humanwissenschaft. Sie lernen im Studium methodische Grundlagen beruflichen Handelns kennen, die der Kompetenz des Professionellen Handelns zuzuordnen sind. Im Rahmen des gesamten Studiums, insbesondere im Rahmen des Praktikums, bilden die Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion aus.

¹⁷ https://www.fh-koeln.de/studium/studieninhalte---soziale-arbeit-bachelor_7759.php

Daraus ist die Konsequenz zu ziehen, dass die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für den Einsatz im Feld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung im Rahmen dieses Studiengangs ausgebildet werden und die AbsolventInnen nach Abschluss des Studiums über diese verfügen sollten.

Tabelle 7: Zuordnung der Module des B.A. Soziale Arbeit (Fachhochschule Köln) zur Kompetenzliste

1. Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	40 (44) CP
Wissenschaft der Sozialen Arbeit (M1)	24 CP
Erziehungswissenschaftliche Grundlagen (Möglichkeit zur Erweiterung um 4 CP) (M9)*	8 (12) CP
Transdisziplinäres Modul – Ringvorlesung (M4)	8 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	30 (34) CP
Transdisziplinäres Modul – Handlungsfelder & wissenschaftliches Selbstverständnis (M3)	8 CP
Sozialwirtschaftliche Steuerung und Sozialraumorientierung (WP)	6 CP
Recht ausgewählter Arbeitsfelder (WP)	6 CP
Grundlagen der Sozialwirtschaft und des Rechts der Sozialen Arbeit (Möglichkeit zur Erweiterung um 4 CP) (M10)	10 (14) CP
3. Adressatenbezogenes Wissen	18 CP
Sozialpädagogik der Lebensalter (WP)	6 CP
Genderkompetenzen in Beratung, Bildung und Organisation (WP)	6 CP
Interkulturelle Soziale Arbeit und Bildung (WP)	6 CP
4. Kontextwissen	16 (20) CP
Sozialwissenschaftliche Grundlagen (Möglichkeit zur Erweiterung um 4 CP) (M7)	8 (12) CP
Humanwissenschaftliche Grundlagen (Möglichkeit zur Erweiterung um 4 CP) (M8)	8 (12) CP
5. Professionelles Handeln	30 CP
Medien, Kommunikation und Interaktion (WP)	6 CP
Methodische Grundlagen beruflichen Handelns (M12)	18 CP
Methodisches Arbeiten (M16)	6 CP
6. Reflexion	30 CP
Anwendungsbezogene Wissenschaft der Sozialen Arbeit (Praxisstudium) (M13 / 14)	30 CP
Bachelorthesis (M19)	12 CP
Gesamt	180 CP

* Eines der Fächer Erziehungswissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen der Sozialwirtschaft und des Rechts der Sozialen Arbeit, Sozialwissenschaftliche Grundlagen oder Humanwissenschaftliche Grundlagen kann mit 4 CP erweitert werden.

Beispiel eines spezialisierten Studiengangs: Bachelor B.A. Sozialwesen – Sozialmanagement an der dualen Hochschule Baden-Württemberg

Der Studiengang Sozialwesen mit der Studienrichtung Sozialmanagement wird an der dualen Hochschule Baden-Württemberg am Standort der DHBW Heidenheim¹⁸ angeboten. Das duale Studium erfolgt in sechs Semestern, die je aus Theorie- und Praxisblöcken bestehen. Explizite Semesterferien wie an anderen Hochschulen gibt es im Rahmen dieses kurzen Studiums daher nicht, die Studierenden haben aber während der Praxisphasen einen gesetzlichen Anspruch auf Urlaub. Das Studium umfasst insgesamt 210 CP, was für einen sechssemestrigen Studiengang zwar eher ungewöhnlich ist, sich aber durch die duale Studienstruktur ergibt. Laut Studienführer des Studiengangs berücksichtigt »das Studium grundsätzlich die insgesamt für die behördliche Sozialarbeit erforderlichen Kenntnisse in Recht und Verwaltung. Der Absolvent der dualen Hochschule kann daher ohne Einschränkungen bei entsprechender Anstellung in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig werden«¹⁹. Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird den AbsolventInnen die staatliche Anerkennung zur Sozialpädagogin bzw. zum Sozialpädagogen verliehen. Zudem haben sie die Möglichkeit an der Industrie- und Handelskammer eine Zusatzprüfung zum/zur BetriebswirtIn zu absolvieren. Insgesamt betrachtet handelt es sich bei diesem Studium aber um einen generalistischen Sozialarbeitsstudiengang, der einen Schwerpunkt auf Betriebswirtschaft legt. Dies lässt die Modulstruktur erkennen. Im Folgenden (vgl. Tabelle 8) wird die, anhand der Kompetenzliste (Tab. 2) sortierte, Modulstruktur des Studiengangs dargestellt. Die im Feld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung erforderlichen Kompetenzen werden in diesem Studiengang ohne Frage ausgebildet. Es wird deutlich, dass dieser Studiengang insbesondere die Bereiche der institutionellen Kenntnisse und des professionellen methodischen Handelns fokussiert. Die Spezialisierung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, der Administration/ Personalwirtschaft und des Arbeitsrechts stellt mit 16% des Gesamtstudiums lediglich einen geringeren Anteil dar.

Es wird also deutlich, dass der Studiengang B.A. Sozialwesen – Sozialmanagement durchaus mit dem Studiengang B.A. Soziale Arbeit an der Fachhochschule Köln vergleichbar ist, auch wenn sich hier unterschiedliche Gewichtungen in der Verteilung der Inhalte zeigen. Diese beiden dargestellten Studiengänge stellen im Vergleich zu vielen anderen keine Ausnahmen sondern eher die Regel dar. Unabhängig davon, ob ein Sozialarbeitsstudiengang sich auf einen besonderen Schwerpunkt spezialisiert oder nicht, es wird in diesen Fällen ein gemeinsamer Kern an generalistischen Studieninhalten ausgebildet. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass es in den Studiengängen der Sozialen Arbeit immer Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Vertiefungsbereichen gegeben hat,

18 <http://www.dhbw-heidenheim.de/Studienrichtung-Sozialmanagement.125.0.html>

19 <http://www.dhbw-heidenheim.de/uploads/media/StudienfuehrerStandApril2012.pdf>

Tabelle 8: Zuordnung der Module des B.A. Sozialwesen – Sozialmanagement (duale Hochschule Baden-Württemberg) zur Kompetenzliste

1. Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	15 CP
Sozialarbeitswissenschaft: Geschichte, Theorien und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (M2)	8 CP
Erziehung, Bildung, Sozialisation (M5)	7 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	42 CP
Einführung in das Recht / Kinder- und Jugendhilferecht (M12)	7 CP
Recht der sozialen Sicherung (M14)	9 CP
Gemeinwesenarbeit / Sozialraum (M22)	10 CP
Ökonomie & Management S.A. (M19)	10 CP
Soziale Arbeit und Politik (M17)	6 CP
3. Adressatenbezogenes Wissen	10 CP
Inklusions- und Exklusionsprozesse / Migration (M20)	10 CP
4. Kontextwissen	33 CP
Sozialwissenschaftliche und philosophische Grundlagen der S.A. (M6)	8 CP
Psychologische Grundlagen (M7)	10 CP
Gesundheitswissenschaften für die Soziale Arbeit I und II (M8 / 13)	15 CP
5. Professionelles Handeln	52 CP
Einführung in das methodische Handeln (M3)	6 CP
Medienpädagogische Handlungsansätze (M4)	6 CP
Soziale Einzelfallhilfe (M10)	10 CP
Soziale Gruppenarbeit (M11)	10 CP
Ethik und professionelles Handeln (M21)	6 CP
Sozialarbeitsforschung (M16)	8 CP
Propädeutik (M1)	6 CP
6. Reflexion	-
Alle Module	-
Bachelorarbeit (M25)	12 CP
Praktikum	12 CP
Praxisreflexion I und II (M9 / 15)	12 CP
Spezialisierung	34 CP
Betriebswirtschaftslehre (WP)	9 CP
Administration / Personalwirtschaft und Arbeitsrecht (M24)	10 CP
Studienschwerpunkt Arbeitsfeldseminar I und II (M23)	15 CP
Gesamt	210 CP

aus denen jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Schwerpunkten gewählt werden konnte. In den letzten Jahren sind demgegenüber Studiengänge entstanden, die eine solche Vertiefung von vornherein festlegen (spezialisierte Studiengänge). Im Hinblick auf den konkreten Studienverlauf der einzelnen AbsolventInnen verändert sich somit lediglich, dass die Wahlmöglichkeit für die Vertiefung entfällt, nicht die Tatsache der Vertiefung bzw. Spezialisierung selbst. Die Struktur des Studiums hat sich damit an dieser Stelle somit letztlich nicht geändert.

6.4.2. Erziehungswissenschaft / Pädagogik – generalistisch und spezialisiert

Das universitäre Studium der Erziehungswissenschaft, respektive der Pädagogik, stellt mit über 41 Studiengängen allein auf der Bachelor-Ebene²⁰, einen weiteren bedeutenden Bereich in der Studienlandschaft hinsichtlich der sozialen Berufe wie der hier relevanten Berufe dar. Spezialisierungen sind im Rahmen der erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge kaum verbreitet, d.h. erziehungswissenschaftliche Bachelor-Studiengänge sind eher generalistisch ausgelegt. Die Spezialisierungen erfolgen hier eher im Master-Bereich. Inhaltlich bezieht sich das Studium im Allgemeinen auf die Bereiche der Bildung und Erziehung, sowie auf Fragen der menschlichen Entwicklung. Das Fach Erziehungswissenschaft bezieht als Nebenfächer systematisch weitere Disziplinen mit ein und behandelt neben erziehungswissenschaftlichen Grundlagen und Theorien, pädagogischen Handlungsformen und Handlungsfeldern auch die Grundlagen der Psychologie und der Soziologie. Im Verlauf des Studiums erfolgt i.d.R. eine Schwerpunktlegung in Form eines Wahlpflichtfaches auf einen bestimmten Bereich der Erziehungswissenschaft. Bekannte und hier besonders relevante Bereiche sind zum Beispiel die Sozialpädagogik wie auch der Bereich der frühen Kindheit (vgl. Kap. 6.4.5). AbsolventInnen des Studiums der Erziehungswissenschaft werden zumeist in Einrichtungen des außerschulischen Bildungs- und Erziehungswesens inklusive der Sozialen Arbeit tätig. Sie beraten und betreuen dort Einzelpersonen sowie Gruppen aller Altersstufen in verschiedenen Arbeitsfeldern.

Da der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an Universitäten zum – allerdings geringeren – Teil dem ehemaligen Magister-Studium, in dem bis zu drei Fächer studiert wurden, nachgebildet ist, gibt es in diesem Bereich auch Bachelorstudienmodelle, in denen das Fach Erziehungswissenschaft mit ein bis zwei weiteren Fächern kombiniert wird. Zum Teil erfolgt die Kombination in Form eines Major-Minor-Modell, bei dem ein Fach einen deutlich größeren Umfang einnimmt als das andere. Bei der Entscheidung, ob AbsolventInnen solcher kombinatorischen Bachelor-Studiengänge als Fachkräfte in der (teil-)stationären Erziehungshilfe gelten können, ist besonders darauf zu achten,

20 Auf der Master-Ebene sind weitere 48 Studiengänge im Bereich der Erziehungswissenschaften zu verzeichnen.

mit wie vielen Leistungspunkten das Studium Erziehungswissenschaft absolviert und mit welchem weiteren Fach bzw. mit welchen weiteren Fächern es kombiniert wurde. Eine Kombination aus den Fächern Erziehungswissenschaft und Soziologie, Sozialwissenschaften, Psychologie oder ähnliches kann durchaus für den hier in Rede stehenden Bereich der erzieherischen Hilfen nicht nur sinnvoll sein, sondern mit Blick auf die Verteilung der Studieninhalte weitgehend denen eines klassischen Studiums der Sozialen Arbeit entsprechen.

Beispiel eines generalistischen Studiengangs: Bachelor Erziehungswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen

Der Studiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen²¹ (Fakultät für Bildungswissenschaften) schließt mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts ab. Die Regelstudienzeit umfasst sechs Semester und insgesamt werden 180 Credit Points im Rahmen des Studiums erworben. Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (keine Fachhochschulreife) oder ein von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Die AbsolventInnen dieses Studiengangs sind »in der Lage die Bedarfe des Arbeitsmarkts in außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern aufzugreifen und zu bedienen« (ebd.). Das Studium deckt alle für das Feld der erzieherischen Hilfen erforderlichen Kompetenzen ab. Neben dem Wissen über die Grundlagen der allgemeinen, historischen und systematischen Pädagogik, erwerben die Studierenden zum Beispiel Kenntnisse über außerschulische Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft und über Differenz und Heterogenität. Sie befassen sich mit den für die Erziehungswissenschaft relevanten Grundlagen der Soziologie und Psychologie. Weiterhin erlangen die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des professionellen Handelns, zum Beispiel über Bildungsberatung und die Gestaltung von Bildungsprozessen. Im Studium liberale haben die Studierenden die Möglichkeit ihren Neigungen entsprechende Veranstaltungen im Umfang von 6 Leistungspunkten zu besuchen. Insgesamt können nahezu alle Studieninhalte mit der für den Bereich der erzieherischen Hilfen oben erstellten Kenntnis- und Kompetenzliste überein gebracht werden, so dass AbsolventInnen dieses Studiengangs und vergleichbarer erziehungswissenschaftlicher Studiengänge ohne Zweifel für den Bereich der erzieherischen Hilfen qualifiziert sind.

21 <https://www.uni-due.de/studienangebote/studiengang.php?id=42>

Tabelle 9: Zuordnung der Module des B.A. Bachelor Erziehungswissenschaften (Uni Duisburg-Essen) zur Kompetenzliste

1. Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	37 CP
Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft (M1)	11 CP
Grundlagen der Allgemeinen, Historischen und Systematischen Pädagogik (M4)	14 CP
Ergänzende und vertiefende Studien (M14)	12 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	11 CP
Außerschulische Handlungsfelder u. Aufgabengebiete der Erziehungswissenschaft (M7)	11 CP
3. Adressatenbezogenes Wissen	11 CP
Soziale Differenzierung und ethnische Heterogenität (M6)	11 CP
4. Kontextwissen	20 CP
Sozialisation und Bildungssoziologie (M2)	10 CP
Psychologische Grundlagen von Bildung und Erziehung (M3)	10 CP
5. Professionelles Handeln	61 CP
Empirische Forschungsmethoden (M5)	13 CP
Didaktisches Handeln / Mediendidaktik (M9)	14 CP
Organisation und Gestaltung von Bildungssystemen und -prozessen (M10)	14 CP
Bildungs- und Lernberatung (M11)	14 CP
Sprach- und Schlüsselqualifikationen (M12)	6 CP
6. Reflexion	-
Alle Module	-
Sonstige	6 CP
Studium liberale (M13)	6 CP
Bachelorthesis	12 CP
Praktikum	22 CP
Praxis der außerschulischen Pädagogik (Praktikum von min.8 Wochen Dauer) (M8)	22 CP
Gesamt	180 CP

Beispiel für einen spezialisierten Studiengang: Bachelor B.A. Erziehungswissenschaft: Sozial- und Organisationspädagogik an der Universität Trier

Der Studiengang Bachelor Erziehungswissenschaft: Sozial- und Organisationspädagogik²² am Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Trier kann als 1-Fach-Bachelor mit 180 Leistungspunkten und als Nebenfach im Bachelor mit 60 Leistungspunkten studiert werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den sechssemestrigen Ein-Fach-Bachelor. Nach bisherigen Erfahrungen der Hochschule stehen den AbsolventInnen die Bereiche der Sozialpädagogik, insbesondere in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie daran angrenzenden Feldern moderner sozialer Arbeit, sowie Bereiche der Personal- und Organisationsentwicklung, unter besonderer Berücksichtigung von Feldern der Erwachsenen- und Weiterbildung, maßgeblich offen (vgl. ebd.). Das Studium gliedert sich in drei Hauptstränge: die allgemeine Pädagogik, die Sozialpädagogik und die Organisationspädagogik. Die Module der Allgemeinen Pädagogik führen in die »Bedingungen, Besonderheiten und Techniken wissenschaftlicher Reflexion und Wissensproduktion, sowie grundlegende Theorien der Kultur und des Sozialen ein.« (ebd.) Im Bereich der Sozialpädagogik erwerben die Studierenden Kenntnisse über rechtliche und institutionelle Besonderheiten der Sozialen Arbeit und über die sozialpädagogischen Adressaten. Darüber hinaus werden gängige Professionsbilder und -theorien sowie professionelle Handlungskonzepte und -methoden thematisiert. Neben diesen Hauptsträngen absolvieren die Studierenden Module im Bereich Forschungsmethoden und in den Bezugswissenschaften Soziologie und Psychologie.

Dieser erziehungswissenschaftliche Studiengang hat eine Spezialisierung auf den Bereich der Sozialpädagogik. Die sozialpädagogische Schwerpunktlegung ist für den Bereich der Hilfen zur Erziehung besonders sinnvoll. Ferner spezialisiert der Studiengang aber auch auf den Bereich der Organisationspädagogik. Eingehender betrachtet wird deutlich, dass in der Kombination mit Sozialpädagogik auch dieses Feld der Erziehungswissenschaft für den Einsatz in der Erziehungshilfe nützlich sein kann. Hier werden sowohl pädagogische Grundbegriffe und geschichtliche Aspekte der pädagogischen Organisation als auch Wissen über Institutionen vermittelt. In seiner Gesamtstruktur stellt ein Abschluss dieses Studiengangs, trotz seiner Spezialisierung auf den Bereich der Organisationspädagogik, eine sinnvolle und geeignete Qualifikation für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und für die erzieherischen Hilfen dar.

22 <https://www.uni-trier.de/index.php?id=49943>

Tabelle 10: Zuordnung der Module des B.A. Erziehungswissenschaft: Sozial- und Organisationspädagogik (Universität Trier) zur Kompetenzliste

1. Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik& Erziehung / Bildung	40 CP
Allgemeine Pädagogik – Einführung in die Bedingungen des Wissens und der Wissenschaft (M1)	10 CP
Allgemeine Pädagogik – Theorien der Kultur und des Sozialen (M5)	10 CP
Sozialpädagogik – Geschichte, Theorien und Themen sozialpädagogischer Professionskulturen (M6)	10 CP
Organisationspädagogik – Pädagogische Grundbegriffe und Geschichte der pädagogischen Organisationen (M3)	10 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	40 CP
Sozialpädagogik – Rechts-, Organisations- und Finanzierungsstrukturen der Sozialpädagogik (M2)	10 CP
Sozialpädagogik – Handlungsfelder und Handlungsformen der Sozialpädagogik (M7)	10 CP
Organisationspädagogik – Organisationstheorien und Institutionenlehre (M9)	10 CP
Sozialpädagogik – Sozialpädagogik der Übergänge (M10)	10 CP
3. Adressatenbezogenes Wissen	10 CP
Sozialpädagogik – AdressatInnen der Sozialpädagogik (M8)	10 CP
4. Kontextwissen	30 CP
Soziologie – Strukturen und Kulturen (Import-Modul)	10 CP
Zusatzmodul Kultur- und Wissenssoziologie / Gender Studies (M12)	10 CP
Psychologie – Grundzüge der Psychologie (Import-Modul)	10 CP
5. Professionelles Handeln	30 CP
Methoden – Methoden der empirischen Sozialforschung (M4)	10 CP
Allg. Pädagogik / Organisationspädagogik – organisierte und symbolische Praktiken von Bildung, Hilfe und Beruflichkeit (M11)	20 CP
6. Reflexion	–
Alle Module	–
Bachelorthesis	15 CP
Praktikum	15 CP
Gesamt	180 CP

6.4.3. Heil-, Sonder- und Rehabilitationspädagogik

Die Heilpädagogik sowie die Sonder- und Rehabilitationspädagogik sind Teilbereiche der Pädagogik und eng miteinander verknüpft. Teilweise werden die Begrifflichkeiten sogar synonym verwendet. Alle Bereiche befassen sich mit der Erziehung, Bildung und Förderung von Menschen mit geistigen, körperlichen, sprachlichen und/oder seelischen Beeinträchtigungen sowie mit Verhaltensstörungen. Mit pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen und Konzepten bieten Heil-, Sonder- und Rehabilitationspädagogen – zu meist individuelle – Hilfen und Unterstützungen an, so dass ihre Klientel ein möglichst großes Maß an Eigenständigkeit sowie gesellschaftlicher Teilhabe erlangen kann. Die Heilpädagogik möchte ihren AdressatInnen »ein elementares medizinisch-psychiatri-

ches, psychologisches und pädagogisches Wissen vermitteln« (Klein/Meinertz/Kausen 1999: 14). Die Tradition der Heilpädagogik reicht zurück bis in das 19. Jahrhundert. Der Begriff der Sonderpädagogik entwickelte sich hingegen erst in den 1970er Jahren und hatte zu dieser Zeit einen starken Bezug zur neu eingerichteten Sonderschule. Die Sonderpädagogik wurde seinerzeit als Bindeglied zwischen der allgemeinen Pädagogik und den einzelnen sonderpädagogischen Fachrichtungen gesehen. Während sie noch vor einigen Jahrzehnten eher eine besondere Nähe zu den einzelnen Fachrichtungen, z.B. Blindheit, Sehbehinderung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Sprachstörungen, Verhaltensstörungen aufwies, hat sich diese Nähe in den letzten Jahren eher in Richtung allgemeiner pädagogischer Fragestellungen verschoben (vgl. Borchert 2007). Auf der Homepage der Universität Hannover heißt es daher auch: »Sonderpädagogik ist keine andere, besondere Pädagogik, sondern eine Pädagogik, die sich mit speziellen Fragestellungen zu besonderen Problemlagen beschäftigt.«²³ In neuerer Zeit wird dieser Bereich durch Studiengänge zur Inklusion ergänzt, z.T. sogar ersetzt.

Alle diese pädagogischen Fachrichtungen beziehen verschiedene weitere Disziplinen mit ein. Hierzu zählen insbesondere medizinische, entwicklungspsychologische, soziologische und sozialpädagogische Grundlagen.

Beschäftigungsmöglichkeiten für Sonder-, Heil- und RehabilitationspädagogInnen gibt es laut der Beschreibungen in den jeweiligen Informationen der Studiengänge zum Beispiel in Heimen, Kliniken, Einrichtungen zur Rehabilitation, Schulen, Kindergärten, Altenheimen und Beratungsstellen.

Wenn auch das Aufgabenspektrum von Sonder-, Heil- und RehabilitationspädagogInnen sehr ähnlich ist, so unterscheiden sich aber die Ausbildungen dieser Berufe. Während SonderpädagogInnen (BA und MA) an Universitäten ausgebildet werden, findet die Ausbildung von HeilpädagogInnen (BA und MA) eher an Fachhochschulen statt. Darüber hinaus gibt es für staatlich anerkannte ErzieherInnen und HeilerziehungspflegerInnen die Möglichkeit eine Weiterbildung zum Heil- und Sonderpädagogen / zur Heil- und Sonderpädagogin an Fachschulen zu absolvieren (vgl. Kapitel 4.2.3).

Studiengänge der Rehabilitationspädagogik finden eher eine geringe Verbreitung. Zum Stichtag (26.11.2014) finden sich im Hochschulkompass lediglich zwei Bachelorstudiengänge (an der TU Dortmund und der Humboldt Universität zu Berlin) und ein Masterstudiengang (an der Humboldt Universität zu Berlin) mit der Bezeichnung Rehabilitationspädagogik. Rehabilitationspädagogische Schwerpunktlegungen sind jedoch auch in allgemeinen erziehungswissenschaftlichen bzw. pädagogischen Studiengängen möglich. Unter dem Titel Rehabilitationswissenschaften gibt es weitere Studiengänge (insg. zum Stichtag lt. Hochschulkompass sieben), die jedoch uneinheitlich gestaltet sind. Während sich einige auf pädagogische Fragestellungen beziehen und pädagogische Schwerpunktlegungen ermöglichen, beziehen sich andere eher auf den klinisch-medizinischen Bereich der Rehabilitation und damit verbunden auf die Weiterentwicklung

23 <https://www.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge/sonderpaedagogik/>

sowie Verbesserung des Rehabilitationssystems. Auffällig ist in dieser Hinsicht auch die Differenz der akademischen Grade, die von den Hochschulen verliehen werden. Während die Masterstudiengänge Rehabilitationswissenschaft an der TU Dortmund und der Humboldt Universität zu Berlin mit dem Master of Arts abschließen, verleihen die DIU – Dresden International University GmbH (Bachelorstudiengang »Präventions-, Therapie- und Rehabilitationswissenschaften«) und die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau (Masterstudiengang »Klinische Psychologie, Neuro- und Rehabilitationswissenschaften«) ihren Absolventen den Grad Bachelor bzw. Master of Science, der auf eine stärker naturwissenschaftliche Ausrichtung hinweist. Aufgrund der Uneinheitlichkeit in der Gestaltung der Studiengänge ist diese Differenz zwischen RehabilitationspädagogInnen und RehabilitationswissenschaftlerInnen besonders zu berücksichtigen.

Beispiel: Bachelor B.A. Heilpädagogik/Inclusive Studies an der Fachhochschule Nordhausen

An der Hochschule Nordhausen wird im Studienbereich Gesundheits- und Sozialwesen der Bachelor-Studiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies²⁴ angeboten. Das Studium hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und somit einen Umfang von 210 Leistungspunkten. Als Zulassungsvoraussetzung ist, neben der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluss, ein absolviertes Vorpraktikum in einem sozialen, pflegerischen oder pädagogischen Arbeitsfeld oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem erzieherischen, sozialen oder Gesundheitsfachberuf erforderlich. Der Studiengang »bildet Fachpersonal aus, das an der Umsetzung von ›Inklusion‹ im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention mitwirkt« (Flyer des Studiengangs). Als berufliche Perspektiven wird den Studierenden seitens des Studiengangs die Arbeit in Feldern der Frühförderung, der Erziehungshilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in Schulen, integrativen Kindergärten oder Wohneinrichtungen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Aussicht gestellt.

Die Studierenden sollen im Laufe des Studiums eine professionelle Grundhaltung entwickeln, die sich an einer möglichst autonomen Lebenspraxis der AdressatInnen orientiert. Neben den theoretischen Grundlagen der (Heil-)Pädagogik sollen auch fachübergreifende, wissenschaftlich begründete praxisorientierte Kenntnisse im Bereich des Sozialwesens mit dem Schwerpunkt der Dienstleistungsorientierung vermittelt werden. Darüber hinaus wird Kontextwissen in den Bereichen der Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften erlangt. Die Studierenden erwerben ferner Kenntnisse aus dem Bereich des Managements, des Sozial- und Verwaltungsrechts und über (heil-)pädagogische Handlungsfelder. Sowohl wissenschaftliche Methoden als auch Handlungsmethoden werden im Rahmen des Studiums ausgebildet – so das Selbstverständnis dieses Studiengangs.

Werden die Studienmodule mit der erstellten Kompetenzliste in Abgleich gebracht, so zeigt sich, dass die für das Feld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen im Rahmen dieses Studiengangs ausgebildet werden. Ein

24 <http://www.fh-nordhausen.de/2691.html?&L=0>

Tabelle 11: Zuordnung der Module des B.A. Heilpädagogik / Inclusive Studies (Hochschule Nordhausen) zur Kompetenzliste

1. Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	11 CP
Pädagogische Grundlagen (M5)	6 CP
Grundlagen der Heilpädagogik (M3)	5 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	20 CP
Einführung in das Studium - Arbeitsfelder und Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens (M1)	8 CP
Recht I (M9)	6 CP
Recht II (M10)	6 CP
3. Adressatenbezogenes Wissen	6 (18) CP
Lebenswelten und Diversität (M2)	6 CP
Diversity (WP: M16-4)	(12 CP)
4. Kontextwissen	27 (39) CP
Angewandte Psychologie (M4)	6 CP
Gesundheits- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen (M6)	8 CP
Grundlagen chronischer und psychischer Erkrankungen und Behinderungen (M11)	13 CP
Klinische Heilpädagogik, Sozialarbeit und Rehabilitation (WP: M16-1)	(12 CP)
Frühförderung (WP: M16-2)	(12 CP)
5. Professionelles Handeln	32 (44) CP
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (M7)	8 CP
Angewandte Sozialforschung (M8)	6 CP
Methoden der heilpädagogischen Arbeit (M12)	8 CP
Beratungsansätze (M13)	6 CP
Fallarbeit (M15)	4 CP
Systemisches Arbeiten (WP: M16-5)	(12 CP)
6. Reflexion	26 CP
Alle Module	-
Reflexion eigener Emotionen und Ressourcen (M14)	12 CP
Internationales Projekt (M21)	2 CP
Interdisziplinäres Projekt 1+2 (M22+23)	12 CP
Wahlpflicht-Workshops (M24)	12 CP
Weiteres Vertiefungsgebiet <i>oder</i> Fachenglisch II <i>oder</i> Projekt	12 CP
Sonstiges	14 (26) CP
Fachenglisch (M17)	8 CP
Einführung in das Sozialmanagement (M18)	6 CP
Gerontologie (WP: M16-3)	(12 CP)
Bachelorthesis	20 CP
Bachelorseminar (M20)	20 CP
Praktikum	30 CP
Berufspraktisches Semester (M19)	30 CP
Gesamt	210 CP

Schwerpunkt dieses Studiengangs ist die professionelle Handlungskompetenz, die sowohl durch wissenschaftliche Forschungsmethoden, als auch durch konkrete professionelle Handlungsmethoden vermittelt werden soll. Studieninhalte, die (eher) nicht dem Handlungsfeld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung affin sind, werden hier nur in geringem Maße behandelt (je nach Wahlpflichtmodul mit einem Anteil von max. 26 CP).

Wie auch die Weiterbildung zum Heilpädagogen / zur Heilpädagogin an Fachschulen (vgl. Kap. 4.2.3), bilden dieser Studiengang sowie weitere heilpädagogische Studiengänge pädagogische Fachkräfte im hier verstandenen Sinne aus.

Beispiel: Bachelor Sonderpädagogik an der Leibniz Universität Hannover

Der Bachelor-Studiengang Sonderpädagogik wird vom Institut für Sonderpädagogik an der Leibniz Universität Hannover angeboten²⁵. Die Regelstudienzeit dieses Studiengangs beträgt sechs Semester, insgesamt werden 180 Leistungspunkte erworben. Dieses Bachelor-Studium kann als eine sonderpädagogische Grundausbildung verstanden werden, die einen »praxisnahen, ersten berufsqualifizierenden Abschluss bietet« (ebd.). Für die Zulassung zum Studium ist neben der allgemeinen Hochschulreife die Ableistung eines vierwöchigen Vorpraktikums in einer sonderpädagogischen / integrativen / therapeutischen Einrichtung oder Schule eine weitere Voraussetzung. Die AbsolventInnen können nach erfolgreich abgelegter Prüfung in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern tätig werden. Die Hochschule selbst nennt als Beispiele die folgenden Handlungsfelder: Frühförderung, vorschulische Sprachförderung, (Erziehungs-)Beratung, Behinderten-, Integrations- und Familienhilfe. Weiterhin haben die AbsolventInnen die Möglichkeit im Anschluss an den Bachelor-Studiengang einen sonderpädagogischen Masterstudiengang zu studieren. Zur Wahl stehen an der Universität Hannover selbst ein Masterstudiengang mit schulischem Schwerpunkt (Lehramt für Sonderpädagogik M.Ed.) oder ein Masterstudiengang, der für den außerschulischen Bereich qualifiziert (Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften, M.A.).

Neben den Grundlagen der allgemeinen und integrativen Behindertenpädagogik beinhaltet der Studiengang Angebote aus den Fächern der sonderpädagogischen Psychologie sowie aus drei sonderpädagogischen Fachrichtungen (Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung). Weiterhin kann ein profilbildender Schwerpunkt gewählt werden, der zur weiteren Berufsqualifizierung beitragen soll. Die profilbildenden Module behandeln die Themen Beratung, Lernen und Entwicklung, Sprachentwicklung und sprachliche Bildung sowie Sprache und Kommunikation. Der Studiengang umfasst insgesamt drei Studienfächer. Das Fach Sonderpädagogik wird als Erstfach studiert und inklusive der Praktika (15 CP) sowie der Bachelorarbeit (15 CP) mit 120 Leistungspunkten kreditiert. Zusätzlich wird ein Zweitfach (Unterrichtsfach) mit 30 Leistungspunkten studiert. Mögliche Zweitfächer sind Deutsch, Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Sachunterricht, Sport und Geschichte. Es ist aber auch möglich als Zweitfach eine Fachwissenschaft (an-

²⁵ <https://www.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge/sonderpaedagogik/>

Tabelle 12: Zuordnung der Module des B.A. Sonderpädagogik (Leipniz Universität Hannover) zur Kompetenzliste

1. Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	27 CP
Allgemeine Erziehungswissenschaft (Professionalisierungsbereich)	15 CP
Personenkreis und Gegenstandsbereich der Sonderpädagogik	12 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	6 CP
Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder (BM*)	6 CP
3. Adressatenbezogenes Wissen	23 CP
Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven der Inklusion	9 CP
Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen	14 CP
4. Kontextwissen	15 CP
Psychologie <i>oder</i> Soziologie (Wahlpflichtfächer)	15 CP
5. Professionelles Handeln	44 CP
Beobachtung, Begleitung und Gestaltung von Entwicklungs- und Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen (AM D)	15 CP
Kommunikation und Interaktion in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern (AM E)	9 CP
Sonderpädagogische Handlungskompetenzen in bewegungsorientierten, musischen sowie kulturellen und künstlerischen Bereichen	6 CP
Wissenstransfer zu den Modulen A, C, D oder H (Gruppenleitung, Moderation, Präsentation, Tutorium)	14 CP
6. Reflexion	-
Alle Module	-
Bachelorthesis	15 CP
Praktikum	20 CP
Orientierendes sonderpädagogisches Schulpraktikum (BM C.P)	5 CP
(Sonder-)pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	15 CP
Sonstiges	30 CP
Zweifach: Deutsch, Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Sachunterricht, Sport, Geschichte, angewandte Sprachwissenschaft, Diversity Education – interkulturelle Bildung und Beratung	30 CP
Gesamt	180 CP

* BM = Basismodul; AM = Aufbaumodul

gewandte Sprachwissenschaft, Diversity Education (interkulturelle Bildung und Beratung) zu wählen. In einem Professionalisierungsbereich (3. Fach) werden die Fächer allgemeine Erziehungswissenschaft und die Wahlpflichtfächer Psychologie oder Soziologie mit insgesamt 30 Leistungspunkten studiert. Durch die Verteilung der Leistungspunkte, bei der dem Zweitfach mit 30 Leistungspunkten eine eher geringe Bedeutung zukommt, wird deutlich, dass es sich bei diesem Studiengang der Tendenz nach um einen generalistischen sonderpädagogischen Studiengang handelt. Die dem Handlungsfeld der erzieherischen Hilfen affinen Studienanteile betragen mit insgesamt 150 Leistungspunkten (83,33% des Gesamtstudiums) deutlich mehr als die Hälfte. Die für das Handlungsfeld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen werden somit in ausreichendem Maße ausgebildet.

Beispiel: Bachelor Rehabilitationspädagogik an der Humboldt Universität zu Berlin

Der Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik an der Humboldt Universität zu Berlin²⁶ sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor und umfasst 180 CP.

In Bezug auf ihr Selbstverständnis verweist die Universität auf Folgendes: »Die Studierenden sollen solide, breite und zugleich differenzierte Kenntnisse über die folgenden zentralen Arbeitsfelder der außerschulischen Rehabilitation erwerben: Frühförderung, Rehabilitation im Kinder- und Jugendbereich; berufliche Rehabilitation und pädagogische Arbeit in der stationären und ambulanten medizinischen und psychosozialen Rehabilitation chronisch Kranker und Behinderter, in der Prävention und Gesundheitsförderung sowie in der geriatrischen Rehabilitation; pädagogische Arbeit in den traditionellen Feldern der stationären, teilstationären und ambulanten Behindertenhilfe; pädagogische Arbeit und Integrationsförderung in interkulturellen Arbeitsfeldern« (ebd.).

Die Studierenden eignen sich Kenntnisse über die wichtigsten Arten von Behinderung und Krankheitsbildern an und befassen sich mit deren individuellen und sozialen Folgen. Weiterhin erwerben sie grundlegende rehabilitationspädagogische Handlungskompetenzen in den Bereichen der Rehabilitationsdiagnostik, der Förder- und Rehabilitationsplanung sowie ausgewählte Handlungskompetenzen im Bereich rehabilitationspädagogischer Intervention. Des Weiteren geht es um Wissen über das System der Rehabilitation, einschließlich seiner rechtlichen Grundlagen. Die AbsolventInnen sollten somit in der Lage sein, rehabilitationspädagogisches Handeln im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichem Alltag, Klientenbedürfnissen und institutionellen Rahmenbedingungen einzuordnen und zu beurteilen. Weiterhin befassen sich die Studierenden mit erziehungswissenschaftlichen Grundlagen und ethischen Grundkonzepten, sowie schließlich mit Forschungsmethoden – so die Informationen der Hochschule zu diesem Studiengang.

26 <https://www.hu-berlin.de/studium/beratung/angebot/sgb/rehamono>

Tabelle 13: Zuordnung der Module des B.A. Rehabilitationspädagogik (HU Berlin) zur Kompetenzliste

1. Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	5 CP
Erziehungswissenschaft (M7)	5 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	15 CP
System der Rehabilitation (M9)	10 CP
Recht (Behinderten- und Sozialrecht, Berufliche (Erst- und Wieder-) Eingliederung/Familien- und Jugendhilfe) (M11)	5 CP
3. Adressatenbezogenes Wissen	-
4. Kontextwissen	40 CP
Einführung in die Fachrichtungen und Querschnittsdisziplinen (M2)	5 CP
Medizinische Grundlagen (M3)	5 CP
Psychologische Grundlagen der Rehabilitation (M4)	10 CP
Soziologische Grundlagen der Rehabilitation (M6)	10 CP
Rehabilitationspädagogik (M8)	10 CP
5. Professionelles Handeln	65 CP
Studieneingangsphase (Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Berufsfelderschließung) (M1)	10 CP
Psychodiagnostik und Intervention (M5)	10 CP
Forschungsmethoden (M10)	10 CP
Beratung (M12)	5 CP
Fachrichtungsspezifische Vertiefung I und II*	20 CP
Förderung und Sicherung sozialer Teilhabe (FWP)	10 CP
6. Reflexion	-
Alle Module	-
Bachelorthesis	15 CP
Praktikum	20 CP
Professionalisierung und Praxis (M13)	20 CP
16 CP Praktikum, 2 CP begleitendes Seminar, 2 CP Praktikumsbericht	
Sonstiges	20 CP
Überfachlicher Wahlpflichtbereich**	20 CP
Gesamt	180 CP

* Der fachliche Wahlpflichtbereich wird vorwiegend durch folgende Fachrichtungen angeboten: Sprachbehindertenpädagogik, Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens, Verhaltensgestörtenpädagogik, Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik, Gebärdensprachdolmetschen und Gebärdensprache und Audiopädagogik. Daneben sind auch Veranstaltungen aus der Allgemeinen Rehabilitationspädagogik, der Soziologie der Rehabilitation, der Rehabilitationspsychologie und der Rehabilitationstechnik möglich (vgl. Homepage HU Berlin).

** Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen, wie z.B. des Sprachzentrums oder des Career Centers zu absolvieren (vgl. Homepage HU Berlin).

Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich. Dieser Pflichtbereich umfasst inklusive der Bachelor-Arbeit 130 CP. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit sich sowohl in einem fachlichen (30 CP) sowie in einem überfachlichen (20 CP) Wahlpflichtbereich zu spezifizieren.

Wenngleich dieser Studiengang einen spezifischen Zuschnitt auf das Feld der Rehabilitationspädagogik und somit auch auf Fragen von Behinderung hat, so werden dennoch Module zu erziehungswissenschaftlichen, rechtlichen, soziologischen und psychologischen Grundlagen sowie zu Forschungs- und Handlungsmethoden absolviert. Der Anteil an Credit Points (CP), die in Bezug auf das Handlungsfeld der Erziehungshilfen als affin anzusehen sind, ist somit durchaus ausreichend, um die AbsolventInnen für das Feld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung in angemessener Weise zu qualifizieren. Dies verdeutlicht sich wiederum an der Gegenüberstellung der Studieninhalte und der Kompetenzliste in Tabelle 13.

6.4.4. Kindheitspädagogik, Bildung in der frühen Kindheit

Die Studiengänge der Kindheitspädagogik und der Bildung in der frühen Kindheit stellen mit einer Anzahl von rund 60 im Hochschulkompass eingetragenen Studienprogrammen auf der Bachelor-Ebene einen außerordentlich großen Bereich dar. Als Hintergrund der Etablierung dieser nicht unerheblichen Anzahl an Studiengängen in diesem eher neuen Bereich können die gesellschaftlichen Veränderungen und Auswirkungen auf das Leben von Kindern und deren Familien, das gewandelte Bild von Kindheit, Bildung und Erziehung sowie die gesellschaftlichen Diskurse hierzu angesehen werden. Den neuen Anforderungen, denen sich Professionelle in Kindertageseinrichtungen gegenüber sehen soll mit neuen Ausbildungs- bzw. Studiengängen begegnet werden. Zudem hat die seit einigen Jahren intensivierete Bildungsdebatte dazu geführt, dass dem Bereich der Kindertageseinrichtungen eine bedeutende Rolle für die kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse zugesprochen wird. Diese verschiedenen Aspekte führen in der Konsequenz dazu, dass die fachlichen Entwicklungen in diesem Bereich aktuell sehr schnell vorangetrieben werden und dass sich die Ausbildungssituation im frühkindlichen Bereich neu orientiert hat (vgl. auch Speth 2010: 17), mit der Folge, dass sich in diesem Bereich eine sehr große Ausdifferenzierung vollzogen hat. Studiengänge, die dieser Kategorie zugeordnet wurden, heißen beispielsweise »Frühkindliche Bildung und Erziehung«, »Primare und elementare Bildung«, »Kindheitspädagogik«, »Frühpädagogik« oder »Angewandte Kindheitswissenschaften«. Den generellen Trend der Bologna-Reform noch einmal verstärkend sind diese Studiengänge sehr unterschiedlich ausgestaltet. Zum Teil handelt es sich um eher generalistische erziehungswissenschaftliche / pädagogische Studiengänge mit einem Zuschnitt auf den Bereich der (frühen) Kindheit. Einige dieser Studiengänge behandeln zudem einen relativ hohen Anteil an Bildungsinhalten, so z.B. Sprachförderung und mathematische sowie naturwissenschaftliche Grundlagen. Ferner spielt hier die Wissensvermittlung im Bereich der Bewegungsförderung eine Rolle. Von daher weisen sie deutliche Ähnlichkeiten mit der Ausbildung von ErzieherInnen oder mit dem Grundschullehramt auf. Diese Studiengänge können als eher spezialisierte Studiengänge mit einem generalistischen Kern betrachtet werden. Sofern der Anteil an Bildungsinhalten

im Rahmen der Studienstruktur sehr ausgeprägt ist, ist im Einzelfall zu prüfen ob der Anteil generalistischer Studieninhalte ausreicht, d.h. ob 120 oder mehr Leistungspunkte im Rahmen generalistischer Studieninhalte erworben wurden.

Im Bereich dieser kindheitspädagogischen Studiengänge ist weiterhin zu beachten, dass es unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen gibt. Einige dieser Studiengänge setzen neben der allgemeinen bzw. der (Fach-)Hochschulreife eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur ErzieherIn voraus. In einem solchen Fall stellt aber bereits traditioneller Weise die Ausbildung zum/zur ErzieherIn eine ausreichende Qualifikation für den Einsatz als (sozial-)pädagogische Fachkraft im Feld der (teil-)stationären Angebote der erzieherischen Hilfen dar. Sofern es sich um Weiterbildungsstudiengänge handelt, wird zudem feldspezifische Berufserfahrung von mindestens einem Jahr vorausgesetzt. Weiterhin sind viele dieser Studiengänge berufsintegrierend, also als duales Studium konzipiert bzw. berufsbegleitend, was bedeutet, dass die Studierenden bereits während des Studiums im Feld der frühkindlichen Bildung praktisch tätig sind. Insofern gilt hier, dass die grundsätzliche Frage, ob die AbsolventInnen mit ihrem beruflichen Werdegang dem Fachkräftegebot für das Arbeitsfeld der erzieherischen Hilfen entsprechen, in so konzipierten Studiengängen bereits durch ihre Vorqualifikation als positiv entschieden ist. Insbesondere bei den Masterstudiengängen mit solchen Schwerpunkten, jedoch auch bei einer Reihe von Bachelorstudiengängen im kindheitspädagogischen Bereich, soll das Studium die AbsolventInnen auf Leitungstätigkeiten im Bereich der Kindertageseinrichtungen vorbereiten. Ansonsten zielen diese Studiengänge auf den Einsatz im Gruppendienst von Kindertageseinrichtungen, in schulergänzenden Institutionen wie dem Hort oder dem offenen Ganztage, in der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, z.B. in der Familienbildung oder in Familienzentren, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in den Hilfen zur Erziehung, so die Zielrichtung dieser Studiengänge. Viele verleihen ihren AbsolventInnen nach erfolgreich bestandener Prüfung die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge.

Beispiel: Bachelor Frühpädagogik an der Fachhochschule Südwestfalen

Das wissenschaftliche Zentrum Frühpädagogik (WZF) an der Fachhochschule Südwestfalen bietet den siebensemestrigen Bachelorstudiengang Frühpädagogik²⁷ an, welcher 210 Leistungspunkte umfasst. Das Berufsprofil der AbsolventInnen dieses Studiengangs liegt in Tätigkeiten im Bereich der Kindertageseinrichtungen, anderen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie an Schnittstellen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Außerdem sind die AbsolventInnen nach Angaben der Hochschule für die Übernahme von Leitungsfunktionen qualifiziert und können Aufgaben in der Beratung bei Trägern übernehmen²⁸.

27 http://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/studienangebote/stg_so/fruehpaedagogik__b_a_/fruehpaedagogik__b_a__1.php

28 http://www4.fh-swf.de/media/downloads/hv2/download_12/flyer/Fruhpaedagogik_BA_032015.pdf

Der Homepage der Fachhochschule Südwestfalen sind folgende Informationen zum Aufbau des Studiengangs zu entnehmen: »Die Module des Bachelorstudiengangs Frühpädagogik gliedern sich in fünf thematische Bereiche. In dem Studienbereich ›Disziplinäre Grundlagen‹ werden die Studierenden in die wissenschaftlichen und fachpraktischen Grundlagen für die Arbeit in frühpädagogischen Handlungsfeldern eingeführt. Die Module für die professionelle Begleitung und Unterstützung von frühkindlichen Bildungs- und Lernprozessen werden im Studienbereich ›Bildungsbereiche‹ zusammengefasst. Ziel dieser Module ist es, dass die Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse ebenso wie Fähigkeiten zur ganzheitlichen Förderung im pädagogischen Alltag erwerben. Der Bereich ›Arbeitsfeld und Institution‹ befasst sich mit Inhalten, die sich mit den institutionellen und organisatorischen Anforderungen der Arbeit in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen beschäftigen. Die Praxisprojekte, die dem Studienbereich ›Praktische Studien‹ zugeordnet sind, stehen in enger Verbindung zu den Modulen aus den Bildungsbereichen und dienen der Entwicklung, Begleitung, Reflexion und Analyse von themenbezogenen Projekten und werden im zukünftigen Berufsfeld der Studierenden durchgeführt. Der Studienbereich ›Wissenschaftliches Arbeiten‹ gibt den Studierenden die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die während ihres Studiums erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse anwenden können« (ebd.).

Tabelle 14 zeigt die Zuordnung der Module zu den entwickelten Kompetenzen. Es wird deutlich, dass ein Schwerpunkt dieses Studiengangs in der Entwicklung einer professionellen Handlungskompetenz auf Grundlage eines umfangreichen Methodenwissens besteht. Einen weiteren zentralen Themenschwerpunkt dieses Studiengangs bilden die institutionellen Kenntnisse. Wie bereits oben erläutert beinhaltet auch dieser Studiengang einige Module im Bereich der Bildungsförderung. Es geht hier um die Module »Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Bildung«, »Sprachbildung I und II«, »Musisch-ästhetische Bildung«, »Natur und kulturelle Umwelten« und um »Bewegungsförderung«. Diese Bildungsförderung findet in einem klassischen Sozialarbeits- oder (Sozial-)Pädagogikstudiengang nicht oder eher selten statt und ist daher in der Gegenüberstellung unter »Sonstiges« einzugruppieren. Nichtsdestotrotz sind diese Ausbildungsinhalte für die Arbeit mit Kindern als nützlich zu betrachten. Der Anteil an generalistischen Studieninhalten ist mit min. 180 Leistungspunkten (je nach Wahl der Wahlpflichtmodule) sehr hoch, so dass es keine Zweifel gibt diesen Studiengang als angemessen für die Qualifizierung von Professionellen im Bereich der Erziehungshilfen anzuerkennen.

Deutlich stärker als in anderen Bereichen prägt eine Uneinheitlichkeit das Feld dieser neuen kindheitspädagogischen Studiengänge und zwar sowohl in Bezug auf die Bezeichnungen der Studiengänge als kindheitspädagogische als auch in Bezug auf die jeweiligen Studieninhalte. Aktuell kann für Studiengänge aus diesem Bereich nicht festgestellt werden, dass das Ergebnis der Analyse dieses Studiengangs jedenfalls der Tendenz nach auf sämtliche weiteren kindheitspädagogischen Studiengänge übertragbar wäre. Sofern sich ein solcher Studiengang primär mit der Vermittlung von Bildungsinhalten befasst und damit allgemeine, grundlegende pädagogische Fragestellungen sowie institutionelle Kenntnisse etc. nicht in ausreichendem Maße mit einbezieht, so würde ein solcher Studiengang ggf. nicht in ausreichendem Maße für das hier betrachtete Berufsfeld der

Tabelle 14: Zuordnung der Module des B.A. Frühpädagogik (Fachhochschule Südwestfalen) zur Kompetenzliste

1. Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	5 CP
Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit	5 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	30 (40) CP
Arbeitsfelder und Institutionen Einführung und Vertiefung	10 CP
Recht I und II	10 CP
Erziehungskooperation	5 CP
Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven des Berufsfeldes	5 CP
Kinderschutz (WP II)	(5 CP)
Kooperation und Vernetzung (WP III)	(5 CP)
3. Adressatenbezogenes Wissen	10 CP
Diversität I und II	10 CP
4. Kontextwissen	15 CP
Entwicklungspsychologie Grundlagen und Vertiefung	10 CP
Gesundheitsförderung	5 CP
5. Professionelles Handeln	50 (60) CP
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5 CP
Spielpädagogik	5 CP
Einführung in die Kinder- und Kindheitsforschung	5 CP
Pädagogische Ansätze und Programme	5 CP
Pädagogische Diagnostik	5 CP
Supervision und Beratung	5 CP
Forschungsmethoden Einführung und Vertiefung	10 CP
Leitung und Management	5 CP
Personalmanagement	5 CP
Qualitätsmanagement (WP I*)	(5 CP)
Medienpädagogik (WP III)	(5 CP)
6. Reflexion	20 CP
Alle Module	-
Praxisprojekte	20 CP
Bachelorthesis (inkl. Kolloquium)	15 CP
Praktikum	30 CP
Praxissemester	30 CP
Sonstiges	20 (50) CP
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Bildung	10 CP
Sprachbildung I und II	10 CP
Musisch-ästhetische Bildung (WP I)	(5 CP)
Natur und kulturelle Umwelten (WP I)	(5 CP)
Bewegungsförderung (WP II)	(5 CP)
Informatik (WP II)	(5 CP)
Betriebswirtschaftliche Steuerung (WP III)	(5 CP)
Gesamt	210 CP

* Von den Wahlpflichtmodulen I bis III ist je eines im Umfang von 5 CP zu studieren.

erzieherischen Hilfen qualifizieren. Für diesen Bereich der kindheitspädagogischen Studiengänge sind die Studieninhalte somit – jedenfalls aktuell – im Einzelfall zu prüfen. Sofern bereits vor dem Studium eine Ausbildung zum/zur ErzieherIn absolviert wurde, wäre eine solche, generell positiv entschiedene Überprüfung (s.o.) mit hinzu zu ziehen.

6.4.5. Bildungswissenschaft – generalistisch und im Rahmen des Lehramtsstudiums

Auch bildungswissenschaftliche Studiengänge sind keinesfalls einheitlich konzipiert. Nicht alle Studiengänge, welche den Titel Bildungswissenschaften tragen, beziehen sich auf dieselben Inhalte. Hinter dieser Denomination verbergen sich sowohl generalistisch erziehungswissenschaftliche Studiengänge, als auch, und zwar in bedeutend größerem Umfang, (Teil-)Studiengänge der Lehrerbildung.

Wenn Bildungswissenschaft im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt studiert wird, handelt es sich hierbei um einen Professionalisierungsbereich der parallel bzw. zusätzlich zu den Unterrichtsfächern studiert wird. Die Studierenden immatrikulieren sich in den Fächern, die sie später unterrichten möchten. Häufig ist es so, dass das Studium der Bildungswissenschaften nur einen quantitativ geringeren Anteil des Gesamtstudiums umfasst. Hanna Kiper (2009: 130) schreibt in einem Artikel in der Zeitschrift PÄD Forum »Die Einführung einer Kompetenzorientierung in der Lehrerausbildung und hier über den Hebel der Bildungswissenschaften erfolgte zu einem Zeitpunkt (Dezember 2004), da in vielen Bundesländern die alten ›Lehramtsstudiengänge‹ durch polyvalent angelegte Bachelor- und Masterstudiengänge abgelöst wurden. [...] Dabei wurden die Bildungswissenschaften im Vergleich zu ihren Anteilen in den alten Lehramtsstudiengängen reduziert und bleiben in ihrer Bedeutung für den Studienerfolg eher unbedeutend.« Tatsächlich hat sich in den letzten 10 Jahren ein gewisser Ausbau der bildungswissenschaftlichen Anteile im Lehramtsstudium vollzogen, wie grundlegend sich damit die Relation zwischen der ehemals sehr deutlichen Dominanz des (Unterrichts-) Fachwissens gegenüber dem pädagogischem Wissen verändert hat, bleibt zu prüfen.

Je nach angestrebter Schulform fallen die bildungswissenschaftlichen Anteile unterschiedlich aus. Am geringsten sind bildungswissenschaftliche Anteile, wenn das Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) gewählt ist. Hier liegt der Anteil an Bildungswissenschaften im Bachelorstudium bei durchschnittlich etwa 30 CP, die weiteren 150 CP des Gesamtstudiums entfallen auf die zu studierenden Unterrichtsfächer. Wenn Bildungswissenschaften mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe) studiert wird, liegt der Anteil an Bildungswissenschaften mit etwa 60 CP deutlich höher, also bei $\frac{1}{3}$ des Gesamtstudiums. Da angehende GrundschullehrerInnen neben zwei Unterrichtsfächern auch die Lernbereiche mathematische und sprachliche Grundbildung studieren müssen, fällt auch hier der Anteil an Bildungswissenschaften mit etwa 40 CP eher gering aus. Wenn das Berufsziel das Lehramt an einer Förderschule ist, dann sind die bildungswissenschaftlichen Anteile deutlich umfänglicher, mit ca. 60 CP zumeist dennoch unter der oben als notwendig erachteten Qualifizierungsgrenze für die im Feld der Erziehungshilfe praktizierenden (Sozial-)Pädagogen von zumindest

Tabelle 15: Zuordnung der Module des B.A. Bildungs- und Erziehungswissenschaft (Freie Universität Berlin) zur Kompetenzliste

1. Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	10 CP
Bildung und Erziehung (M1)	10 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	25 CP
Institutionalisierung von Bildung und Erziehung (M4)	10 CP
Rechtliche Grundlagen pädagogischen Handelns (ABV Allgemeine Berufsvorbereitung)	5 CP
Entwicklung pädagogischer Organisationen (M9)	10 CP
3. Adressatenbezogenes Wissen	20 CP
Sozialisation und Lernen (M3)	10 CP
Heterogenität in Bildungs- und Erziehungsprozessen (M5)	10 CP
4. Kontextwissen	10 CP
Einführung in die Psychologie als affines Fach (affiner Bereich)	10 CP
5. Professionelles Handeln	50 CP
Methoden der empirischen Sozialforschung I und II (M2 und 8)	20 CP
Ansätze pädagogischen Handelns Grundlagen und Vertiefung (M6 und 10)	20 CP
Pädagogische Diagnostik (M7)	10 CP
6. Reflexion	10 CP
Alle Module	-
Projekt	10 CP
Bachelorthesis	10 CP
Praktikum	15 CP
Berufspraktikum (ABV Allgemeine Berufsvorbereitung)	15 CP
Sonstiges	30 CP
Affiner Bereich: Freie Wahl zweier Module aus den Fächern Psychologie, Politik, Geschichte, Kultur, Philosophie, Geisteswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Biologie, Mathematik, Informatik	20 CP
ABV Allgemeine Berufsvorbereitung: Freie Wahl eines Moduls aus den Fächern Fremdsprachen, Informations- und Medienkompetenz, Gender & Diversity-Kompetenz, Organisations- und Managementkompetenz, Personale und sozial-kommunikative Kompetenz und Fach nahe Zusatzqualifikationen	10 CP
Gesamt	180 CP

120 CP²⁹. Zudem: Abgesehen von den hier rein quantitativ betrachteten eher geringen pädagogischen Anteilen sind bildungswissenschaftliche Studiengänge auf den Bereich der schulischen Bildung ausgelegt und beinhalten entsprechend auch innerhalb des pädagogischen Anteils zu einem erheblichen Teil konkret didaktische Inhalte und weniger allgemein (sozial-)pädagogische.

Wenn im Anschluss an das Bachelorstudium aber ein Masterstudium angefügt wird, dann sind die bildungswissenschaftlichen Anteile zusammen – also aus dem Bachelor wie dem Masterstudium gemeinsam – betrachtet deutlich höher. In der Kombination aus lehramtsspezifischem Bachelor- und Masterstudiengang können die erforderlichen pädagogischen Anteile möglicherweise ausreichen. Insbesondere dann, wenn das Berufsziel das Lehramt an einer Förderschule ist. Hier müsste im Einzelfall geprüft werden, wie hoch die unterrichtsfachunabhängigen Studienanteile sind (vgl. auch Kap. 6.5.4).

Neben solchen Studiengängen der Bildungswissenschaften, die auf das Berufsfeld Lehramt bezogen sind, gibt es aber auch wenige Bachelorstudiengänge der Bildungswissenschaft, die einem generalistischen Studium der Erziehungswissenschaft gleichen. Teilweise wird der Begriff der Erziehungswissenschaft hier synonym mit dem der Bildungswissenschaft verwendet bzw. durch diesen unmittelbar ergänzt. Beispiele hierfür sind die Bachelorstudiengänge »Bildungs- und Erziehungswissenschaft« an der Freien Universität Berlin, »Pädagogik / Bildungswissenschaft« an der Ludwigs-Maximilians-Universität München oder »Erziehungs- und Bildungswissenschaft« an der Philipps Universität Marburg. In den meisten dieser universitären Studiengänge wird zu dem Hauptfach der Bildungs- und Erziehungswissenschaft ein affines Nebenfach im Umfang von 30 bis 60 CP studiert. Teilweise wird das Studium der Bildungswissenschaft aber auch im Rahmen von kombinatorischen Bachelorstudiengängen, die dem ehemaligen Magisterstudiengang ähnlich sind, angeboten, so dass es sich dann lediglich um ein halbes Studium in diesem Fach handelt. Findet hier keine Spezialisierung im Sinne eines Major-Minor-Modells statt, bleiben die hier relevanten Studienanteile zu gering um ausreichend für den Einsatz als (sozial-)pädagogische Fachkraft zu qualifizieren. Sofern ein Studiengang mit dem Titel Bildungswissenschaft in vollem Umfang, das heißt mit 180 CP studiert wurde, oder eine Kombination aus Bildungswissenschaft im Hauptfach und einem affinen weiterem Fach, und mglw. zudem noch der Schwerpunkt samt Thesis in diesem Bereich absolviert wurde, kann davon ausgegangen werden, dass das Studium generalistischen erziehungswissenschaftlichen / pädagogischen Studiengängen sehr ähnlich ist oder sogar gleicht und damit anerkannt werden kann.

29 vgl. für die Implementierung von bildungswissenschaftlichen Studieninhalten in kombinatorische Bachelorstudiengänge insbesondere den Flyer »Lehrerin oder Lehrer werden. Besserin Bielefeld« der Universität Bielefeld. https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/bachelor/biwi/flyer;jsessionid=BDAFF9D8CC1779E6B6D4CC-534C0804D4.publ_ekvvb

Beispiel: Bachelor Bildungs- und Erziehungswissenschaft an der Freien Universität Berlin

Der Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft³⁰ wird an der Freien Universität Berlin im Fachbereich für Erziehungswissenschaft und Psychologie angeboten. Dieser Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und sieht den Erwerb von 180 Leistungspunkten vor. Laut Homepage des Studiengangs sind für die AbsolventInnen Beschäftigungen in folgenden Bereichen denkbar: »Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Kita / Elementarerziehung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherische Hilfen, Familienbildung); Schule (z.B. Schulsozialarbeit); Berufs-, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Planung, Verwaltung, Koordination und Entwicklung in Institutionen des Erziehungs- und Bildungswesens« (ebd.).

Der Studiengang sieht vor, dass in den ersten drei Fachsemestern die Grundlagen des Fachs erarbeitet werden. Im dritten Semester soll zudem, im Rahmen der allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV), ein Praktikum in einer Einrichtung oder einem Unternehmen in einem sozialpädagogischen, kleinkindpädagogischen oder erwachsenenpädagogischen Arbeitsfeld stattfinden, welches mit 15 Leistungspunkten kreditiert wird. In der zweiten Hälfte des Studiums finden Vertiefungen der Themen statt und die Studierenden haben die Möglichkeit sich im Rahmen des »affinen Bereichs« und des Wahlmoduls in der »allgemeinen Berufsvorbereitung« eigene Schwerpunkte zu legen sowie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit aus Kompetenzbereichen zu erwerben. Im sechsten Semester führen die Studierenden ein Projekt durch, welches sie in Kleingruppen vorbereiten, planen und durchführen. Ebenfalls für das sechste Semester ist die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen. Je nach Studiengestaltung entfallen max. 20 CP auf Fächer, die dem Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung nicht affin sind, z.B. Wirtschaftswissenschaft oder Informatik.

Die Inhalte des Studiums stellen somit im oben gefassten Sinne generalistische erziehungswissenschaftliche Studieninhalte dar und entsprechen folglich der oben entworfenen Liste der für das Arbeitsfeld der (teil-)stationären erzieherischen Hilfen erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen. Es kann insofern davon ausgegangen werden, dass dieser Studiengang pädagogische Fachkräfte ausbildet.

6.4.6. Waldorfpädagogik

Bachelorstudiengänge der Waldorfpädagogik werden an Instituten, Akademien oder Seminaren der Waldorfpädagogik angeboten und qualifizieren in erster Linie für eine Tätigkeit als AssistenzlehrerIn an einer Waldorfschule oder an einer Förderschule. Außerdem können WaldorfpädagogInnen nach Angaben des Bundes der Freien Waldorfschulen im

30 http://www.fu-berlin.de/studium/studienangebot/grundstaendige/bildungs_und_erziehungswissenschaft_mono/index.html

Bereich der außerschulischen Pädagogik als pädagogische Fachkräfte tätig werden³¹. Es handelt sich um sechssemestrige Studiengänge mit Praktika in den Bereichen allgemeine Pädagogik, Heilpädagogik, interkulturelle Pädagogik und Ökologie. Teilweise, z.B. an der Akademie für Waldorfpädagogik in Mannheim, verleihen die Hochschulen anstatt des Bachelorgrades noch das Diplom.

Beispiel: Bachelorstudiengang Waldorfpädagogik an der Alanus Hochschule

Der Studiengang Waldorfpädagogik an der Alanus Hochschule – Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität³² mit Sitz in Mannheim hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 CP). Zum Studium zugelassen werden BewerberInnen, die über die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife verfügen oder die eine berufliche Aufstiegsqualifizierung nachweisen (z.B. Meister). Bewerber, die über die Fachhochschulreife oder über eine andere berufliche Qualifizierung verfügen, können zugelassen werden, wenn sie erfolgreich an einer Hochschulzugangsberechtigungsprüfung teilnehmen. Der Studiengang qualifiziert für die Tätigkeit als AssistenzlehrerIn in einer allgemeinbildenden, heilpädagogischen oder integrativen Schule. Außerdem werden die Studierenden laut Angaben der Hochschule für Tätigkeiten in der außerschulischen Pädagogik, z.B. in Horten, Ganztagschulen oder Freizeiteinrichtungen qualifiziert.

»Im Mittelpunkt des Bachelorstudiengangs Waldorfpädagogik steht eine am Lebensalter orientierte Pädagogik. Diese ist die Grundlage für eine altersgerechte und individuelle Wahrnehmung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die Vermittlung eines breiten Repertoires methodisch-didaktischer Kompetenzen bereitet zukünftige Waldorfpädagogen umfassend auf diese Herausforderung vor. [...] Sie [die Lehrveranstaltungen] umfassen: Vermittlung methodisch-didaktischer Kompetenzen, Schulung der allgemeinen Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeiten, Entwicklung eines Verständnisses für die Individualität des Kindes, Praxiserfahrung in Sozialarbeit und Praktika, Regelmäßige Reflexionsgespräche und Interkulturelles Lernen.«³³ Der Studiengang vermittelt eine Reihe an Studieninhalten, die inhaltlich auf Lehre und Unterricht abzielen. So erwerben die Studierenden zum Beispiel künstlerische, naturkundliche oder mathematische Kenntnisse. Diese Studienanteile belaufen sich auf 72 Leistungspunkte. Der Anteil an generalistischen pädagogischen Studieninhalten ist, wenn man die Praktika im schulischen, außerschulischen und heilpädagogischen Bereich sowie die Bachelorarbeit mit einberechnet, mit 108 Leistungspunkten in einem Bereich der akzeptabel ist. Jedenfalls erwerben Studierende dieses Studiengangs weit mehr Leistungspunkte im allgemeinen pädagogischen Bereich als Bachelorstudierende von Lehramtsstudiengängen aller anderen Schulformen. In der Kombination mit einem Masterstudium der Waldorfpädagogik können Studierende deutlich umfänglichere pädagogische Kenntnisse und Kompetenzen erwerben. Im Bereich des Bachelorstudiums kann davon ausgegangen werden,

31 <http://www.waldorfschule.de/waldorflehrer/ausbildung/vollzeit-seminare-und-hochschulen/institut-fuer-waldorfaedagogik-inklusion-und-interkulturalitaet-mannheim/>

32 <http://www.institut-waldorf.de/studium/studiengaenge-abschluesse/ba-waldorfaedagogik/>

33 <http://www.institut-waldorf.de/studium/studiengaenge-abschluesse/ba-waldorfaedagogik/>

Tabelle 16: Zuordnung der Module des B.A. Waldorfpädagogik (Alanus Hochschule) zur Kompetenzliste

1. Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	20 CP
Einführung in die Erziehungswissenschaften 1 und 2	20 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	10 CP
Pädagogik und Gesellschaft (u.a. Selbstverwaltung pädagogischer Einrichtungen, Organisation des deutschen Bildungswesens)	10 CP
3. Adressatenbezogenes Wissen	4 CP
Multiperspektivität und Interkulturalität	4 CP
4. Kontextwissen	20 CP
Ethik und Erkenntnis	4 CP
Kulturkundliche Lernbereiche	4 CP
Anthropologie	12 CP
5. Professionelles Handeln	22 CP
Denken und Handeln in der Pädagogik 1–3	17 CP
Erkenntnisfragen und Persönlichkeitsbildung	5 CP
6. Reflexion	–
Alle Module	–
Bachelorthesis	8 CP
Praktikum	24 CP
Pädagogische Praxis 1–6	24 CP
Sonstiges	72 CP
Wahlfach: ein Fach aus Englisch; Französisch; Gartenbau; Handarbeit; Jugend-, Hort-, Erlebnispädagogik; Kunst; Musik; Sport und Gymnastik, Werken	30 CP
Einführung in die Künste	6 CP
Vertiefung in persönlichkeitsbildende und unterrichtsrelevante Künste 1 und 2	14 CP
Naturkundliche Lernbereiche	8 CP
Mathematik	6 CP
Ökologisch-Soziales Praktikum	4 CP
Musisch-künstlerische Lernbereiche	4 CP
Gesamt	180 CP

dass diese Kenntnisse und Kompetenzen zwar grenzwertig aber dennoch in ausreichendem Umfang für den hier in Rede stehenden Bereich vermittelt werden.

6.4.7. Diakonie Sozialer Arbeit und Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit integrativ

Ein weiteres Feld von Studiengängen, in denen Inhalte der Sozialen Arbeit und (Sozial) Pädagogik thematisiert werden, ist der Bereich der diakonischen und religionspädagogischen Studiengänge. Solche Studiengänge werden in erster Linie von Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft angeboten. Eine Reihe dieser Studiengänge ist kombinierbar bzw. erweiterbar durch das Fach Soziale Arbeit, so dass eine Doppelqualifikation erreicht wird. Beispiele für solche Studiengänge sind, neben den im Folgenden beschriebenen, der Bachelorstudiengang Diakoniewissenschaft kombiniert mit dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit³⁴ an der evangelischen Hochschule Ludwigsburg oder der Bachelorstudiengang Religionspädagogik / Gemeinmediakonie³⁵ an der evangelischen Hochschule Freiburg, dessen Bachelorabschluss durch ein Ergänzungsstudium von drei Semestern erweitert und damit eine Doppelqualifikation, mit einem zweiten Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit, erworben werden kann.

Sofern Studiengänge der Diakoniewissenschaft oder der Religionspädagogik mit einem Studium der Sozialen Arbeit kombiniert werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Studieninhalte Sozialer Arbeit für den Einsatz in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, wie z.B. den Hilfen zur Erziehung, angemessen qualifizieren. Wenn aber diese, den sozialpädagogischen Handlungsfeldern affinen, Studieninhalte fehlen, d.h. wenn keine solche Kombination vorliegt, dann liegt der Schwerpunkt dieser Studiengänge auf theologischen und religionspädagogischen Fragestellungen und befähigt damit in erster Linie für die Arbeit in Kirchen und Gemeinden.

Hinweise darauf, wie diese Studiengänge im Hinblick auf das Arbeitsfeld der Erziehungshilfen einzuschätzen sind, zeigt sich bereits darin, ob es sich um ein Studium in Kombination mit Sozialer Arbeit / Sozialpädagogik handelt oder nicht. Diese Information liefert häufig schon der Titel des abgeschlossenen Studiengangs sowie – selbstredend – eine mögliche staatliche Anerkennung als SozialarbeiterIn. In diesen Fällen hat die Kombination diakonischer und religionspädagogischer Studiengänge mit solchen der Sozialen Arbeit Auswirkungen auf den quantitativen Umfang des Studiums und nicht selten dauern solche Studiengänge vier Jahre und umfassen somit 240 CP.

34 <http://www.eh-ludwigsburg.de/studium/studienangebot/bachelorstudiengaenge/diakoniewissenschaft-soziale-arbeit.html>

35 <http://www.eh-freiburg.de//studieren/studiengaenge/bachelor/religionspaedagogik-gemeinmediakonie/10>

Beispiel: Soziale Arbeit und Diakonik – Diakonik im Gemeinwesen an der Fachhochschule der Diakonik

Ein Beispiel für einen solchen kombinierten Studiengang stellt der Bachelorstudiengang ›Soziale Arbeit und Diakonik – Diakonik im Gemeinwesen‹ an der Fachhochschule der Diakonik³⁶ am Standort Bielefeld dar. Dieser findet im Rahmen eines vierjährigen Vollzeitstudiums im Umfang von 240 CP statt. Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind das Abitur oder ein erfolgreicher Abschluss einer staatlichen Aufstiegsfortbildung oder eine fachlich entsprechende mindestens zweijährige Berufsausbildung mit drei Jahren Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf. Darüber hinaus können auch AbsolventInnen anderer Berufsausbildungen das Studium aufnehmen, sofern sie eine Zugangsprüfung bestehen.

Inhalte des Studiums sind zum Beispiel Gemeinwesendiakonik, Theorie und Methoden der Sozialen Arbeit, Ethik sozial-diakonischer Arbeit und rechtliche sowie sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Das Studium umfasst Praxisanteile in Höhe von 30 CP, was einem Praxissemester entspricht. Es werden alle Wissens- und Kompetenzbereiche, die im Feld der Hilfen zur Erziehung erforderlich sind, abgedeckt. Ein Schwerpunkt des Studiums wird auf der Befähigung zu professionellem Handeln durch den Einsatz von Methoden gelegt. Inklusive der Wahlmodule macht dieser Bereich 90 CP aus. Solche Studieninhalte, die spezifisch diakonisch sind, z.B. theologische Anthropologie oder Spiritualität und Kommunikation christlichen Glaubens, werden im Umfang von 45 CP studiert. Insgesamt betrachtet kann dieser Studiengang mit einem sechssemestrigen generalistischen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit gleichgesetzt werden, da inklusive der Bachelorthesis und des Praktikums 195 CP in den handlungsfeldaffinen Bereich fallen, also mehr, als in klassischen Studiengängen Soziale Arbeit erbracht werden.

36 http://www.fh-diakonie.de/cms/Studienangebote/Soziale_Arbeit_und_Diakonik/114

Tabelle 17: Zuordnung der Module des B.A. Soziale Arbeit und Diakonik – Diakonik im Gemeinwesen (Fachhochschule der Diakonik – Bielefeld) zur Kompetenzliste

1. Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	6 CP
Theorie und Geschichte der Sozialen Arbeit (M2)	6 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	24 CP
Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit (M10)	12 CP
Sozial-, Verwaltungs- und Haftungsrecht (M21)	12 CP
3. Adressatenbezogenes Wissen	21 CP
Entwicklung, Bildung, Sozialisation: Interdisziplinäre Zugänge (M12)	12 CP
Interkulturelle und interreligiöse Perspektiven sozial-diakonischer Arbeit (M20)	9 CP
4. Kontextwissen	12 CP
Gesundheit, Krankheit, Behinderung: interdisziplinäre Zugänge (M15)	6 CP
Ethik sozial-diakonischer Arbeit (M16)	6 CP
5. Professionelles Handeln	84 (90) CP
Wissenschaftliches Arbeiten (M1)	12 CP
Methoden Sozialer Arbeit (M4)	18 CP
Konzept- und Projektentwicklung (M7)	6 CP
Sozial-diakonische Arbeit im sozialen Raum (M6)	6 CP
Professionelles Handeln zwischen Lebenswelten und Organisationen (M13)	12 CP
Theorie-Praxis Modul »Entwickeln und Übertagen« (M14)	12 CP
Management im Sozial- und Gesundheitswesen (WPM 18)	(6 CP)
Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen (WPM 18)	(6 CP)
Menschen seelsorgerlich begleiten und beraten (M23)	12 CP
Identität und eigene Rolle (M25)	6 CP
6. Reflexion	–
Alle Module	–
Bachelorthesis	12 CP
Praktikum	30 CP
Sozial-diakonische Handlungsfelder »Erfahren und Reflektieren«, 300 Std. Praxis, 60 Std. Theorie (M6)	12 CP
Sozial-diakonische Handlungsfelder »Wissen und Können anwenden«, 500 Std. Praxis, 40 Std. Studententage	18 CP
Sonstiges	45 (51) CP
Diakonik und Gemeinschaft (Theorie und Praxis) (M3)	12 CP
Theologische Grundlagen (M5)	9 CP
Einführung in die systematische Theologie (6 CP)	6 CP
Theologische Anthropologie (M11)	6 CP
Spiritualität und Kommunikation christlichen Glaubens (M17)	6 CP
Biblische Hermeneutik (WPM 18)	(6 CP)
Aktuelle Fragen der Diakonik (M22)	6 CP
Gesamt	240 CP

Beispiel: Bachelor Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit integrativ an der CVJM Hochschule

Der Bachelorstudiengang ›Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit integrativ‹ an der CVJM Hochschule³⁷ erstreckt sich über acht Semester und hat ebenfalls einen Umfang von 240 CP. Der Studiengang bündelt Inhalte zweier Studiengänge, die an der CVJM Hochschule angeboten werden. Er beinhaltet sowohl Module aus dem Studiengang ›Religions- und Gemeindepädagogik‹ als auch Module aus dem Studiengang ›Soziale Arbeit‹ und verbindet diese miteinander. Die Inhalte des grundständigen religionspädagogischen Studiengangs sind zum Teil sehr spezifisch auf theologische und religionspädagogische Themenschwerpunkte ausgelegt. Die dem Handlungsfeld der erzieherischen Hilfen affinen Studienanteile haben inklusive des Praktikums einen Umfang von 90 CP und werden zum Teil vor dem Hintergrund religiöser Fragestellungen behandelt. Das heißt, dass der Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik als einzelner betrachtet, die für den Einsatz im Feld der erzieherischen Hilfen erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen, nicht in ausreichendem Umfang vermittelt. Im integrativen Studiengang, der religionspädagogische und sozialarbeiterische Studieninhalte miteinander verbindet, sind diese Ausbildungsinhalte jedoch mit deutlich über 100 CP vertreten. Die Tatsache, dass dieses Studium als Kombination aus zwei eigenständigen Studiengängen insgesamt die für das Bachelor-Niveau außerordentlich hohe Anzahl von 240 Credit-Points umfasst, führt dazu, dass, anders als in klassischen kombinatorischen Bachelor-Studiengängen, durch diese Kombination aus zwei Studiengängen ein jeweils relativ hoher Studienanteil auf die einzelnen Fächer entfällt. Das integrative Studium führt folglich mit dem ersten akademischen Abschluss B.A. zu einer Doppelqualifikation. Den AbsolventInnen dieses Studiengangs wird eine staatliche Anerkennung zum Sozialarbeiter / zur Sozialarbeiterin verliehen. Laut Angaben der Hochschule qualifiziert der Studiengang »theologisch, pädagogisch und sozialarbeiterisch insbesondere für die christliche Jugendarbeit, aber grundsätzlich auch für alle anderen Berufsfelder gemeindepädagogischer und sozialer Arbeit (Bildungsarbeit, Jugendsozialarbeit, Diakonie)« (ebd.).

Das Studium beinhaltet Basis- und Vertiefungsmodule der beiden Fächer Religionspädagogik und Soziale Arbeit. So werden im Studienbereich Soziale Arbeit für das Fach generalistische Inhalte wie z.B. Handlungsfelder, Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit ausgebildet. Im Fach Religionspädagogik werden neben religionspädagogischen Grundlagen unter anderem Grundlagen der biblischen Wissenschaft und der systematischen Theologie ausgebildet. Das Studium beinhaltet zudem eine Reihe von Modulen, die sowohl der Sozialen Arbeit als auch der Religionspädagogik zugeordnet werden können (»polyvalente Module«), so z.B. ›sozialdiakonische und sozialarbeiterische Handlungsfelder‹ und ›Ethik‹. Die eigenständigen Module umfassen in etwa je 50 CP und können durch Wahlmodule ergänzt werden. Der polyvalente Bereich, der beide Fächer miteinander

37 <http://www.cvjm-hochschule.de/studium-studiengaenge/studiengaenge/religions-und-gemeindepaedagogik-soziale-arbeit-integrativ-ba-praesent/>

verbindet, ist mit über 60 CP der umfangreichste. Im Rahmen des Praxismoduls werden weitere 30 CP vergeben, was dem Umfang eines ganzen Semesters entspricht. Insgesamt betrachtet können je nach Schwerpunktsetzung durch die Wahlmodule mindestens 110 CP in Bezug auf den hier in Rede stehenden Bereich der Hilfen zu Erziehung als affin betrachtet werden, je nach Studienplanung ggf. aber auch weit mehr. Insofern entspricht ein so kombinierter Studienverlauf den oben als erforderlichlich formulierten Kompetenzkriterien.

Tabelle 18: Zuordnung der Module des B.A. Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit integrativ (CVJM Hochschule) zur Kompetenzliste

1. Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	12 CP
Handlungsfelder, Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit (S-B2)	6 CP
Erziehung, Bildung und Sozialisation (S-V1)	6 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	28 (46) CP
Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit (S-B3)	10 CP
Sozialstaatliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit (S-B4)	6 CP
Sozialdiakonische und sozialarbeiterische Handlungsfelder (S-B8 / R-V8)	12 CP
Handlungsfeld: Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit (R-V3 / S-V3) (WP*)	(10 CP)
Organisation, Profession und Ethik der Sozialen Arbeit (S-V4) (WP)	(8 CP)
3. Adressatenbezogenes Wissen	(12 CP)
Jugendkultur, Religion und Fundamentalismus (R-V1 / S-W4a) (WP)	(6 CP)
Soziale Arbeit im Handlungsfeld Behinderung und Alter (S-W1**)	(6 CP)
4. Kontextwissen	24 (30) CP
Anthropologie – Humanwissenschaftliche, theologische und philosophische Grundlagen (R-B4/S-B5)	8 CP
Ethik (R-B6/S-B7)	10 CP
Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit (S-B6)	6 CP
Gesundheitswissenschaftliche und sozial-medizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit (S-W2)	(6 CP)
5. Professionelles Handeln	47 (68) CP
Einführung ins Studium (u.a. wissenschaftliches Arbeiten, Präsentations- und Moderationstechniken) (RSM)	8 CP
Einführung in die geistesgeschichtlichen Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung (S-B1)	8 CP
Gewalt – Analyse und Prävention (R-V1b / S-W4b) (WP)	(6 CP)
Methodische Grundlagen der Sozialen Arbeit (S-V2)	6 CP
Kulturwissenschaftliche und medienpädagogische Handlungsansätze in der Sozialen Arbeit (S-V5) (WP)	(9 CP)

Soziale Arbeit mit Individuen, Familien und Gruppen (S-V6) (WP)	(6 CP)
Management und Organisation der Sozialen Arbeit (S-V7) (WP)	9 CP
Selbst- und Fremdwahrnehmung im Horizont von Biographie, Berufs- und Geschlechterrolle (S-V9) (WP)	6 CP
6. Reflexion	-
Alle Module	-
Bachelorthesis	12 CP
Praktikum	30 CP
Praxisstudium – Praxisprojekte – Praxisreflexion (R-V4 / S-V8)	30 CP
Sonstiges	52 CP
Module zu Religions- und Gemeindepädagogik, z.B.: Grundlagen der biblischen Wissenschaft, Grundfragen der systematischen Theologie, Schwerpunkte biblischer Theologie, Kirchengeschichte Reform bis Gegenwart, neutestamentliches Griechisch	52 CP (ohne WP)
Gesamt	240 CP

* Aus dem Wahlpflichtmodulen (inkl. Religionspädagogik insg. 61 CP) sind Module im Umfang von min. 30 CP zu wählen.

** Aus den Wahlmodulen sind Module im Umfang von min. 12 CP zu wählen.

6.4.8. Sonstige Studiengänge

Neben diesen generalistischen und (eher) spezialisierten Studiengängen, die das geforderte Minimum an Leistungspunkten im (sozial-)pädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen Bereich erreichen und somit die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen potentiell ausbilden, gibt es eine Reihe von Studiengängen, die solche Studieninhalte zwar enthalten, aber lediglich in zu geringen Anteilen. In diesen Studienfeldern stellen die (Sozial-)Pädagogik bzw. die Erziehungswissenschaft eher Kontextwissen statt Basiswissen dar. Ähnlich, wie die Soziologie und Psychologie wichtige Bezugswissenschaften für die (Sozial-)Pädagogik sind, so liefert auch die (Sozial-)Pädagogik der Soziologie und Psychologie wichtiges Kontextwissen. Weiterhin gibt es eine Reihe an Studiengängen, die schwerpunktmäßig das Thema Management bearbeiten. Sofern diese Studiengänge nicht Soziale Arbeit im Titel tragen, behandeln sie Themen der (Sozial-)Pädagogik auch nur sehr randständig. Ähnlich verhält es sich bei Studiengängen aus den Studienfeldern der beruflichen Bildung sowie der Gesundheits- und Medizinpädagogik. Pädagogische Studiengänge mit dem Schwerpunkt in musischen Fächern, z.B. Kunst-, Kultur- oder Musikpädagogik, behandeln Fragen der (Sozial-)Pädagogik nur am Rande. Im Vordergrund stehen hier die jeweiligen (Unterrichts-)Fächer und deren Didaktik. Im Folgenden sollen die damit angesprochenen Studiengänge in ihren Grundzügen umrissen werden.

Soziologie und Psychologie

Die Studiengänge der *Soziologie* / Sozialwissenschaft und der Psychologie beinhalten zum Teil (sozial-)pädagogische Studieninhalte. Diese sind i.d.R. vom Studienumfang eher als gering und nicht ausreichend für eine Tätigkeit im Gruppendienst der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung zu betrachten.

In der Definition des soziologischen Klassikers Max Weber kennzeichnet Soziologie: »eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will« (Weber 1922: 1f.). Es handelt sich bei der Soziologie somit um eine Wissenschaft, die das Zusammenleben und das soziale Handeln von Menschen in Gesellschaften erforscht. Studiengänge der Soziologie behandeln Themenbereiche wie beispielsweise Sozialstrukturanalyse, sozialer Wandel und Sozialisation³⁸. Soziologische Forschungsfelder sind aber ebenso Familiensoziologie, Geschlechterforschung, Betriebssoziologie, Kindheitssoziologie, Religionssoziologie etc. SoziologInnen arbeiten in ausgesprochen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie bspw. Markt- und Meinungsforschung, Personalwesen, Marketing, Medien, Wohlfahrtsverbänden, Verwaltungen, außerschulischen Bildungseinrichtungen oder Forschungseinrichtungen, zudem durchaus auch in sozialpädagogischen Feldern. Die Soziologie stellt für die Sozialpädagogik / Soziale Arbeit eine bedeutsame Bezugswissenschaft dar und vermittelt im Rahmen von (sozial-)pädagogischen Studiengängen wichtiges Kontextwissen. Dieses soziologische bzw. sozialwissenschaftliche Verständnis allein bildet jedoch entsprechend der oben strukturierten Kompetenzliste für den Bereich der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung ohne weitere ergänzende Qualifikationen die erforderlichen Kompetenzen nur in einer sehr bedingten Weise bzw. in der Regel nicht ausreichendem Maße aus. Wird die Soziologie oder Sozialwissenschaft jedoch im Rahmen eines Zwei-Fach Bachelors mit Pädagogik, Erziehungswissenschaft oder Bildungswissenschaft kombiniert, so reichen die notwendigen Anteile durchaus aus, freilich zumeist allein schon aufgrund der zweiten hier angesprochenen Fächer. An dieser Stelle wäre sinnvoll die Anzahl der einschlägigen, erworbenen Leistungspunkte im gesamten Studium einzuschätzen. Wird beispielsweise Erziehungswissenschaft mit Soziologie kombiniert und zu gleichen Anteilen studiert, d.h. mit je 90 Leistungspunkten kreditiert, so könnte die Soziologie eine sinnvolle Ergänzung des erziehungswissenschaftlichen Studienfachs sein und beide Fächer gemeinsam betrachtet zu einem fraglos ausreichenden Anteil an affinen Studieninhalten führen.

»PsychologInnen wollen die Entwicklung, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit von Menschen als Einzelpersonen, in Gruppen, Organisationen und in der Gesellschaft fördern. Sie unterstützen in verschiedenen Bereichen des Lebens und der Gesellschaft psychologisch günstige individuelle und soziale adäquate Entwicklungen und Veränderungsprozesse.«³⁹ Es gibt verschiedene Studienfächer innerhalb des Psychologiestudiums, welche je nach Studiengang auch als Studienschwerpunkte gewählt werden können, z.B. allgemeine Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, kognitive Psychologie oder Wirtschaftspsychologie. Die Psychologie hat einen fachlich disziplinären Zuschnitt und bereitet dementsprechend auf spezifische Aufgabenbereiche vor. Psychologen arbeiten beispielsweise in der klinischen Psychologie, als Betriebspsychologen in Wirtschaftsunternehmen, in der öffentlichen Verwaltung, als Kriminalpsychologen bspw. in Justizvollzugsanstalten, als pädagogische Psychologen in der Erziehungsberatung oder in der Erforschung von

38 <http://www.studieren-studium.com/studium/Soziologie>

39 <http://www.bdp-verband.org/beruf/index.shtml>

Unterrichtsprozessen. Im psychotherapeutischen und diagnostischen Kontext sind Psychologen zudem in der Familien-, Erziehungs- oder Bildungsberatung oder auch in der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Wie die Soziologie stellt auch die Psychologie eine bedeutende Bezugswissenschaft der (Sozial-)Pädagogik dar. Für den Einsatz im Gruppendienst erwerben Psychologie-AbsolventInnen jedoch nur bedingt bzw. nicht ausreichende Qualifikationen. Das Bachelor-Studium der Psychologie beinhaltet keine bzw. in der Regel nicht pädagogischen Inhalte und qualifiziert ohne zusätzliche Anteile daher nicht für den Einsatz als Fachkraft im Gruppendienst der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Ausübung einer Tätigkeit als Psychologe/Psychologin im Fachdienst einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe kommen Master-AbsolventInnen der Psychologie mit einschlägigem pädagogischem oder therapeutischem Schwerpunkt durchaus in Betracht, mit dem Bachelorabschluss in der Regel jedoch nicht.

Management

In der dieser Untersuchung zugrunde liegenden Liste, die mithilfe des Hochschulkompasses in Bezug auf Studiengänge in den Studienbereichen »Beratung«, »Pädagogik, Erziehungswissenschaft« und »Soziale Arbeit, Heilpädagogik« generiert wurde, finden sich insgesamt 10 Studiengänge mit dem Schwerpunkt Management. Solche Studiengänge heißen beispielsweise »Sozialmanagement«, »Bildungsmanagement« oder »Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen«. Diese Studiengänge befassen sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Organisation und der wirtschaftlichen Steuerung, haben einen hohen Anteil an Studieninhalten beispielsweise im Bereich der Sozialwirtschaft, des Rechnungswesens oder des Personalmanagements und behandeln (sozial-)pädagogische Fragestellungen dementsprechend nur am Rande. Studiengänge des Sozialmanagements thematisieren gegebenenfalls in einem sehr geringen Umfang die Grundlagen Sozialer Arbeit und sofern dies der Fall ist, machen solche Studienanteile nur einen geringen Teil des Gesamtstudiums (ein bis zwei Module) aus. Darüber hinaus thematisieren solche Studiengänge Grundlagen des Rechts. Dennoch reichen diejenigen Studieninhalte, die für den hier verfolgten Zweck als affin gekennzeichnet werden können, nicht aus um als (sozial-)pädagogische Fachkraft im Aufgabenbereich der erzieherischen Hilfen gelten zu können.

Weiterhin gibt es (sozial-)pädagogische oder sozialarbeiterische Studiengänge mit dem Zusatz »Management«⁴⁰, so z.B. die Studiengänge »Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit«, »Erziehungswissenschaften – Sozialpädagogik/Sozialmanagement«. Hierbei kann davon ausgegangen werden, dass es sich um Studiengänge der (Sozial-)Pädagogik oder der Sozialen Arbeit handelt, die im Rahmen von Vertiefungsmodulen oder Spezialisierungsbereichen Inhalte des Managements behandeln. Es kann daher nach allem, was sich bisher rekonstruieren ließ, danach unterschieden werden, ob sich ein Studiengang als »Soziale Arbeit und Management« versteht und damit letztlich als ein generalistischer Studiengang in Bezug auf den Bereich Soziale Arbeit / Sozialpädago-

40 Studiengänge Sozialer Arbeit / (Sozial-)Pädagogik mit dem Schwerpunkt Management, wurden in der generierten Liste unter die spezialisierten Sozialarbeits- und (Sozial-)Pädagogikstudiengänge gefasst.

gik zu verstehen ist (s.o.), oder »Sozialmanagement« heißt, und damit eher einer tendenziell betriebswirtschaftlichen Perspektive zuzuordnen ist (vgl. Kapitel 6.4.1).

Gesundheits- und Medizinpädagogik

Bachelorstudiengänge der Gesundheits- sowie der Medizinpädagogik bereiten speziell auf Arbeitsfelder der Gesundheitsförderung, Prävention, Intervention und Rehabilitation vor. »Fachleute für Gesundheitspädagogik informieren, beraten, schulen und trainieren ihre Klienten in allen Fragen der Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung. Sie erarbeiten Konzepte und Problemlösungsstrategien für gesunde und bedarfsgerechte Ernährung, Psychohygiene und zielgruppenorientierte Bewegungsangebote und führen entsprechende Maßnahmen mit ihren Klienten durch.«⁴¹ Diese Definition der Arbeitsagentur verdeutlicht, dass sich die Tätigkeit, auf welche GesundheitspädagogInnen im Rahmen ihrer Ausbildung vorbereitet werden, in der Regel auf Fragen von Gesundheit und Krankheit bezieht. Weiterhin können Gesundheits- und MedizinpädagogInnen als Lehrende an berufsbildenden Schulen für Gesundheitsfachberufe tätig werden. Sie erlangen im Rahmen des Studiums medizinisches Fachwissen. Ferner belegen sie Module der Soziologie und Psychologie welche durchaus auch für die Heimerziehung sinnvoll sein können. Die erziehungswissenschaftlichen Grundlagen oder die Grundlagen der Sozialen Arbeit werden hier jedoch nicht oder nur sehr am Rande thematisiert. Es werden keine allgemeinen pädagogischen Grundlagen erarbeitet, sondern die Grundlagen der Gesundheits- oder Medizinpädagogik. Insgesamt betrachtet sind jene Studieninhalte, welche notwendige Kenntnisse und Kompetenzen für das Tätigkeitsfeld der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe vermitteln, von ihrem Umfang her als zu gering einzuschätzen. Studiengänge der Gesundheits- und Medizinpädagogik können insofern nicht als für eine allgemeine Tätigkeit im Gruppendienst der Hilfen zur Erziehung qualifizierend eingeschätzt werden. Dennoch können die hier erworbenen Kompetenzen sinnvoll in gruppenübergreifenden Diensten eingesetzt werden und die AbsolventInnen sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für Betreuerinnen und Betreuer geeignete Ansprechpartner bei gesundheitlichen Problemen bzw. in der Gesundheitsförderung sein.

Anders einzuschätzen sind allerdings solche Studiengänge, die Elemente der Gesundheits- oder Medizinpädagogik bzw. -wissenschaften in Studiengänge Sozialer Arbeit integrieren. Ein Beispiel hierfür ist der Bachelorstudiengang »Gesundheit- und Sozialwesen (Soziale Arbeit) / Health and Social Services (GuS)«⁴² an der Fachhochschule Nordhausen. Dieser stellt in Bezug auf seine inhaltliche Strukturierung einen generalistischen Sozialarbeitsstudiengang mit einer Schwerpunktsetzung im Bereich des Gesundheitswesens dar⁴³. Die AbsolventInnen erhalten die staatliche Anerkennung als SozialarbeiterIn/ SozialpädagogIn.

41 <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/docroot/r1/blobs/pdf/archiv/15437.pdf>

42 <http://www.fh-nordhausen.de/gesundheits-und-sozialwesen.html>

43 Auch hier wird wieder deutlich, dass solche Studiengänge die »Soziale Arbeit« im Titel tragen, unabhängig von ihrer Spezialisierung, die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen ausbilden.

Musik-, Tanz-, Kultur-, Kunst-, Theaterpädagogik

»Musikpädagogen und -pädagoginnen vermitteln Grunderfahrungen und Grundbegriffe im musikalischen Bereich und führen Lernende jeder Altersstufe an die aktive und kritische Teilnahme am Musikleben heran.«⁴⁴ Wie diese Definition des Berufes Musikpädagoge / Musikpädagogik verdeutlicht, sind AbsolventInnen eines solchen Studiums in erster Linie für eine Lehrtätigkeit im musikalischen Bereich qualifiziert. Sie lehren Menschen unterschiedlichen Alters z.B. das Spielen eines Instrumentes, Gesang oder auch Musiktheorie. Einige solcher Studiengänge verleihen den akademischen Grad Bachelor of Music. Diese Tatsache verdeutlicht recht eindeutig, dass sich solche Studiengänge in erster Linie auf den Bereich der Musik beziehen. Die fachspezifischen Anteile überwiegen in den meisten Fällen. Allgemeine pädagogische Anteile sind nur sehr sporadisch zu finden. Solche Module, die sich auf pädagogische Inhalte beziehen, behandeln didaktische Methoden, welche sich gezielt auf die Vermittlung von musikalischen Kompetenzen beschränken. MusikpädagogInnen könnten im gruppenübergreifenden Dienst der (teil-)stationären Jugendhilfe durchaus sinnvoll eingesetzt werden. Dieses Studium an sich vermittelt aber aufgrund seiner inhaltlich spezifischen Orientierung keine ausreichende Qualifikation als pädagogische Fachkraft für den allgemeinen Gruppendienst der Hilfen zur Erziehung.

Ähnlich gestaltet es sich bei der Ausbildung von *Kunst- und Theaterpädagogen*. Solche Ausbildungsinhalte, die sich mit den zentralen Themen dieser musischen Fächer auseinandersetzen, überwiegen in den meisten Fällen. Pädagogische Kompetenzen sollen überwiegend in Rahmen von Praktika oder Projekten ausgebildet werden. Das Fachwissen über die Theorien der Erziehungswissenschaft oder der Sozialen Arbeit fehlt den AbsolventInnen in der Regel jedoch.

Das Studium der *Kulturpädagogik* verbindet Theater-, Kunst- und Musikwissenschaft. Auch hier geht es in erster Linie um Theorien dieser Fächer und die Vermittlung dieser. »Das Spektrum an Einsatzmöglichkeiten ist breit und reicht von Aufgaben in der kulturpädagogischen Lehre und Forschung an Hochschulen über die kulturpädagogische Anleitung und Betreuung von Personengruppen bis hin zur Entwicklung und Leitung von kulturpädagogischen Projekten.«⁴⁵ Es gibt jedoch auch Studiengänge, die neben musischen Studieninhalten auch erziehungswissenschaftliche Grundlagen sowie Grundlagen der Soziologie und Psychologie behandeln. Ein Beispiel für einen solchen Studiengang ist der Bachelor of Arts »Kulturpädagogik« an der Hochschule Niederrhein. Dieser Studiengang wird am Fachbereich für Sozialwesen angeboten und hat somit höhere, dem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe affine, Studienanteile. Rechnet man diese aber zusammen, so fällt der Anteil, der mit der erstellten Kompetenzliste übereinzubringen ist, mit insg. 58 Leistungspunkten dennoch äußerst gering aus und qualifiziert insofern nicht in ausreichendem Maße für den Einsatz im Gruppendienst. Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass KulturpädagogInnen aufgrund ihrer spezifischen Kenntnisse und Kompetenzen im Bedarfsfall durchaus sinnvoll in gruppenübergreifenden Diensten eingesetzt werden können.

44 <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=58760>

45 <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/docroot/r1/blobs/pdf/archiv/59461.pdf>

6.5. Masterstudiengänge und die Kombination von Ausbildungen / Studiengängen

6.5.1. Kombination von Bachelor- und Masterstudiengängen

Masterstudiengänge setzen als weiterführende Studiengänge immer ein abgeschlossenes Bachelorstudium voraus. Insofern sind sie mit Blick auf die hier in Rede stehende Frage auch immer in der Kombination mit diesem zu sehen.

Es gibt verschiedene Modelle, auf welche Weise Bachelor- und Masterstudiengänge miteinander kombiniert sein können (vgl. Tabelle 19).

Die Kombination eines generalistischen (sozial-)pädagogischen Bachelors mit einem generalistischen (sozial-)pädagogischen Master ist in Bezug auf die Anerkennung als (sozial-)pädagogische Fachkraft jene Kombination, die in Bezug auf die (sozial-)pädagogischen Anteile im gesamten Studienverlauf den größten quantitativen Umfang vorsieht. Dies kann sowohl eine Kombination zweier Studiengänge sein, die an einer Hochschule angeboten werden und unmittelbar aufeinander aufbauen. Es können aber auch, innerhalb eines gewissen inhaltlichen Spektrums, das aus Sicht des jeweiligen Masterstudiengangs definiert wird, zwei unterschiedliche Studiengänge miteinander kombiniert werden – beispielsweise ein sozialarbeiterischer Bachelorstudiengang mit einem erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang.

Weiterhin kann im Anschluss an einen generalistischen Bachelorstudiengang ein spezialisierter Masterstudiengang studiert werden. Unabhängig davon, ob die Spezialisierung, die im Master erfolgt, mit dem Handlungsfeld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung affin ist, qualifiziert in dieser Beispielskombination der vorausgegangene einschlägige Bachelor in ausreichendem Maße für den Einsatz im Handlungsfeld. Sofern der Master eine für das Handlungsfeld sinnvolle Spezialisierung vornimmt, so ist dies zudem als vorteilhaft zu betrachten. Ist dies jedoch nicht der Fall, sind die AbsolventInnen in solchen Studienkombinationen aufgrund ihres einschlägigen Bachelorabschlusses dennoch als (sozial-)pädagogische Fachkräfte anzuerkennen. Aufgrund der Tatsache, dass der generalistische Bachelorstudiengang Soziale Arbeit / Erziehungswissenschaft (insbesondere mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik) ohnehin für den Einsatz als (sozial-)pädagogische Fachkraft qualifiziert, kann der Masterstudiengang als weitere Qualifizierung angesehen werden.

Ähnlich verhält es sich bei der Kombination eines spezialisierten Bachelors mit einem generalistischen Master. Auch wenn der Bachelorstudiengang nur einen geringen Anteil der erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen ausbildet, so umfasst ein generalistischer (sozial-)pädagogischer Masterstudiengang unabhängig vom Bachelorstudiengang, der zuvor besucht bzw. vorausgesetzt wurde, in der Regel 120 Leistungspunkte im handlungsfeldaffinen Bereich. Von daher ist auch diese Kombination für das Handlungsfeld der erzieherischen Hilfen anzuerkennen.

Jeweils zu klären ist der Fall bei einer Kombination aus zwei spezialisierten Studiengängen, d.h. sowohl der Bachelor als auch der Master sind spezialisiert. Hier lässt sich eine Überprüfung der Inhalte der einzelnen Studiengänge nicht vermeiden. Die handlungsfeldaffinen Studieninhalte sollten eine Gesamtzahl von 120 Leistungspunkten nicht unterschreiten. Wenn ein spezialisierter Bachelorstudiengang beispielsweise 58 Leistungspunkte in Modulen vergibt, die der Liste der Kenntnisse und Kompetenzen zugeordnet werden können, wie bspw. der Bachelor Kulturpädagogik an der Hochschule Niederrhein (vgl. Kap. 6.4.8), so müsste überprüft werden, ob der ebenfalls spezialisierte Masterstudiengang 62 Leistungspunkte oder mehr in solchen Modulen vergibt, die hier von Relevanz sind. Insgesamt betrachtet müssen die anzuerkennenden Studieninhalte zudem jedoch auch alle Bereiche der zusammengefassten Kenntnis- und Kompetenzliste abdecken.

Tabelle 19: Kombinationsmöglichkeiten von generalistischen (sozial-)pädagogischen und spezialisierten Bachelor- und Masterstudiengängen

		MASTERSTUDIENGÄNGE	
		Generalistisch	Spezialisiert
BACHELORSTUDIENGÄNGE	Generalistisch	Bachelor befähigt zum Einsatz im Handlungsfeld. Master stellt eine weitere für das Handlungsfeld sinnvolle, grundlegende Qualifizierung dar.	Bachelor befähigt zum Einsatz im Handlungsfeld. Master kann eine weitere für das Handlungsfeld sinnvolle Qualifizierung darstellen.
	Spezialisiert	Bachelor qualifiziert nicht ausreichend für den Einsatz im Handlungsfeld. Master stellt eine für das Handlungsfeld sinnvolle und grundlegende Qualifizierung dar und befähigt für den Einsatz in diesem.	Weder Bachelor noch Master qualifizieren, unabhängig voneinander betrachtet, für den Einsatz im Handlungsfeld. In der Kombination aus Bachelor und Master können die handlungsfeldaffinen Studieninhalte durchaus erreicht werden. Einzelfallprüfung notwendig

6.5.2. Generalistische Masterstudiengänge

Auf generalistische Bachelorstudiengänge aufbauend werden an Fachhochschulen und Universitäten häufig generalistische Masterstudiengänge angeboten, welche die im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen vertiefen und erweitern. Häufig schließt in solchen Kombinationen der Masterstudiengang direkt an das Bachelorstudium an, das an der gleichen Hochschule angeboten wird. Das heißt, die Studieninhalte im Master beziehen sich mehr oder weniger unmittelbar auf das im Bachelor erworbe-

ne Wissen und ergänzen oder vertiefen dieses. Aufgrund der Empfehlungen der Fachgesellschaften (FBTS und DGfE) für Studieninhalte und Curricula der Studiengänge in den Bereichen der Sozialen Arbeit sowie der Erziehungswissenschaft gestalten sich diese generalistischen Masterstudiengänge an den verschiedenen Hochschulen ähnlich. Unabhängig davon, ob es sich bei einem Studiengang um einen generalistischen oder einen spezialisierten handelt, steht es den BachelorabsolventInnen offen, ob und an welcher Hochschule sie dem Bachelor- ein Masterstudium anfügen möchten. Die Kombination von generalistischen Bachelorstudiengängen mit generalistischen Masterstudiengängen ist somit keinesfalls verpflichtend. In den meisten Fällen stehen generalistische Masterstudiengänge auch AbsolventInnen anderer, fachverwandter Fächer, wie z.B. Soziologie oder Sozialwissenschaft offen. Im Folgenden werden zwei generalistische Masterstudiengänge dargestellt.

Beispiel: Master Soziale Arbeit (M.A.) an der Universität Duisburg-Essen

Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Ort und Name der Hochschule	Universität Duisburg-Essen
Fachbereich / Institut	Fakultät für Bildungswissenschaften
Semesterzahl	4 Semester
Leistungspunkte	120 Leistungspunkte

Zulassungsvoraussetzungen: »Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang Soziale Arbeit ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit an der Universität Duisburg-Essen oder eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik. [...] Als gleichwertig angesehen wird in der Regel ein mindestens dreijähriger einschlägiger Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einem Gesamtworkload von mindestens 180 Credits im Bereich der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes⁴⁶. [...] BewerberInnen, die nicht einen 1-Fach-Bachelor im Bereich Sozialwesen oder einen 2-Fach-Bachelor mit Sozialwesen als Hauptfach studiert haben, wird empfohlen, vorab die Prüfung der Gleichwertigkeit des Studienabschlusses zu beantragen.«⁴⁷

Berufsmöglichkeiten: Laut Aussage des Programms erwerben, die AbsolventInnen des Masterstudiengangs »Soziale Arbeit« der Universität Duisburg-Essen Kompetenzen, die sie zur professionellen Tätigkeit in sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Organisationen befähigen. Sie können in allen Feldern der Sozialen Arbeit tätig werden. Neben der konkreten personenbezogenen Unterstützung sind sie aufgrund der intensi-

⁴⁶ Hochschulen im Sinne dieses Gesetzes sind die Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen, die Kunsthochschulen, die Fachhochschulen und die sonstigen Einrichtungen des Bildungswesens, die nach Landesrecht staatliche Hochschulen sind. Dieses Gesetz betrifft, soweit dies in § 70 bestimmt ist, auch die staatlich anerkannten Hochschulen. (Hochschulrahmengesetz (HRG), § 1 Anwendungsbereich)

⁴⁷ <https://www.uni-due.de/studienangebote/studiengang.php?id=91>

ven Ausbildung in Bezug auf Reflexions- und Forschungsaufgaben darüber hinaus in der Lage, die Kontextbedingungen sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns aktiv zu gestalten, Entwicklungsaufgaben in sozialpädagogischen Organisationen zu übernehmen sowie Leitungspositionen im Management-, Beratungs- und Planungsbereich des sozialen Sektors einzunehmen (ebd.).

Einschätzung: Bei diesem Studiengang handelt es sich um einen konsekutiven und generalistischen Masterstudiengang der Sozialen Arbeit. Die im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden im Master vertieft. Neben weiterführendem Wissen im Grundlagenbereich der Sozialen Arbeit, beschäftigen sich die Studierenden dieses Studiengangs insbesondere mit Fragen der sozialräumlichen Steuerung und der Entwicklung öffentlicher Wohlfahrtsproduktion, was als fachbezogenes Kontextwissen verstanden werden kann. Während des gesamten Studiums, insbesondere aber im Rahmen des umfangreichen (Lehr-)Forschungsprojekts, bauen die AbsolventInnen ihre Reflexionsfähigkeit aus. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Studiengangs liegt auf der Vermittlung von adressatenbezogenem Wissen, welches für die praktizierende Soziale Arbeit / Sozialpädagogik äußerst relevant ist, im Kontext anderer Studiengänge jedoch häufig vernachlässigt wird. Insofern entsprechen die in diesem Studiengang auszubildenden Kompetenzen, nicht zuletzt auch durch den zuvor absolvierten Bachelorstudiengang, zweifelsohne jenen, die oben für (sozial-)pädagogische Fachkräfte im Feld der (teil-)stationären Hilfen als notwendig formuliert wurden.

Tabelle 20: Zuordnung der Module des M.A. Soziale Arbeit (Universität Duisburg-Essen) zur Kompetenzliste

1. Wissen über Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	29 CP
Soziale Arbeit in wissenschaftlicher Perspektive (Modul 1)	14 CP
Theorien und Entwicklung öffentlicher Wohlfahrtsproduktion (Modul 2)	15 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	15 CP
Sozialräumliche Steuerung kommunaler Dienstleistungen (Modul 3)	15 CP
3. Adressatenbezogenes Wissen	15 CP
Nutzung sozialer Dienstleistungen (Modul 4)	15 CP
4. Kontextwissen	–
5. Professionelles Handeln	25 CP
Leitungskompetenz in Organisationen der Sozialen Arbeit (Modul 5)	15 CP
Vertiefung in Forschung und Anwendung (Modul 7)	10 CP
6. Reflexion	16 CP
Alle Module	–
Forschungs- und Entwicklungsprojekt (Modul 6)	16 CP
Masterthesis (Master-Modul)	20 CP
Praktikum	–
Gesamt	120 CP

Beispiel: Master Erziehungswissenschaft (M.A.) an der Goethe-Universität Frankfurt

Abschluss	Master of Arts Erziehungswissenschaft
Ort und Name der Hochschule	Goethe-Universität Frankfurt
Fachbereich / Institut	Erziehungswissenschaften, Fachbereich 04
Semesterzahl	4 Semester
Leistungspunkte	120 Leistungspunkte

Zulassungsvoraussetzungen: »Zugelassen wird, wer den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft oder einen fachlich mindestens gleichwertigen Abschluss an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat.«⁴⁸

Berufsmöglichkeiten: AbsolventInnen dieses Studiengangs arbeiten nach Angaben der Hochschule »in allen Feldern des Bildungs- und Sozialwesens, in Einrichtungen des Elementarbereichs ebenso wie in Schulen, Einrichtungen der Sonder- und Sozialpädagogik, Einrichtungen der Erwachsenenbildung / Weiterbildung sowie in universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungseinrichtungen« (ebd.). Darüber hinaus können sie planerische sowie konzeptionelle Aufgaben übernehmen.

Einschätzung: Bei diesem Studiengang handelt es sich um einen konsekutiven generalistischen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang. Die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Erziehungswissenschaft werden vertieft. Der Aufbau des Studiums orientiert sich an dem, durch die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), vorgelegten Kerncurriculum. AbsolventInnen dieses Studiengangs sind daher als (sozial-)pädagogische Fachkräfte einsetzbar.

⁴⁸ <http://www.uni-frankfurt.de/35791851>

Tabelle 21: Zuordnung der Module des M.A. Erziehungswissenschaft (Goethe Universität Frankfurt) zur Kompetenzliste

1. Wissen über Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	20 CP
Theorien der Erziehungswissenschaft (EW-MA 2)	10 CP
Wahlbereich (frei wählbar aus dem Angebot der Erziehungswissenschaften) (EW-MA 8)	10 CP
2. Institutionelle Kenntnisse	10 CP
Gesellschaftliche Bedingungen und Institutionalisierungsformen (EW-MA 1)	10 CP
3. Adressatenbezogenes Wissen	–
4. Kontextwissen	–
5. Professionelles Handeln	35 CP
Wissenschaftstheorie und Methodologie (EW-MA 3)	9 CP
Forschungsmethoden (EW-MA 4)	14 CP
Forschungsbezogene Studien I (Grundlegung »Wissenschaft«, »Profession« oder »Organisation«) (EW-MA 5)	12 CP
6. Reflexion	10 CP
Alle Module	–
Forschungsbezogene Studien II (Lehrforschungsprojekte »Wissenschaft«, »Profession« oder »Organisation«) (EW-MA 6)	10 CP
Masterthesis	30 CP
Praktikum (EW-MA 7)	15 CP
Gesamt	120 CP

6.5.3. Spezialisierte Masterstudiengänge

Wie bei den Bachelorstudiengängen, gibt es auch auf der Masterebene spezialisierte Studiengänge. Im diesem Zusammenhang sind hinsichtlich der (potentiell) relevanten Masterstudiengänge zwei verschiedene Formen von Spezialisierungen herauszustellen.

Zum einen gibt es Studiengänge, die sich auf einen Bereich spezialisieren, welcher nicht mit den, dem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe affinen, Kenntnissen und Kompetenzen übereinzubringen ist. Neben dieser Spezialisierung haben solche Studiengänge zwar ebenso Studienanteile, die jeweils einzelne der erforderlichen Kompetenzen ausbilden. Diese sind aber hinsichtlich ihres quantitativen Umfangs und ihrer qualitativen Breite als derart gering zu betrachten, dass sie alleine nicht ausreichend für das Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren. Hier ist jedenfalls die Ausrichtung des absolvierten Bachelor-Studiengangs zu berücksichtigen.

Auf der anderen Seite gibt es solche Studiengänge, die sich auf einen affinen Themenschwerpunkt spezialisiert haben. Solche Studiengänge bilden die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen im angemessenen Umfang aus. Es ist hier davon auszugehen, dass die vorgesehene inhaltliche Spezialisierung als eine Art exemplarische Vertiefung betrachtet werden kann, d.h. die in einem speziellen (sozial-)pädagogischen Handlungsfeld erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen können aufgrund erworbener reflexiver Fähigkeiten auf andere Handlungsfelder übertragen werden.

Fest steht jedenfalls, dass bei einem Großteil aller Masterstudiengänge eine Spezialisierung vorgesehen ist. Während Masterstudiengänge, die auf einen nicht-affinen Handlungsbereich spezialisiert sind, die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen nur zu einem (äußerst) geringen Anteil und damit, begrenzt auf die Masterebene betrachtet, in nicht ausreichendem Maße ausbilden, decken solche, die auf einen affinen Handlungsbereich spezialisiert sind, in der Regel die in den Hilfen zur Erziehung erforderlichen Kompetenzbereiche ab.

Als ein Beispiel für einen Studiengang, der auf einen handlungsfeld-affinen Bereich spezialisiert ist, kann der Master »Angewandte Familienwissenschaften« an der Hochschule für angewandte Wissenschaft in Hamburg betrachtet werden. Dieser bezieht sich exemplarisch auf den Schwerpunkt Familie, hat aber eine Besonderheit darin, dass hier nur 90 CP, und nicht wie für Master-Studiengänge üblich 120 CP, vorgesehen sind. Dieser Studiengang wird im Folgenden dargestellt.

Beispiel: (Weiterbildungs-) Master Angewandte Familienwissenschaften (M.A.) an der Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg

Abschluss	Master of Arts Familienwissenschaften (M.A.)
Ort und Name der Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg
Fachbereich / Institut	Fakultät Wirtschaft und Soziales
Semesterzahl	5 Semester
Leistungspunkte	90 Leistungspunkte

Zulassungsvoraussetzungen: Zu den Zugangskriterien zählen ein »abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium oder eine hochschulzugangsberechtigte (Fach-)Hochschulreife und eine bestandene Eingangsprüfung sowie einschlägige Berufserfahrung und eine parallel zu den Studienmodulen zu leistende praktische Tätigkeit im Bereich Familie.«⁴⁹ Bei einer fehlenden formalen Zugangsberechtigung zu einem Master-Studium muss eine Eingangsprüfung abgelegt werden.

Berufsmöglichkeiten: Zu den Berufsmöglichkeiten liegen seitens der Hochschule keine Angaben vor.

Besonderheiten: Neben dem verkürzten Workload (90 CP) stellt die Tatsache, dass es sich bei diesem Studiengang um einen gebührenpflichtigen Weiterbildungsstudiengang handelt eine weitere Besonderheit dar. Zudem ist dieser Studiengang als berufsbegleitender konzipiert.

⁴⁹ <https://familienwissenschaftenhamburg.wordpress.com/studienplatzbewerbung/>

Tabelle 22: Zuordnung der Module des M.A. Familienwissenschaften (Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg) zur Kompetenzliste¹

1. Wissen über Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung	-
2. Institutionelle Kenntnisse	6 CP
Kontexte und Netzwerke (Modul 9)	6 CP
3. Adressatenbezogenes Wissen	24 CP
Familienentwicklungen I: Heirat, Paarbeziehungen, Familiengründung (Modul 3)	6 CP
Familienentwicklungen II: Kindheit, Jugend und Alter (Modul 4)	6 CP
Familienkrisen und Herausforderungen I: Innerfamiliäre Entwicklungsprobleme (Modul 6)	6 CP
Familienkrisen und Herausforderungen II: Strukturelle Entwicklungsprobleme von Familien (Modul 7)	6 CP
4. Kontextwissen	18 CP
Einführung in die Familienwissenschaften (Modul 1)	12 CP
Spezielle Theorien und Themen (Modul 10)	6 CP
5. Professionelles Handeln	6 CP
Wissenschaftliches Arbeiten (Modul 2)	6 CP
6. Reflexion	18 CP
Alle Module	-
Empirische Forschung I: Vorbereitung einer eigenen empirischen Praxis (Modul 5)	6 CP
Empirische Forschung II: Durchführung einer eigenen empirischen Forschung (Modul 8)	6 CP
Empirische Forschung III: Auswertung einer eigenen empirischen Forschung (Modul 11)	6 CP
Masterthesis	18 CP
MA-Thesis mit Forschungskolloquium (Modul 12)	18 CP
Praktikum	-
Parallel zum Studium wird eine praktische Tätigkeit im Bereich Familie ausgeübt	-
Gesamt	90 CP

¹ Es sei darauf hingewiesen, dass aufgrund der Spezifität der Masterstudiengänge eine Zuordnung von Studieninhalten (Modulen) zu den erforderlichen Kenntnissen und Kompetenzen noch ambivalenter ist, als bei den Bachelorstudiengängen. An etlichen Stellen sind Mehrfachzuordnungen möglich, da die Studienmodule quer zu den Kenntnissen und Kompetenzen liegen, d.h. die Module bilden verschiedene Wissensbestände und Kompetenzen gleichzeitig aus. Als Beispiel seien hier die, in Masterstudiengängen üblichen, Forschungsprojekte genannt. In diesen können sowohl institutionelle oder adressatenbezogene Wissensbestände ausgebildet werden. Außerdem werden (forschungs-)methodische Kompetenzen, sowie Reflexionsfähigkeit erworben.

Einschätzung: Mit dem Spezialisierungsschwerpunkt Familie vermittelt dieser Studiengang den Studierenden u.a. umfangreiches Wissen über die AdressatInnen von Angeboten der Hilfen zur Erziehung. Die angebotenen Module können zudem den verschiedenen, in der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen, Kenntnissen und Kompetenzen zugeordnet werden. So kann gefolgert werden, dass der Studiengang handlungsfeldaffine Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt.

Das Wissen über Soziale Arbeit bzw. (Sozial-)Pädagogik wird allerdings im Rahmen dieser Weiterbildung nicht explizit vermittelt. Anstatt dessen wird wichtiges Kontextwissen sowie grundlegendes Wissen über die Familienwissenschaften gelehrt. Der Homepage des Studiengangs ist zu entnehmen, dass der Studiengang »ein breites Grundlagenwissen vermittelt, das sich aus folgenden Disziplinen zusammensetzt: Psychologie, Soziologie, Ethnologie, Recht, Politik. Zudem werden die vorhandenen Grundlagen in Forschungsmethoden vertieft.«⁵⁰

Aufgrund der fehlenden Vermittlung von (grundlegendem) Wissen aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, der (Sozial-)Pädagogik bzw. der Erziehung und Bildung qualifiziert dieser Studiengang somit allein betrachtet nur bedingt für den Einsatz als Fachkraft in den (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung. Ein in diesem Studiengang erworbener Abschluss muss folglich in Kombination mit dem zuvor erworbenen Bachelorabschluss betrachtet werden⁵¹. Sofern es sich bei dem zuvor absolvierten Bachelorstudium um einen generalistischen (sozial-)pädagogischen Studiengang handelt, sind die AbsolventInnen allein aufgrund dieses ersten Abschlusses ausreichend qualifiziert und der Masterstudiengang stellt eine spezifische Vertiefung dessen dar. Sofern es sich aber bei dem Bachelorstudiengang ebenfalls um einen spezialisierten, dem Handlungsfeld der erzieherischen Hilfen nicht affinen Studiengang handelt, muss darauf geachtet werden, dass der zuvor studierte Bachelorstudiengang in ausreichendem Maße grundlegendes Wissen über die Soziale Arbeit / Sozialpädagogik bzw. über Erziehung und Bildung vermittelt hat. Wenn dies der Fall ist, dann können AbsolventInnen dieses Studiengangs als (sozial-)pädagogische Fachkräfte in Gruppendiensten der Hilfen zur Erziehung beschäftigt werden.

50 <https://familienwissenschaftenhamburg.wordpress.com/kurzbeschreibung/>

51 Zur Erlangung des Titels Master of Arts müssen insgesamt 300 Leistungspunkte erworben werden. Da im Rahmen des Bachelorstudiengangs Familienwissenschaften lediglich 90 Leistungspunkte erlangt werden können, müsste das zuvor absolvierte Bachelorstudium einen Umfang von 210 Leistungspunkten haben.

6.5.4. Kombination von Ausbildungsgängen und Bachelorstudiengängen

Schließlich gibt es eine Reihe von Bachelorstudiengängen, die eine abgeschlossene Fachschulausbildung voraussetzen. Einige dieser Studiengänge erfordern explizit eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur ErzieherIn. Andere Studiengänge erfordern eine abgeschlossene Ausbildung im Sozial- oder Gesundheitswesen. Hier sei darauf hingewiesen, dass es in solchen Fällen durchaus sein kann, dass bereits die abgeschlossene Erst-Ausbildung für den Einsatz als (sozial-)pädagogische Fachkraft befähigt. Sofern eine Ausbildung zum/zur ErzieherIn vorausgegangen ist, haben die Inhalte des Bachelorstudiengangs folglich keine weitere Relevanz für die Entscheidung, ob ein/e BewerberIn für den Gruppendienst in den (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung geeignet ist oder nicht. Die vorausgegangene Ausbildung, sofern sie hier anerkannt ist (vgl. Kap.4), kann letztlich bereits die Voraussetzungen sichern.

7. Zusammenfassung und Fazit

In der bundesrepublikanischen Bildungslandschaft – und letztlich auch darüber hinaus – gibt es mittlerweile hinsichtlich (sozial-)pädagogischer Ausbildungs- und Studiengänge – und nicht nur dort – eine beachtliche Ausdifferenzierung, welche vermutlich noch weiter voranschreiten wird und mit einer wachsenden Unübersichtlichkeit verbunden ist. Insbesondere im Kontext der sogenannten Bologna-Reform, im Zuge derer nun keine einheitlichen Rahmenprüfungsordnungen mehr existieren und letztlich die einzelnen Hochschulen für die Gestaltung der Studiengänge selbst verantwortlich sind, entstehen zunehmend spezialisierte Studiengänge.

Um eine Einschätzung darüber abgeben zu können, welche Ausbildungs- und Studiengänge für den Einsatz im Feld der (teil-)stationären erzieherischen Hilfen qualifizieren, geht es darum, die als für die Tätigkeit in diesem Handlungsfeld notwendig erachteten Kompetenzen und Kenntnisse mit den in den Studiengängen angezielten unterschiedlichen Qualifikationen (erfasst über die Studieninhalte), in einen Abgleich zu bringen. Um dies konkret umsetzen zu können, dient hier eine komprimierte Kompetenzliste, die aus zwei bzw. drei Komponenten erstellt wurde: aus einer seitens der AG HzE der Landesjugendämter zusammengestellten differenzierten Sammlung von notwendigen Kompetenzen sowie aus den Empfehlungen zur Ausgestaltung der Studieninhalte der Fachverbände der Sozialen Arbeit (FBTS) sowie der Erziehungswissenschaft / Pädagogik (DGfE). Entsprechend dieser Zusammenstellung sollen Fachkräfte im Bereich der (teil-)stationären erzieherischen Hilfen über ein Grundlagenwissen der Sozialen Arbeit / Erziehung und Bildung verfügen, ebenso über institutionelle Kenntnisse, adressatenbezogenes Wissen sowie Kontextwissen, beispielsweise aus der Soziologie und Psychologie. Sie sollen zu professionellem Handeln, u.a. durch den Einsatz von methodischen Kenntnissen, in der Lage sein und ihr eigenes Handeln, sowie das Handeln anderer, kritisch reflektieren und evaluieren können. Sozial- sowie Selbstkompetenz wird als notwendig erachtet, zumeist aber nicht explizit, sehr wohl jedoch implizit, im Rahmen von Ausbildungs- und Studiengängen ausgebildet und im Laufe der beruflichen Sozialisation ausgeprägt und kultiviert. Die so gefasste, komprimierte Liste von Kenntnissen und Kompetenzen stellt die Grundlage zur Überprüfung von Ausbildungs- und Studiengängen dar.

Zum einen wurden *Ausbildungsgänge* an (Berufs-)Fachschulen für Sozialwesen / Sozialpädagogik untersucht. Für den Einsatz im Gruppendienst der Hilfen zur Erziehung vermitteln die Ausbildung zum/zur ErzieherIn sowie die Weiterbildung zum/zur HeilpädagogIn das notwendige Repertoire an Kenntnissen und Kompetenzen. KinderpflegerInnen und SozialassistentInnen können dem (sozial-)pädagogischen Fachpersonal assistierend und ergänzend zur Seite stehen. Für den Einsatz in der Eingliederungshilfe eignet sich die Qualifikation zum/zur HeilerziehungspflegerIn sowie auch hier die Weiterbildung zum/zur HeilpädagogIn.

In die Untersuchung der *hochschulischen Studiengänge* wurden – zum anderen – solche Studiengänge miteinbezogen, die anhand der folgenden Kriterien als potentiell relevant eingeordnet werden können: »Pädagogik, Erziehungswissenschaft«, »Beratung« sowie »Soziale Arbeit, Heilpädagogik«. Studiengänge, die sich selbst mit diesen Kategorien kennzeichnen, wurden daraufhin untersucht, ob sie den Erwerb der erforderli-

chen Kenntnisse und Kompetenzen in ihren Modulstrukturen vorsehen und wenn ja, in welchem Umfang. Es kann von einer ausreichenden Qualifizierung der BewerberInnen für den Einsatz im Feld der (teil-)stationären Hilfen ausgegangen werden, sofern solche Studienanteile, die mit der generierten Liste der Kenntnisse und Kompetenzen in Übereinstimmung gebracht werden können, in einem Umfang von in der Regel 120 Leistungspunkten absolviert wurden.

Die Sichtung der Studiengänge zeigt, dass es auf der einen Seite Studiengänge gibt, die den klassischen, früheren Diplom-Studiengängen der Sozialen Arbeit / Diplom-Pädagogik nachgebildet sind, auf der anderen Seite gibt es deutlich spezialisierte Studiengänge. D.h., neben solchen Studiengängen, die in Bezug auf die Soziale Arbeit / Erziehungswissenschaft (insbesondere mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik) grundlegend angelegt sind, hier generalistisch genannt (und auf dieser Grundlage ggf. Spezialisierungen vornehmen), gibt es eine Reihe von Studiengängen, bei denen die *Spezialisierung im Vordergrund* steht und für die eine differenzierte Überprüfung nicht zu umgehen ist.

Studiengänge der Sozialen Arbeit sowie der Pädagogik / Erziehungswissenschaft (insbesondere mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik) vermitteln fraglos die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen. Dies kann der Abgleich mit der Kompetenzliste deutlich aufzeigen. Sofern solche generalistischen Studiengänge eine Spezialisierung vornehmen (z.B. Soziale Arbeit und Management), kann davon ausgegangen werden, dass die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen dennoch in ausreichendem Maße vermittelt werden. Spezialisierungen erfolgen zumeist in einem Umfang von 30 bis 40 Leistungspunkten, was nur einen geringen Anteil des Gesamtstudiums ausmacht. Solche Studiengänge die Soziale Arbeit bzw. Erziehungswissenschaft im Titel tragen, bilden, unabhängig von einer möglichen Spezialisierung, in der Regel vergleichbare Grundkenntnisse sowie Grundkompetenzen aus.

Für die Studiengänge in den Bereichen der *Sonder-, Heil- und Rehabilitationspädagogik* zeigt der Abgleich mit der Kompetenzliste, dass diese ebenfalls die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen in ausreichendem Maße ausbilden, so dass AbsolventInnen dieser Studiengänge als pädagogische Fachkräfte anzusehen sind. Ergänzend dazu werden hier auch die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für den Einsatz in der Eingliederungshilfe vermittelt, so dass sich für AbsolventInnen dieser Studiengänge ein breites Einsatzfeld ergibt. Bei der Rehabilitationspädagogik ist die Differenz zur Rehabilitationswissenschaft besonders zu beachten.

Neben diesen (eher) generalistischen Studiengängen, die für den Einsatz im Feld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung qualifizieren, gibt es eine Reihe von Studienfeldern, in denen entweder die *Spezialisierung* auf einen bestimmten Bereich im Vordergrund steht oder in denen sich die Studieninhalte, auch unter der identischen Bezeichnung eines Studiengangs, uneinheitlich gestalten. Von daher kann hier *keine für diese Gruppe von Studiengängen allgemein gültige Einschätzung erfolgen*. Die Inhalte der jeweiligen Studiengänge müssen insofern in *Einzelfallentscheidungen* hinsichtlich der genannten Kriterien überprüft werden.

Bei Studiengängen der *Kindheitspädagogik und frühen Bildung* handelt es sich überwiegend um generalistische pädagogische Studiengänge mit einer Spezialisierung auf Kindheit, welche die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zumeist ausbilden. Bei einigen wenigen Studiengängen liegt der Schwerpunkt jedoch auf Bildungsinhalten, wie zum Beispiel Sprache, Mathematik, Naturwissenschaft und Bewegung. Von daher ist es ratsam, die Studiengänge im Bereich der frühkindlichen und elementaren Bildung im Einzelfall zu überprüfen.

Studiengänge mit der Bezeichnung ›*Bildungswissenschaften*‹ gestalten sich sehr uneinheitlich. Zum einen gibt es solche, die den generalistischen erziehungswissenschaftlichen / pädagogischen Studiengängen nachgebildet sind. Häufig kombinieren diese Studiengänge Bildungswissenschaften und Erziehungswissenschaft bereits im Titel. Zum anderen gibt es Studiengänge mit der Bezeichnung Bildungswissenschaften, die als ein Teil des Lehramtsstudiums neben den gewählten Unterrichtsfächern studiert werden und spezifisch auf das Berufsfeld Schule vorbereiten. Hierbei handelt es sich insofern um einen Professionalisierungsbereich der Lehrerbildung. Die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen werden, je nach angestrebter Schulform, mehr oder weniger ausgebildet. Die höchsten pädagogischen Studienanteile haben solche Studiengänge, die auf das Berufsfeld der Förderschule ausgerichtet sind. Auf der Bachelor-Ebene sind die, für das Feld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung als angemessen einzuschätzende Studienanteile, insgesamt aber eher als zu gering zu beurteilen. Im Studium der Förder- und Sonderpädagogik wäre dies ggf. im Einzelfall zu überprüfen. Lehramtsstudiengänge müssen jedoch stets in der Kombination von Bachelor- und Masterstudium betrachtet werden. Denn bei einem abgeschlossenen Lehramtsstudium, bestehend aus einem Bachelor- und einem Masterstudium, sind die affinen Studienanteile insgesamt deutlich höher. Ob sie für den Einsatz als (sozial-)pädagogische Fachkraft in den Hilfen zur Erziehung ausreichen, ist im Einzelfall zu überprüfen. Waldorfpädagogische Lehramtsstudiengänge sehen einen größeren Umfang an (allgemeinen) pädagogischen Studieninhalten vor, als Lehramtsstudiengänge anderer Schulformen. Bei klassischen Lehramtsausbildungen (Haupt- und Realschule bzw. Gymnasium / Gesamtschule) liegen i.d.R. keine ausreichenden (sozial-)pädagogischen Studienanteile vor.

Ebenfalls uneinheitlich gestalten sich Studiengänge der *Diakonie und Religionspädagogik*. Die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen werden in solchen Studiengängen nur dann in ausreichendem Umfang ausgebildet, wenn sie unmittelbar und in größerem Umfang mit Sozialer Arbeit / Sozialpädagogik kombiniert sind. Indikatoren, an denen dies festzustellen ist, sind zum einen der Titel des Studiengangs sowie zum anderen der Gesamtumfang in Form von Leistungspunkten. Nicht selten sehen solche Kombinations-Studiengänge den Erwerb von 240 (anstatt der für die Bachelor-Ebene üblichen 180) Leistungspunkten vor.

Alle übrigen hier betrachteten Studiengänge, u.a. die des Managements, der beruflichen Bildung sowie der Gesundheitspädagogik, behandeln (sozial-)pädagogische Fragestellungen nur am Rande und qualifizieren somit nicht in angemessenem Maße für den Einsatz im Feld der Hilfen zur Erziehung.

Für die *gruppenübergreifenden Dienste* bzw. in *Fachdiensten* können demgegenüber zahlreiche Qualifikationen, je nach konkretem Bedarf und thematischer Ausrichtung, sinnvoll zum Einsatz gebracht werden. So z.B. Kunst-, Kultur-, Musik- und Theaterpädagogik oder Psychologie.

In Zweifelsfällen sollte immer der gesamte Bildungsweg betrachtet werden. Dies bedeutet, bei BachelorabsolventInnen ist ggf. zu prüfen, ob vor Aufnahme des Studiums eine Ausbildung zum/zur ErzieherIn stattgefunden hat. Bei MasterabsolventInnen ist der zuvor erlangte Bachelorabschluss ebenfalls relevant. Die Kombination von Ausbildungen bzw. Abschlüssen kann, unabhängig von den einzeln absolvierten Studiengängen, durchaus zu insgesamt ausreichenden handlungsfeldaffinen Ausbildungs- und Studienanteilen und den damit angezielten Kompetenzen führen.

8. Vorschlag: Kriterien zur Prüfung fachlich nicht generalisti- scher (sozial-)pädagogischer Studiengänge

In der Praxis der Entscheidung, ob AbsolventInnen unterschiedlicher Studiengänge als Fachkräfte in den erlaubnispflichtigen Feldern der Hilfen zur Erziehung verstanden werden können, gibt es bereits eine große Gruppe von Abschlüssen, die als anerkannt gelten. Hierzu zählen u.a. die Ausbildung zum/zur ErzieherIn oder zum/zur HeilpädagogIn, BA Sozialpädagogik / Soziale Arbeit, BA Erziehungswissenschaft (insbesondere mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik) etc.

Sofern nicht eindeutig bestimmt werden kann, ob eine Qualifikation, d.h. ein Studien- oder Ausbildungsabschluss, ausreichend Kenntnisse und Kompetenzen für den Einsatz als (sozial-)pädagogische Fachkraft in den (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung – jedenfalls potentiell – vermittelt hat, so wird hier vorgeschlagen, diesen anhand der folgenden Kriterien bzw. Fragen zu überprüfen:

- Finden sich im zu prüfenden (Ausbildungs-) bzw. Studiengang Inhalte, die – im weiteren Sinne – erziehungswissenschaftlich oder (sozial-)pädagogisch sind? (Nachvollziehbar über das diploma supplement, das zu jedem Zeugnis erstellt wird, sowie über die Modulhandbücher; Grundlage kann hier die oben entwickelte Kompetenzliste sein.)
- Liegen solche handlungsfeldaffinen Studienanteile in ausreichendem Maße vor (Anteil an Leistungspunkten) und decken sie die Breite ab? Als ausreichend im quantitativen Sinne kann in der Regel ein Anteil von deutlich mehr als der Hälfte eines Bachelorstudiengangs gelten, also 120 CP.
- Gibt es in Bezug auf diese Anteile eine deutliche Beschränkung auf einen nicht (sozial-)pädagogischen Bereich, z.B. Management o.ä.?
- Gibt es möglicherweise einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss (fach- wie hochschulisch), der für den zu prüfenden Ausbildungs- bzw. Studiengang Voraussetzung ist und liegen damit ggf. bereits zuvor erworbene relevante (Aus-)Bildungsanteile vor?

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hg.) (2011): *Was sollen sie können? Aktuelle Herausforderungen bei der Qualifizierung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe*. Eigenverlag. Berlin.
- Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) (2011): *Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen*.
- Bay STMUK – Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2006): *Lehrplan für die Berufsfachschule für Kinderpflege, 1. und 2. Schuljahr*. München.
- Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller-Hermann, Silke (2012): *Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule*. VS Verlag. Wiesbaden.
- Bundesagentur für Arbeit: *BERUFENET. Gesundheitspädagoge/Gesundheitspädagogin*.
<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/docroot/r1/blobs/pdf/archiv/15437.pdf> (aufgerufen zuletzt am 10.05.2015).
- Bundesagentur für Arbeit: *BERUFENET. Kulturpädagog/-pädagogin*.
<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/docroot/r1/blobs/pdf/archiv/59461.pdf> (aufgerufen zuletzt am 10.05.2015).
- Bundesagentur für Arbeit: *BERUFENET. Musikpädagog/-pädagogin*.
<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=58760> (aufgerufen zuletzt am 10.05.2015).
- Bundesagentur für Arbeit: *BERUFENET. Psychologe/Psychologin*.
<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=58770> (aufgerufen zuletzt am 10.05.2015).
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehung in Deutschland e.V. (2008): *Kompetenzprofil Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger*.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2014): *Das Fachkräftegebot in erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen. Beschlossen auf der 116. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 14. Und 16. Mai 2014 in Mainz*.
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (2010): *Kerncurriculum Erziehungswissenschaft. Empfehlungen der DGfE. Sonderband, 2., erweiterte Auflage, 21. Jahrgang*. Verlag Barbara Budrich. Opladen und Farmington Hills.
- Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe: *Professionalität*. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (2011): *Handbuch Soziale Arbeit*. Ernst Reinhardt Verlag. München. S. 1143–1153.
- Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe: *Reflexive Sozialpädagogik*. In: Thole, Werner (2012): *Grundriss Soziale Arbeit*. VS Verlag. Wiesbaden. S. 197–217.
- Erpenbeck, John; von Rosenstiel, Lutz (2007): *Handbuch Kompetenzmessung: Erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis*. Stuttgart.
- Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) (2003): *Empfehlungen zur Bestimmung von Basismodulen in Studiengängen der Sozialen Arbeit*. Beschluss des FBTS vom 03.12.2003 in Mönchengladbach.
- Fachbereichstag Soziale Arbeit (2008): *Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb) Version 5.1*. Lüneburg.
- Heiner, Maja (2010): *Kompetent handeln in der Sozialen Arbeit*. Band 1. Von Handlungskompetenzen in der sozialen Arbeit. Reinhardt Verlag. München.
- Hess, Gerhard; Ilg, Wolfgang; Weingardt, Martin (2004): *Kompetenzprofile. Was Professionelle in der Jugendarbeit können sollen und wie sie es lernen*. Juventa. Weinheim, München.
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK):
<http://www.hochschulkompass.de> (aufgerufen am 10.05.2015)

Knauf, Alexander; Schulze-Krüdener, Jörgen (2014): *Kompetenzen in der Sozialen Arbeit. Berufliche Anforderungen und Folgerungen für die Hochschulausbildung. Empirische Bilanzen für die Region Trier*. Hamburg.

Kultusministerkonferenz (2008): *Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen*. Beschluss vom 10.10.2004 i.d.F. vom 18.9.2008.

Kultusministerkonferenz (2013): *Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013.

Kultusministerkonferenz (2014): *Rahmenvereinbarung über Fachschulen*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 25.09.2014.

Leube, Christine: *Berufe-Lexikon. Berufsbild Heilpädagog/Heilpädagogin*.
<http://www.berufe-lexikon.de/berufsbild-beruf-heilpaedagoge-heilpaedagogin.htm> (aufgerufen am 10.05.2015).

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): *Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung: Fachschulen des Sozialwesens. Fachrichtung Heilpädagogik*. RdErl. V. 4.5.2004.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2014a): *Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Fachschulen des Sozialwesens. Fachrichtung Sozialpädagogik*. Rd.Erl. v. 22.5.2014.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2014b): *Richtlinien und Lehrpläne für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Fachschulen für Sozialwesen. Fachrichtung Heilerziehungspflege*. Rd.Erl. v. 04.12.2014.

Plus media: *studieren-studium. Soziologie*.
<http://www.studieren-studium.com/studium/Soziologie> (aufgerufen am 10.05.2015).

Speth, Christine (2010): *Akademisierung der Erzieherinnenausbildung? Beziehung zur Wissenschaft*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

von Spiegel, Hiltrud (2013): *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis*. Ernst Reinhardt Verlag. München.

Wiesner, Reinhard (2011): *SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar*. Verlag C.H. Beck. München. II, Rn 7.
https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata/komm/WiesnerKoSGBVIII_4/SGB_VIII/cont/WiesnerKoSGBVIII.SGB_VIII.p72.gIII.htm (aufgerufen am 09.05.2015).

Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt (2014): *Mitteilungsblatt »Vom Bluntschli und den Fragen um Fachkräftemangel und Fachkräftemängel.«* Nr. 3 Juli / Oktober 2014.

Züchner, Ivo; Cloos, Peter (2012). *Das Personal in der Sozialen Arbeit*. In: Thole, Werner: *Grundriss Soziale Arbeit*. VS Verlag. Wiesbaden. S. 933-954.

Verzeichnis der hier exemplarisch vorgestellten Studiengänge

Alle Homepages zuletzt aufgerufen am 10.05.2015:

Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.) an der Freien Universität Berlin:

http://www.fu-berlin.de/studium/studienangebot/grundstaendige/bildungs_und_erziehungswissenschaft_mono/index.html

Bildungswissenschaft im Rahmen des Lehramts an der Universität Bielefeld:

<http://www.bised.uni-bielefeld.de/studium-2011/flyer.pdf/flyer.pdf>

Diakoniewissenschaft & Soziale Arbeit (B.A.) an der evangelischen Hochschule Ludwigsburg:

<http://www.eh-ludwigsburg.de/studium/studienangebot/bachelorstudiengaenge/diakoniewissenschaft-soziale-arbeit.html>

Erziehungswissenschaft (B.A.) an der Universität Duisburg-Essen:

<https://www.uni-due.de/studienangebote/studiengang.php?id=42>

Erziehungswissenschaft: Sozial- und Organisationspädagogik (B.A.) an der Universität Trier:

<https://www.uni-trier.de/index.php?id=49943>

Erziehungswissenschaft (M.A.) an der Goethe-Universität Frankfurt:

<http://www.uni-frankfurt.de/35791851>

Familienwissenschaften (M.A.) an der Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg:

<https://familienwissenschaftenhamburg.wordpress.com/studienplatzbewerbung/>
<https://familienwissenschaftenhamburg.wordpress.com/kurzbeschreibung/>

Frühpädagogik (B.A.) an der Fachhochschule Südwestfalen:

http://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/studienangebote/stg_so/fruehpaedagogik__b_a___/fruehpaedagogik__b_a__1.php
http://www4.fh-swf.de/media/downloads/hv2/download_12/flyer/Fruhpaedagogik_BA_032015.pdf

Gesundheit- und Sozialwesen (Soziale Arbeit) / Health and Social Services (B.A.) an der Fachhochschule Nordhausen:

<http://www.fh-nordhausen.de/gesundheits-und-sozialwesen.html>

Heilpädagogik / Inclusive Studies (B.A.) an der Fachhochschule Nordhausen:

<http://www.fh-nordhausen.de/2691.html?&L=0>

Sonderpädagogik (B.A.) ab der Leibniz Universität Hannover:

<https://www.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge/sonderpaedagogik/>

Rehabilitationspädagogik (B.A.) an der Humboldt Universität zu Berlin:

<https://www.hu-berlin.de/studium/beratung/angebot/sgb/rehamono>

Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit integrativ (B.A.) an der CVJM Hochschule:

<http://www.cvjm-hochschule.de/studium-studiengaenge/studiengaenge/religions-und-gemeindepaedagogik-soziale-arbeit-integrativ-ba-praesent/>

Religionspädagogik / Gemeindediakonie (B.A.) mit Ergänzungsstudium Soziale Arbeit an der evangelischen Hochschule Freiburg:

<http://www.eh-freiburg.de//studieren/studiengaenge/bachelor/religionspaedagogik-gemeindediakonie/10>

Soziale Arbeit und Diakonik – Diakonik im Gemeinwesen (B.A.) an der Fachhochschule der Diakonik:

http://www.fh-diakonie.de/.cms/Studienangebote/Soziale_Arbeit_und_Diakonik/114

Soziale Arbeit (B.A.) an der Fachhochschule Köln:

https://www.fh-koeln.de/studium/soziale-arbeit-bachelor_259.php

https://www.fh-koeln.de/studium/studieninhalte---soziale-arbeit-bachelor_7759.php

Soziale Arbeit (M.A.) an der Universität Duisburg-Essen:

<https://www.uni-due.de/studienangebote/studiengang.php?id=91>

Soziale Arbeit / Sozialpädagogik – Sozialmanagement (B.A.) an der dualen Hochschule Baden-Württemberg:

<http://www.dhbw-heidenheim.de/Studienrichtung-Sozialmanagement.125.0.html>

<http://www.dhbw-heidenheim.de/uploads/media/StudienfuehrerStandApril2012.pdf>

Waldorfpädagogik (B.A.) am Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität Mannheim:

<http://www.waldorfschule.de/waldorflehrer/ausbildung/vollzeit-seminare-und-hochschulen/institut-fuer-waldorfpaedagogik-inklusion-und-interkulturalitaet-mannheim/>

Waldorfpädagogik (B.A.) an der Alanus Hochschule:

<http://www.institut-waldorf.de/studium/studiengaenge-abschluesse/ba-waldorfpaedagogik/>

Prof. Dr. Gertrud Oelerich / Jacqueline Kunhenn M.A.

Bergische Universität Wuppertal
Fachbereich G – Human- und Sozialwissenschaften
Sozialpädagogik / Kinder- und Jugendhilfe
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

www.sozpaed.uni-wuppertal.de

E-Mail

oelerich@uni-wuppertal.de
kunhenn@uni-wuppertal.de

Gestaltung und Satz

Arne Kamola, PsiLab: www.psilab.de

Wuppertal, Juni 2015